KANTON AARGAU

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019

Botschaft
Vorlage des Regierungsrats vom 18. März 2020

KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

18. März 2020

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT **20.69**

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 und stellen Ihnen

Antrag

1.

Im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' wird in der finanziellen Steuergrösse 'Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag' eine Einlage von 228,5 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve beschlossen.

2.

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 der 43 Aufgabenbereiche wird genehmigt.

3.

Den zur Abschreibung beziehungsweise zur Aufrechterhaltung beantragten Motionen, Postulaten und Aufträgen wird zugestimmt.

Regierungsrat Aargau

Ingress – Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Überschuss von 228,5 Millionen Franken. Der vorliegende Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 sah ursprünglich vor, dass der Überschuss vollständig für den Schuldenabbau verwendet wird.

Der Regierungsrat hat diesen Entscheid vor dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie getroffen und den vorliegenden Jahresbericht mit Jahresrechnung darauf aufgebaut. Aufgrund der Entwicklungen per Mitte/Ende März 2020 und den absehbaren massiven volkswirtschaftlichen und fiskalischen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie hat der Regierungsrat die aktuelle Situation für den Kanton Aargau und die Kantonsfinanzen neu beurteilt. Deshalb hat der Regierungsrat seinen ursprünglichen Antrag überarbeitet.

Der Überschuss der Jahresrechnung 2019 soll zur Abfederung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Aargauer Bevölkerung und die Aargauer Wirtschaft verwendet und damit in die Ausgleichsreserve eingelegt werden. Dieser Antrag konnte in den Schlussbuchungen und in der Vorlage an den Grossen Rat nicht mehr rechtzeitig berücksichtigt werden. Bei Zustimmung des Grossen Rats zum Antrag 1 wird der Jahresabschluss entsprechend umgebucht und der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 angepasst.

Zusammenfassung

Jahresbericht

Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat die Modernisierung der Verwaltung konsequent weitergeführt. Mit der Verabschiedung und Umsetzung der Strategie "SmartAargau" werden die Voraussetzungen geschaffen, die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Gemeinden im Austausch mit kantonalen Stellen auch in Zukunft zu erfüllen. Verwaltungsintern definiert die Strategie den Auftrag, die Kundendienstleistungen medienbruchfrei und digital zu gestalten und die Prozesse zu modernisieren. Im Rahmen des zweiten Umsetzungspakets wurden über fünfzig weitere Digitalisierungsvorhaben beschlossen. Ein drittes Umsetzungspaket ist in Vorbereitung.

Die Massnahmen des Programms Hightech Aargau haben auch 2019 insbesondere technologieorientierten kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Kanton Aargau eine wirksame und wesentliche Unterstützung bei ihren Innovations- und Digitalisierungsvorhaben geboten. Ergänzend zu den Elementen des Programms Hightech Aargau hat das Technologietransferzentrum ANAXAM in Villigen seinen Betrieb aufgenommen. ANAXAM ist eines von insgesamt zwei Technologietransferzentren in der Schweiz, die vom Bund im Rahmen des Aktionsplans "Digitalisierung" unterstützt werden.

Auch im Bildungsbereich konnten wichtige Modernisierungsvorhaben vorangetrieben werden. Mit dem neuen Standortkonzept Berufsfachschulen werden Kompetenzzentren geschaffen, die Ausbildungsqualität durch Synergieeffekte erhöht und damit die duale Berufsbildung gestärkt. Die Neugestaltung der kommunalen Führungsstrukturen der Volksschule Aargau vereinfacht die Steuerung und steigert die Qualität und Effizienz der Bildung. Weiter hat der Regierungsrat im Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" die langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen dargelegt.

Das Sanierungskonzept "Gesamtsicht Haushaltsanierung", das 13 Reformvorhaben umfasst, trägt zusammen mit den bereits umgesetzten Entlastungsmassnahmen massgeblich zur Sanierung des Staatshaushalts bei. Sämtliche geplanten Entlastungen der Reformvorhaben konnten im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023 nun auch finanziell in die einzelnen Aufgabenbereiche überführt werden. Weiter konnte die Steuervorlage 17 (SV 17) umgesetzt und damit der Kanton Aargau im interkantonalen Standortwettbewerb vergleichsweise gut positioniert werden; die neuen Sonderregelungen werden vollumfänglich ausgeschöpft und bisherige Standortvorteile weitergeführt. Im Zug der Änderung Spitalgesetz hat der Regierungsrat zudem dringliche und kostendämpfende Massnahmen unterbreitet.

Schliesslich konnten wichtige Verkehrsprojekte vorangebracht sowie die Änderung des Energiegesetzes angegangen werden. Das verabschiedete Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr 2020 (MJP öV) zeigt die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs in den nächsten zehn Jahren. Die öffentliche Anhörung zur Festsetzung des regionalen Verkehrskonzept Ostaargau (rGVK OASE) im kantonalen Richtplan wurde gestartet. Auch wurde die 1. Etappe der Limmattalbahn in Betrieb genommen und es erfolgte der Spatenstich für die 2. Etappe. Bei den Kantonsstrassen waren vier Grossprojekte im Bau und für zwei weitere wichtige Umfahrungen liefen die Genehmigungsprozesse. Schwerpunkte der laufenden Energiegesetzänderung bilden Bestimmungen beim Wärmeerzeugerersatz sowie die Eigenproduktion eines Teils des Strombedarfs bei Neubauten.

Jahresrechnung

In der Jahresrechnung 2019 resultiert ein Überschuss von 228,5 Millionen Franken. Dank diesem Ergebnis kann im Rechnungsjahr 2019 ein zusätzlicher Schuldenabbau getätigt werden. Die bisherigen Fehlbeträge gemäss § 51 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) können damit vollständig und Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung ab 2014 gemäss § 20 GAF können beinahe vollständig abgetragen werden. Dadurch ist die Finanzierungsrechnung ausgeglichen. Mit vorliegender Botschaft wird dem Grossen Rat dazu separat Antrag gestellt.

Abbildung 1: Überschussverwendung Jahresrechnung 2019

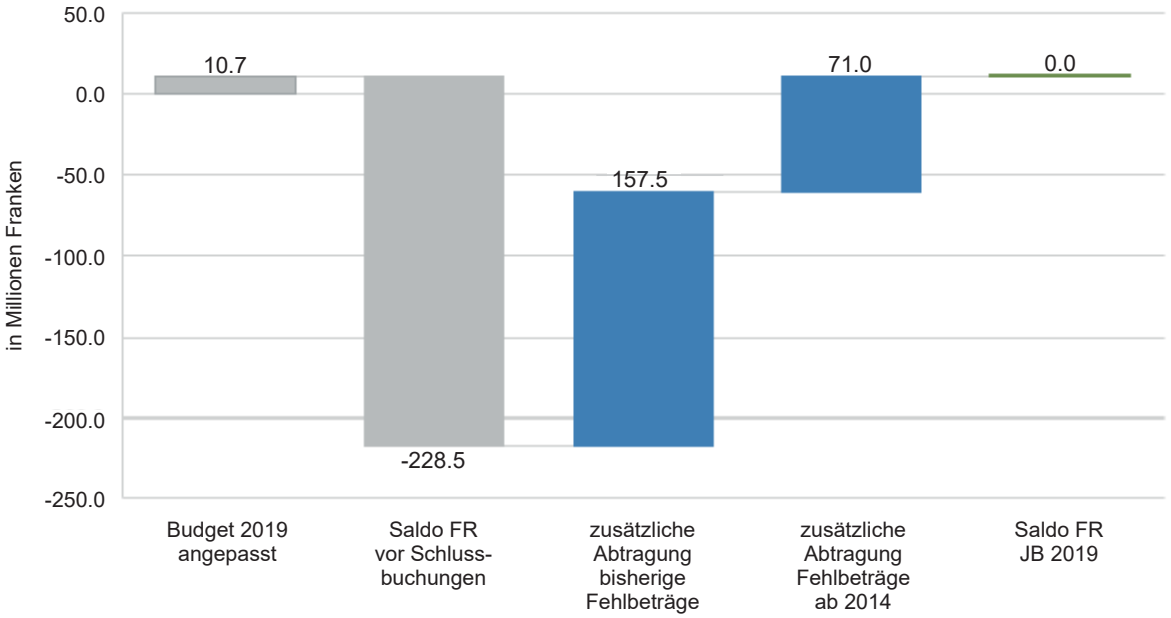

Das Ergebnis kommt einerseits aufgrund von Mehrerträgen zu Stande. Der Steuerertrag aus den Kantonssteuern der natürlichen Personen ist – auch dank Sondereffekten – rund 100 Millionen Franken höher ausgefallen als budgetiert. Bereits im Januar 2019 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) kommuniziert, dass die Kantone im Jahr 2019 eine zusätzliche Ausschüttung erhalten; für den Kanton Aargau bedeutet dies einen nicht budgetierten Zusatzertrag von 52,6 Millionen Franken.

Auf der anderen Seite resultierten insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheit hohe aufwandseitige Budgetunterschreitungen. Aber auch in zahlreichen anderen Aufgabenbereichen wurde das Budget teilweise deutlich unterschritten. Über die gesamte Rechnung betrachtet, darf von einer hohen Ausgaben- und Budgetdisziplin gesprochen werden.

Ein Indiz dafür ist auch die Tatsache, dass der bereinigte Aufwand um 131,5 Millionen Franken respektive 2,7 % unter dem Budgetwert ausgefallen ist. Die Hauptgründe dafür liegen bei einem tieferen Aufwand für die Spitalfinanzierung, Minderaufwand beim öffentlichen Verkehr sowie einem tieferen Personal- und Sachaufwand. Auch bei den Investitionen wurde das Budget zwar um 8,2 Millionen Franken oder 2,9 % unterschritten, allerdings stieg der Investitionsaufwand im Rechnungsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 37,1 Millionen Franken beziehungsweise 15,5 %.

Der Überschuss in der vorliegenden Jahresrechnung 2019 ermöglicht insgesamt einen Schuldenabbau in der Höhe von beinahe 300 Millionen Franken: 105,1 Millionen Franken Abtragung neue Fehlbeträge (Restbestand 5,4 Millionen Franken) und 163,7 Millionen Franken Abtragung bisherige Fehlbeträge (Restbestand 0) sowie 29,6 Millionen Franken in der Spezialfinanzierung Sonderlasten (Restbestand 639 Millionen Franken).

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung **3**

TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS **11**

1. Rahmenbedingungen **12**
1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen 12
1.2 Bundesfinanzen 13

2. Schwerpunkte des Regierungsrats **14**
2.1 SmartAargau 14
2.2 Hightech Aargau 14
2.3 Optimierung Führungsstrukturen der Volksschule Aargau 15
2.4 Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen 16
2.5 Reform der Berufsfachschulen 16
2.6 Gesamtsicht Haushaltsanierung 17
2.7 Kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV 17) 17
2.8 Änderung Spitalgesetz (SpiG) 18
2.9 Infrastrukturprojekte Verkehr 18
2.10 Änderung Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG) 19

3. Geschäftsgang **20**
3.1 Regierungsrat 20
3.2 Parlamentarische Vorstösse 20
3.3 Wahlen 21
3.3.1 Gesamterneuerungswahl des Nationalrats vom 20. Oktober 2019 21
3.3.2 Gesamterneuerungswahl des Ständerats vom 20. Oktober 2019 (1. Wahlgang) 22
3.3.3 Gesamterneuerungswahl des Ständerats vom 24. November 2019 (2. Wahlgang) 22
3.3.4 Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 20. Oktober 2019 (1. Wahlgang) 23
3.3.5 Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 24. November 2019 (2. Wahlgang) 23
3.3.6 Ersatzwahlen von Bezirks- und Kreisbehörden 23
3.4 Abstimmungen 24
3.4.1 Eidgenössische Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 24
3.4.2 Eidgenössische Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 24
3.5 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat 24
3.5.1 Staatskanzlei 24
3.5.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres 24
3.5.3 Departement Bildung, Kultur und Sport 25
3.5.4 Departement Finanzen und Ressourcen 25
3.5.5 Departement Gesundheit und Soziales 25
3.5.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt 26
3.6 Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats 26
3.7 Umsetzung der Sozialplanung 26
3.7.1 Umgesetzte respektive abgeschlossene Massnahmen 27
3.7.2 Massnahmen in Bearbeitung 28
3.7.3 Umsetzung pendent 29
3.8 Aussergewöhnliche Situation im Departement Gesundheit und Soziales 29

4. Motionen, Postulate und Aufträge 30
4.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird 30
4.1.1 Abschreibungen Staatskanzlei 30
4.1.2 Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres 31
4.1.3 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport 33
4.1.4 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen 36
4.1.5 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales 37
4.1.6 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt 39
4.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird 39
4.2.1 Aufrechterhaltungen Staatskanzlei 39
4.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres 40
4.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport 44
4.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen 46
4.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales 51
4.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt 60

TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, GERICHTE KANTON AARGAU, FINANZKONTROLLE, BEAUFTRAGTE PERSON FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ 71

5. Grosser Rat 72
5.1 Ratsplenum 72
5.2 Büro des Grossen Rats 72
5.3 Grossrätliche Kommissionen 72
5.4 Grossratsgebäude 73
5.5 Parlamentsdienst 73

6. Gerichte Kanton Aargau 74
6.1 Justizgericht 74
6.2 Obergericht 74
6.3 Zwangsmassnahmengericht 74
6.4 Spezialverwaltungsgericht 74
6.5 Bezirksgerichte 74
6.6 Schlichtungsbehörden 75
6.6.1 Friedensrichter und Friedensrichterinnen 75
6.6.2 Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht 75
6.6.3 Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen 75
6.7 Konkursamt 75

7. Finanzkontrolle 76
7.1 Schwerpunkte 76
7.2 Kennzahlen 76
7.3 Geschäftsgang 76

8. Beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz 77
8.1 Allgemeines 77
8.2 Personelles 78
8.3 Aus der Tätigkeit der Beauftragten 78
8.3.1 Aufsichtstätigkeit 78
8.3.2 Stellungnahmen 78
8.3.3 Beratung 79
8.3.4 Zusammenarbeit mit anderen Öffentlichkeits- und Datenschutzbehörden 80

TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG 82

9. Budget 2019 83
9.1 Nachtragskredite und Budgetübertragungen 83
9.2 Budgetverschiebungen 83

10. Ergebnis Jahresrechnung 2019 85
10.1 Ergebnis der Finanzierungsrechnung 86
10.2 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen 87
10.3 Abtragung Fehlbeträge und Schulden Spezialfinanzierung Sonderlasten 88
10.4 Aufwandentwicklung 88
10.5 Ergebnis der Erfolgs- und Investitionsrechnung 90
10.5.1 Erfolgsrechnung 90
10.5.2 Investitionsrechnung 93
10.6 Ergebnis nach Aufgabenbereichen 94
10.7 Abschreibungen Sachanlagen 94
10.8 Steuern 95
10.8.1 Kantonale Steuern 96
10.8.2 Anteile Bundessteuern 97
10.9 Personal 98
10.9.1 Personalaufwand 98
10.9.2 Stellen 99
10.9.3 Personalkennzahlen 100
10.9.4 Periodische Überprüfung Lohngleichheit 100
10.10 Immobilien 100
10.11 Informatik 102
10.12 Spezialfinanzierungen 103
10.13 Rücklagen 104
10.14 Finanzkennzahlen 106

11. Beteiligungen 108

12. Tresorerie und Finanzierung 109
12.1 Marktentwicklung 109
12.2 Bewirtschaftung Liquidität, Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten 109
12.3 Darlehen des Verwaltungsvermögens 110
12.4 Nutzung Höherverschuldungskompetenz 110

13. Bilanz 112

14. Geldflussrechnung 113

15. Gemeinden 113
15.1 Finanzielle Lage der Gemeinden 113
15.2 Finanzausgleich mit den Gemeinden 115
15.3 Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden 117

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Aufträgen nach Einreichungsjahr 30
Abbildung 2: Übersicht Budgetabweichungen 85
Abbildung 3: Überschussverwendung Rechnung 2019 86
Abbildung 4: Finanzierungsrechnung Jahresbericht 2019 nach Bereichen in Millionen Franken 101
Abbildung 5: Entwicklung der Staats- und Steuerquote 107

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen 12
Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses 20
Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien 20
Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen 20
Tabelle 5: Wahlergebnis Gesamterneuerungswahl des Nationalrats vom 20. Oktober 2019 21
Tabelle 6: Wahlergebnis Gesamterneuerungswahl des Ständerats vom 20. Oktober 2019 (1. Wahlgang) 22
Tabelle 7: Wahlergebnis Gesamterneuerungswahl des Ständerats vom 24. November 2019 (2. Wahlgang) 22
Tabelle 8:Wahlergebnis Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 20. Oktober 2019 (1. Wahlgang) 23
Tabelle 9: Wahlergebnis Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 24. November 2019 (2. Wahlgang) 23
Tabelle 10: Ergebnisse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 24
Tabelle 11: Ergebnis der eidgenössische Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 24
Tabelle 12: Umgesetzte respektive abgeschlossene Massnahmen der SOPLA 27
Tabelle 13: Massnahmen in Bearbeitung der SOPLA 28
Tabelle 14: Belegungsstatistik Grossratsgebäude 73
Tabelle 15: Anzahl Revisionen und beanspruchte Revisionszeit in Prozenten nach Revisionsart 76
Tabelle 16: Anzahl abgeschlossene Revisionen nach Revisionsart und Fachbereich 76
Tabelle 17: Budgetanpassungen 2019 83
Tabelle 18: Umgesetzte Budgetverschiebungen gemäss § 14 Abs. 2 GAF 84
Tabelle 19: Ergebnis Finanzierungsrechnung 87
Tabelle 20: Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen 87
Tabelle 21: Aargauer Schuldengrössen 88
Tabelle 22: Bereinigter Aufwand 89
Tabelle 23: Aufwand Erfolgsrechnung 90
Tabelle 24: Ertrag Erfolgsrechnung 92
Tabelle 25: Aufwand Investitionsrechnung 93
Tabelle 26: Ertrag Investitionsrechnung 94
Tabelle 27: Abschreibungen Sachanlagen 95
Tabelle 28: Übersicht Steuererträge und Steueraufwand 96
Tabelle 29: Anteile Bundessteuern 97
Tabelle 30: Personalaufwand und Personalertrag 98
Tabelle 31: Stellenplan kantonales Personal 99
Tabelle 32: Stellenplan Lehrpersonen 100
Tabelle 33: Finanzierungsrechnung Informatik Kanton Aargau 102
Tabelle 34: Stand und Veränderungen der Spezialfinanzierungen 103
Tabelle 35: Rücklagen 105
Tabelle 36: Finanzkennzahlen 106
Tabelle 37: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse 110

Tabelle 38: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse in der Spezialfinanzierung Sonderlasten 110
Tabelle 39: Bilanz 112
Tabelle 40: Erfolgsrechnung Einwohnergemeinden ohne Spezialfinanzierungen 114
Tabelle 41: Investitionsrechnung Einwohnergemeinden ohne Spezialfinanzierungen 115
Tabelle 42: Finanzausgleich mit den Gemeinden 116
Tabelle 43: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden 117

TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS

1. Rahmenbedingungen

1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der wichtigsten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

in %	2017	2018	Bu 2019	JB 2019
Reale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	1.0	1.7	1.8	1.1
Nominale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	1.1	2.6	2.6	1.5
Teuerung Konsumentenpreise	0.1	0.9	0.8	0.4
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	0.0	0.2	0.6	-0.3
Zins Geldmarkt (3 Monate)	-0.7	-0.7	-0.5	-0.7
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	3.2	2.7	2.6	2.5
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau	1.3	1.1	1.2	1.2
Ressourcenindex Kanton Aargau	87.0	85.3	83.8	83.8

Anmerkungen: Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK Basel Economics AG, Bundesamt für Statistik, Eidgenössische Finanzverwaltung, Schweizerische Nationalbank, Departement Finanzen und Ressourcen (Statistik Aargau), Staatssekretariat für Wirtschaft. Die Budgetwerte 2019 sind Prognosewerte des Kantons Aargau und entsprechen den Werten in der Botschaft des Regierungsrats vom 15. August 2018 zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019–2022.

Das reale Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) des Kantons Aargau lag im Jahr 2019 bei 1,1 %. Das Wirtschaftswachstum fiel damit um 0,7 Prozentpunkte tiefer aus als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr ist das reale BIP um 0,6 Prozentpunkte gesunken. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die schwächere Nachfrage aus dem Ausland in den ersten drei Quartalen. Gründe hierfür sind unter anderem die Unsicherheiten in der Weltwirtschaft aufgrund des Handelsstreits zwischen der USA und China und des Brexits sowie das allgemein schwache Wirtschaftswachstum im Raum der Europäischen Union (EU). Gegen Ende des Jahrs hat sich die Situation etwas verbessert.

Die Teuerung lag 2019 bei tiefen 0,4 %; 0,5 Prozentpunkte tiefer als im Vorjahr und 0,4 Prozentpunkte unter dem budgetierten Wert. Gründe dafür sind unter anderem die zwischenzeitlich gesunkenen Ölpreise sowie auch die tiefen Wohnungsmieten aufgrund des in gewissen Schweizer Regionen hohen Leerwohnungsbestands.

Die Normalisierung der Situation auf dem Zinsmarkt schreitet deutlich weniger rasch voran als zunächst erwartet. Der Geldmarktzins entsprach mit -0,7 % dem Vorjahreswert, lag jedoch 0,2 Prozentpunkte unter der Budgetprognose für das Jahr 2019. Sogar gesunken sind die langfristigen Kapitalmarktrenditen, welche nun ebenfalls im Negativbereich angelangt sind. Sie lagen mit -0,3 % um 0,9 Prozentpunkte unter dem Budgetwert.

Im Kanton Aargau lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2019 bei 2,5 %. Sie lag damit 0,1 Prozentpunkte unter dem im Budget angenommenen Wert. Schweizweit lag die Arbeitslosenquote bei 2,4 %.

Die Bevölkerung des Kantons Aargau wuchs im Jahr 2019 mit 1,2 % weiterhin über dem schweizerischen Durchschnitt (1,0 %).

1.2 Bundesfinanzen

Der Bundeshaushalt schliesst das Jahr 2019 mit einem hohen ordentlichen Überschuss von 3,1 Milliarden Franken ab. Budgetiert war ein Überschuss von 1,2 Milliarden Franken. Die Verbesserung ist je zur Hälfte auf höhere Einnahmen und tiefere Ausgaben zurückzuführen. Vor allem die Verrechnungssteuer (+1,3 Milliarden Franken) und die Direkte Bundessteuer auf den Unternehmensgewinnen (+0,5 Milliarden Franken) verzeichneten Mehreinnahmen gegenüber dem Budget.

Der Anstieg der direkten Bundessteuer ist insbesondere durch das Wachstum der Gewinnsteuer zu Stande gekommen. Die höheren Eingänge bei der Verrechnungssteuer sind hauptsächlich auf die Ausschüttung von Dividenden auf Aktien zurückzuführen.

Dagegen blieb die Mehrwertsteuer deutlich unter Budget (-0,9 Milliarden Franken), was darauf zurückzuführen ist, dass das nominale Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 deutlich unter der Budgetprognose blieb (1,3 % statt 2,7 %). Ebenso konnte der Bund ausserordentliche Einnahmen von 541 Millionen Franken verbuchen. Dabei handelt es sich um die Erlöse aus der Auktion der 5G-Mobilfunkfrequenzen (376 Millionen Franken), um Bussen der Wettbewerbskommission (139 Millionen Franken) sowie um nochmalige Einnahmen aus der Nachlassliquidation Swissair (25 Millionen Franken).

Die Ausgaben lagen um 0,9 Milliarden Franken oder 1,3 % unter Budget. Insbesondere die Ausgaben für die Aufgabengebiete 'Soziale Wohlfahrt' und 'Sicherheit' blieben unter dem Budgetwert (-0,6 beziehungsweise -0,3 Milliarden Franken). Erstere vor allem im Bereich Migration wegen der tieferen Anzahl Asylgesuche, letztere bei den Rüstungsausgaben. Nur die Ausgaben für 'Finanzen und Steuern' übertrafen das Budget (+0,3 Milliarden Franken), weil die Kantonsanteile aufgrund der hohen Bundeseinnahmen höher ausfielen.

Die Aussichten für die Jahre 2021–2023 bleiben stabil und es wird im Jahr 2021 mit einem Überschuss von 1,1 Milliarden Franken gerechnet. Die erwartete Mehrbelastung aufgrund der Beseitigung der Heiratsstrafe im Jahr 2023 wurde neu aus der Finanzplanung genommen, da das Parlament die Reform an den Bundesrat zurückgewiesen hat.

2. Schwerpunkte des Regierungsrats

2.1 SmartAargau

Im Mai 2019 hat der Regierungsrat die Strategie SmartAargau veröffentlicht. Mit der Umsetzung der Strategie schafft der Regierungsrat zusammen mit der kantonalen Verwaltung die Voraussetzungen, um die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Gemeinden im Austausch mit kantonalen Stellen auch in Zukunft zu erfüllen. Verwaltungsintern definiert die Strategie den Auftrag an die Führungskräfte der Kantonsverwaltung und ihre Mitarbeitenden, die Kundendienstleistungen medienbruchfrei und digital zu gestalten und die internen Prozesse zu modernisieren. Die Strategie dient als Dachstrategie auch für verschiedene Fachstrategien und Fachprogramme des Kantons. So wurde 2019 die Informatik-Strategie aktualisiert und gleichzeitig die Erarbeitung einer Human-Ressourcenstrategie in Angriff genommen.

Im August 2018 hatte der Regierungsrat ein erstes Paket mit rund 25 Massnahmen zur Modernisierung der Verwaltung beschlossen. Im Juni 2019 folgte dann der Beschluss für das zweite Umsetzungspaket mit über 50 Digitalisierungsvorhaben. Die Arbeiten zur Realisierung weiterer Massnahmen im Rahmen des dritten Umsetzungspakets haben im 4. Quartal des letzten Jahrs ebenfalls begonnen. Werden alle Vorhaben des ersten und zweiten Umsetzungspakets umgesetzt, resultieren ab 2022 signifikante, jährlich wiederkehrende Entlastungen. Wichtige laufende Modernisierungsvorhaben sind unter anderem die digitale und medienbruchfreie Veranlagung juristischer Personen (JUST-VU), die vollständige Digitalisierung der Sitzungen des Regierungsrats, der Generalsekretärenkonferenz (GSK) und weiterer verwaltungsinterner Gremien, die Erweiterung des elektronischen Dienstleistungsangebots beim Strassenverkehrsamt, die Digitalisierung der Prozesse der kommunalen Nutzungsplanung und der Mehrwertabgabe ("ePlanung") oder die Einführung des elektronischen Datenverkehrs bei den Gerichten (Projekt des Bundes unter Mitwirkung der Kantone) sowie eine Vielzahl kleinerer Modernisierungen und Digitalisierungen in allen Aufgabenbereichen des Kantons.

Verwaltungsintern fanden auch 2019 zahlreiche Informationsveranstaltungen und Schulungen zur digitalen Transformation statt. In verschiedenen Modulen werden unter anderem die Grundlagen der Verwaltung 4.0, die digitale Prozessanalyse und Prozessoptimierung, die Gestaltung moderner Kundendienstleistungen sowie erforderliche Veränderungen in der Zusammenarbeit und Führung vermittelt. An den Schulungen können auch Mitarbeitende der Gemeindeverwaltungen teilnehmen. Zudem wurde bereits im Oktober 2018 eine interaktive Austauschplattform "SmartAargau" geschaffen, welche es den Mitarbeitenden ermöglicht, Ideen und konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung von Kundendienstleistungen und verwaltungsinterner Prozesse einzubringen.

2.2 Hightech Aargau

Das Programm Hightech Aargau geht bereits auf die Mitte seiner zweiten Periode (2018–2022) zu. Der Industriesektor steht wirtschaftlich und technologisch unter anhaltendem Innovationsdruck. Wirtschaftliche Gründe sind die für Exporte ungünstigen Wechselkurse und die politischen und konjunkturellen Unsicherheiten. Die technologischen Herausforderungen ergeben sich aus schnellen und tiefgreifenden Entwicklungen etwa in den Bereichen Digitalisierung (Industrie 4.0), bei den Werkstoffen oder bei CO_2-effizienten Energiesystemen. Unter diesen Rahmenbedingungen haben die Massnahmen des Programms Hightech Aargau auch 2019 insbesondere technologieorientierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Kanton Aargau eine wirksame und wesentliche Unterstützung bei ihren Innovationsvorhaben geboten.

Das gewichtigste Element des Programms ist das *Hightech Zentrum Aargau (HTZ),* die neutrale und wirtschaftsnahe Innovationsberatungs-Agentur des Kantons Aargau. Es soll Innovationsvorhaben in Aargauer Unternehmen anstossen, um so ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Dabei geht es explizit nicht nur um die Förderung von Startups und von Hightech-Unternehmen im engeren Sinn, sondern um die Unterstützung möglichst vieler Aargauer KMU in einem breiten Spektrum von unter-

schiedlichen Branchen. Im Jahr 2019 ist das HTZ mit über 200 neuen Unternehmen neu in Kontakt getreten und es konnten fast 350 neue Innovationsprojekte gestartet werden. Über 100 davon wurden in Zusammenarbeit mit Hochschulen in der ganzen Schweiz realisiert. Für diese 100 Projekte konnte durch das HTZ eine Fördersumme von 5 Millionen Franken mobilisiert werden und das gesamte Projektvolumen lag bei deutlich über 10 Millionen Franken. Damit ist die Nachfrage konstant hoch. Die Aargauer Unternehmen profitieren durch diesen direkten Technologietransfer in speziellem Masse vom exzellenten Know-how der Schweizer Forschungslandschaft.

Das HTZ führte 2019 zudem in Zusammenarbeit mit dem Institut für geistiges Eigentum rund 20 begleitete Patentrecherchen durch. Ein inhaltlicher Schwerpunkt sind die "Nano- und Werkstofftechnologien", eine für viele Branchen relevante Thematik. Das HTZ ist neu im Programmkomitee der Swiss Nano Convention vertreten und hat letztes Jahr erstmals eine spezifische Vortragsreihe für die Vernetzung von Industrie und Wissenschaft organisiert. Mit der Weiterentwicklung der Webplattform nano.swiss hat sich deren Nutzung vervielfacht und bietet den Partnern der Nano-Forschung, allen voran dem Swiss Nanoscience Institute (SNI), eine schweizweite Plattform. Der zweite Schwerpunkt ist der Bereich "Energietechnologien und Ressourceneffizienz", der mit Themen wie zum Beispiel nachhaltige Energieerzeugung, Energiespeicherung und Energieübertragung oder Kreislaufwirtschaft eine breite Palette von Unternehmen und Zulieferfirmen im Kanton anspricht. Mit einem Grossanlass zu Aargauer Lösungen für die Energiezukunft hat das HTZ nicht nur zur Vernetzung in der Branche, sondern auch zur Aussenwirkung des Kantons beigetragen. Ein Querschnittsthema für alle Tätigkeitsbereiche des HTZ ist die Digitalisierung, denn viele Unternehmen sind verunsichert, ob und wie sie die Digitalisierung in ihrem Betrieb umsetzen sollen. Das HTZ unterstützte sie mit Beratung und spezifischen Workshops.

Im *Schwerpunkt Hightech-Kooperation* konnte der Forschungsfonds Aargau auch 2019 Projekte mit hohem Innovationsgehalt sowie Umsetzungs- und Marktnähe bewilligen. Von 16 eingereichten Gesuchen waren deren 11 erfolgreich. Die Projekte unterstützen den Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Aargauer Unternehmen.

Im *Schwerpunkt Hightech-Forschung* hat das Paul Scherer Institut (PSI) 2019 an der Strahllinie ATHOS zum ersten Mal und früher als vorgesehen Laser-Licht produziert. Die ersten Experimente sind weiterhin ab dem Jahr 2021 vorgesehen.

Ergänzend hat der Kanton Aargau Mitte Mai 2019 gemeinsam mit dem PSI, dem SNI und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) einen Trägerverein gegründet, um ein neues Technologietransferzentrum ANAXAM zu betreiben. In Zusammenarbeit mit Industriepartnern wird die Neutronen- und Röntgentechnologie der Grossforschungsanlagen am PSI für die breitere industrielle Anwendung erschlossen, um die KMU in der Produkteentwicklung zu unterstützen und diese zu beschleunigen. Am 1. Dezember 2019 hat ANAXAM in Villigen seinen Betrieb aufgenommen. ANAXAM ist eines von insgesamt zwei Technologietransferzentren in der Schweiz, die vom Bund im Rahmen des Aktionsplans "Digitalisierung" unterstützt werden.

2.3 Optimierung Führungsstrukturen der Volksschule Aargau

Anfang 2019 wurden die Anhörungsergebnisse zur Vorlage "Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule" ausgewertet. Auf Basis der Vernehmlassungsantworten wurde die Neugestaltung der kommunalen Führungsstrukturen weiterverfolgt und eine Anpassung der kantonalen Führungsstrukturen (Erziehungsrat und Berufsfindungskommission) fallen gelassen.

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Verfassung des Kantons Aargau und des Schulgesetzes sollen die kommunalen Führungsstrukturen der Volksschule verschlankt und die Aufgaben und Kompetenzen der Schulbehörden in Übereinstimmung gebracht werden. Dazu sollen die bisherigen Aufgaben der Schulpflegen neu den Gemeinderäten übertragen und die Schulpflegen aufgehoben werden. Der Gemeinderat wird damit zum obersten politischen Führungsorgan der Schule, dem die Verantwortung für die strategische und finanzielle Führung der Schule obliegt, so wie dies bei sämtli-

chen anderen kommunalen Aufgaben auch der Fall ist. Die Schulleitung ist verantwortlich für die operative Führung der Schule und dem Gemeinderat unterstellt. Der Gemeinderat kann beschwerdefähige Entscheide im Schulbereich erstinstanzlich an ein Mitglied seines Gremiums oder an die Schulleitung delegieren. Wie bereits heute erhält der Gemeinderat auch mit den neuen Führungsstrukturen die Möglichkeit, eine gemeinderätliche Kommission im Bildungsbereich zu installieren. Damit kann die Schulführung gestärkt, die Steuerung vereinfacht und die Qualität und Effizienz der Bildung gesteigert werden.

Die Neugestaltung der kommunalen Führungsstrukturen wurde im 2019 dem Grossen Rat vorgelegt und von diesem zum Beschluss erhoben. Am 17. Mai 2020 erfolgt die Volksabstimmung über die notwendigen Verfassungs- und Gesetzesänderungen. Die Einführung der neuen kommunalen Führungsstrukturen würde auf den 1. Januar 2022 erfolgen.

2.4 Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen

Im Sommer 2019 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat den Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" zur langfristigen räumlichen Entwicklung der Aargauer Mittelschulen unterbreitet. In diesem Planungsbericht wurde dargelegt, welche Entwicklung des Schulraumbedarfs im Bereich der Mittelschulen im Zeitraum bis 2045 erwartet wird und mit welcher Strategie dieser Entwicklung zu begegnen sei.

Bis ins Jahr 2045 müssen an den Aargauer Mittelschulen rund 100 zusätzliche Abteilungen Platz finden. Die bestehenden sechs Mittelschulen bieten nur ein beschränktes Ausbaupotenzial. Aus diesem Grund sollen zwei zusätzliche Mittelschulen an neuen Standorten im Fricktal und im Raum Brugg-Lenzburg errichtet werden. Zudem soll die Kapazität an den bestehenden Standorten Alte Kantonsschule Aarau, Kantonsschule Baden, Kantonsschule Wettingen und Kantonsschule Wohlen erhöht werden.

Der Grosse Rat hat den Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" mit neun strategischen Leitsätzen im Herbst 2019 beschlossen und den Regierungsrat beauftragt, die Arbeiten für die Umsetzung des dargelegten Vorgehens einzuleiten. Im Anschluss an den Grossratsbeschluss wurden vertiefte Standortabklärungen in Angriff genommen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2020 in einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgelegt. Die Standortentscheide werden voraussichtlich 2021 durch den Grossen Rat gefällt. Die beiden neuen Mittelschulen sollen 2028 (Fricktal) und 2030 (Raum Brugg-Lenzburg) eröffnet werden können.

2.5 Reform der Berufsfachschulen

Die Erneuerung der Aargauer Berufsschullandschaft wurde seit dem Jahr 2011 auf politischer Ebene diskutiert. Nach dem Scheitern der Vorlage "Standort- und Raumkonzept Sek II (S+R)" hat der Regierungsrat im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung im Mai 2017 mit einem Modul "Reform Berufsfachschulen" das Thema erneut aufgenommen.

In dem anfangs März 2019 veröffentlichen "Standortkonzept Berufsfachschulen" hat der Regierungsrat wichtige Weichenstellungen für die Stärkung der Berufsbildung im Kanton Aargau umgesetzt: Reduktion der gewerblich-industriellen Berufsfachschulen von sieben auf fünf Standorte (die Standorte Rheinfelden und Wohlen erhalten keine Berufszuteilung mehr) und Reduktion der kaufmännischen Berufsfachschulen von sieben Standorten auf vier Zentren (drei grosse Zentren Ost in Baden, Süd in Wohlen und West in Aarau sowie einem kleinen, regionalpolitisch begründeten Standort Nord in Rheinfelden. Das KV Lenzburg Reinach wird geschlossen und der KV-Bereich in Zofingen erhält keine Zuteilungen mehr). Die Gesundheits- und Sozialberufe verbleiben in Brugg (mit neuer Aussenstelle in Rheinfelden), die landwirtschaftlichen Berufe in Gränichen und die Schule für Gestaltung in Aarau bleibt vorderhand selbstständig.

Mit der im neuen Standortkonzept Berufsfachschulen beschlossenen Schaffung von Kompetenzzentren wird die duale Berufsbildung im Kanton Aargau gestärkt, die Zukunftsfähigkeit verbessert und die Ausbildungsqualität durch verschiedene Synergieeffekte erhöht. Insgesamt ergeben die Modellrechnungen ein Einsparpotenzial von jährlich rund 4,15 Millionen Franken. Zudem wird die Auslastung der bestehenden Berufsfachschulen verbessert, ohne dabei die Bevölkerungsentwicklung in den nächsten 20 Jahren zu vernachlässigen.

2.6 Gesamtsicht Haushaltsanierung

Der Regierungsrat lancierte im Mai 2017 nach mehreren, jährlich wiederkehrenden Spar- und Abbauprogrammen die Gesamtsicht Haushaltsanierung. Zielsetzung war die Beseitigung drohender struktureller Defizite von jährlich bis zu 250 Millionen Franken. Das Sanierungskonzept wurde – im Sinne einer Gesamtsicht – über mehrere Jahre hinweg angelegt, um auch mittel- und längerfristig wirkende Massnahmen und Reformen planen und umsetzen zu können; darunter auch solche mit gesetzlichen Anpassungen.

Die vom Regierungsrat und vom Grossen Rat beschlossenen Massnahmen und Reformen tragen massgeblich zur erfolgreichen Sanierung des Staatshaushalts bei. Sie konnten 2019 abschliessend inhaltlich und finanziell in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023 und damit in die Umsetzungsverantwortung der zuständigen Departemente überführt werden. Insgesamt leisten die Reformvorhaben einen Sanierungsbeitrag von rund 100 Millionen Franken jährlich. Daneben haben aber auch die Konjunkturentwicklung, die sich positiv auf die Steuereinnahmen auswirkte, höhere Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) sowie positive Sondereffekte (wie zum Beispiel eine doppelte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank [SNB]) massgeblich zur Entspannung der Finanzlage beigetragen.

2.7 Kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV 17)

Mit dem vom Schweizer Stimmvolk am 19. Mai 2019 gutgeheissenen Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wird das schweizerische Unternehmenssteuerrecht an die aktuellen internationalen Standards angepasst. Die international nicht mehr tolerierten privilegierten Steuerregimes, die sogenannten Statusgesellschaften, werden abgeschafft. Um die Attraktivität des Schweizer Standorts zu erhalten, können neue, international akzeptierte Sonderregelungen eingeführt werden – eine Patentbox und ein zusätzlicher Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen. Der Regierungsrat hat die Umsetzung der STAF im Kanton Aargau (SV17) dazu genutzt, den Kanton Aargau im interkantonalen Standortwettbewerb vergleichsweise gut zu positionieren, weil er die neuen Sonderregelungen vollumfänglich ausschöpft und bisherige Standortvorteile weiterführt. So sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und die Chancen für neue Ansiedlungen gewahrt werden. Der Grosse Rat hat die SV17 im September 2019 mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Die Reform ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Mit der vollen Ausschöpfung der Patentbox (Entlastung der Gewinne aus Immaterialgüterrechten im Umfang von 90 %) und des zusätzlichen Abzugs von 50 % auf den Forschungs- und Entwicklungsaufwand können grössere innovative Unternehmen die Gewinnsteuerbelastung bis auf 11 % und KMU bis auf 10 % senken. Damit bietet der Kanton Aargau solchen innovativen Unternehmen eine interkantonal und international absolut konkurrenzfähige Steuerbelastung. Ausserdem werden bisherige aargauische Standortvorteile beibehalten: Bei den juristischen Personen die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer, bei den natürlichen Personen die bundesrechtlich höchstmögliche Entlastung von privilegiert besteuerten Dividendeneinkünften sowie die privilegierte Vermögensbesteuerung von nichtkotierten Beteiligungen. Unternehmen mit Gewinnen über Fr. 250'000.–, welche von den Abzugsmöglichkeiten nicht profitieren können, unterliegen aber einer Gewinnsteuerbelastung von 18,6 %, was als Standortnachteil gewertet werden muss.

Dank der Gegenfinanzierung durch zusätzliche Bundesgelder und Mehrerträge innerhalb des Unternehmenssteuerrechts konnte die Reform sowohl für den Kanton als auch die Gemeinden haushaltsneutral ausgestaltet werden.

2.8 Änderung Spitalgesetz (SpiG)

Das kantonale Spitalgesetz (SpiG) stammt aus dem Jahr 2003. Auf nationaler Ebene kam es seither zu gewichtigen Anpassungen und es ist mit weiteren Anpassungen zu rechnen. Um mit den neusten Entwicklungen auf Bundesebene Schritt zu halten, war ursprünglich beabsichtigt, das Spitalgesetz einer Totalrevision zu unterziehen.

Mitte 2019 reichte die grossrätliche Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) eine dringliche Motion ein, die verlangt, dass zuerst die Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) überarbeitet wird und erst im Anschluss Projekte wie die Totalrevision des Spitalgesetzes wiederaufgenommen werden. Aufgrund dieser Forderung hat der Regierungsrat für die Revision des Spitalgesetzes ein zeitlich gestaffeltes Vorgehen beschlossen. Um schnellstmöglich ausgewählte Themenfelder effizient angehen zu können, soll vorerst eine Änderung des Spitalgesetzes durchgeführt werden, welche dringliche, kostendämpfende und aufgrund der Anhörung zur Totalrevision politisch unbestrittene Themen umsetzen soll.

In der im Berichtsjahr ausgearbeiteten Botschaft zur Änderung des Spitalgesetzes wurden folgende Themen aufgenommen:

- Schaffung einer kantonalen gesetzlichen Grundlage für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und deren Finanzierung
- Schaffung einer Möglichkeit zur finanziellen Entschädigung von echten Finanzierungslücken in der intermediären psychiatrischen Versorgung
- Einführung einer kantonalen Pilotnorm zur Erprobung innovativer Projekte und Versorgungsmodelle
- Streichung der Spitalsteuer und Integration in die Kantonssteuer.

Anfangs Dezember 2019 erteilte der Grosse Rat dem Geschäft in der 1. Beratung seine Zustimmung. Gleichzeitig hat das Parlament zwei Prüfungsanträge formuliert, die im Rahmen der Botschaft zur 2. Beratung bearbeitet und Mitte 2020 dem Grossen Rat vorgelegt werden. Das geänderte Gesetz wird voraussichtlich am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

2.9 Infrastrukturprojekte Verkehr

Der Grosse Rat hat im Dezember 2019 das Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr 2020 (MJP öV 2020) ohne Gegenstimme genehmigt. Das MJP öV 2020 ist nach 2007 und 2013 bereits das dritte Mehrjahresprogramm und zeigt die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Aargau in den nächsten 10 Jahren. Das MJP öV 2020 basiert auf dem vom eidgenössischen Parlament im Jahr 2019 verabschiedeten Bahninfrastruktur Ausbauschritt 2035.

Das regionale Gesamtverkehrskonzept Ostaargau (rGVK OASE) wurde nach dem Eintrag auf Stufe Zwischenergebnis im kantonalen Richtplan im Jahr 2017 weiterentwickelt und liegt als Vorlage zur Festsetzung im Richtplan vor. Die öffentliche Anhörung wurde im Oktober 2019 gestartet und wird Anfang 2020 ausgewertet. Als Begleitung zur Anhörung fanden im Herbst 2019 drei öffentliche Veranstaltungen statt, an denen sich Interessierte aus erster Hand über das Vorhaben informieren konnten. Im Fokus der Aufmerksamkeit standen vor allem die Zentrumsentlastungsbauwerke.

Ziel der Information war es, die Gesamtwirkung eines verkehrsmittelübergreifenden Verkehrssystems zu erläutern. Erst die Massnahmen im öffentlichen Verkehr und beim Veloverkehr ermöglichen eine umfassende Wirkung.

Im August 2019 wurde zudem die erste Etappe der Limmattalbahn zwischen Zürich-Altstetten und Schlieren in Betrieb genommen. Gleichzeitig erfolgte der Spatenstich für die zweite Etappe von Schlieren bis Killwangen-Spreitenbach. Parallel zum rGVK OASE wurden Planungen zur Verlängerung der Limmattalbahn bis Baden ausgelöst. Die Vorschläge für das Zwischenergebnis im Richtplan gingen im Oktober 2019 in die öffentliche Anhörung.

Im Jahr 2019 waren weiter vier Grossprojekte der Kantonsstrassen im Bau. Beim Autobahnzubringer Lenzburg konnten die Rohbauarbeiten für den Tunnel vorzeitig im Herbst abgeschlossen werden. Die Hauptarbeiten für die Südwestumfahrungen in Brugg und Sins schreiten ebenfalls planmässig voran. Schliesslich wurde in der 2. Jahreshälfte die Hilfsbrücke für den Ersatz der Kettenbrücke in Aarau errichtet und im Spätherbst fand der Spatenstich für die Hauptarbeiten statt.

Parallel liefen die Genehmigungs-Prozesse für zwei weitere wichtige Umfahrungen. Die Ostumfahrung Bad Zurzach ist genehmigt und die Ausführungsarbeiten sind vergeben. Der Spatenstich erfolgt im Januar 2020. Für die Umfahrung Mellingen konnte nach langwierigen Einwendungsverfahren die definitive Genehmigung erteilt werden. Der Baubeginn kann voraussichtlich Mitte 2020 erfolgen.

Anfangs 2019 hat der Kanton Aargau im Rahmen seiner Strategie SmartAargau mit der Einführung des digitalisierten Planungs- und Bauverfahrens, Building Information Modeling (BIM), begonnen. Das Verfahren verspricht effizientere Abläufe und bessere Qualität.

2.10 Änderung Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG)

Die Kantone sind im Energiebereich in der Aufgabenteilung mit dem Bund vor allem für die Gebäude zuständig. Im Planungsbericht energieAARGAU ist eine schnelle Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone als Ziel festgelegt worden. Der Grosse Rat hat im September 2019 der Energiegesetzänderung in 1. Beratung ohne Anpassungen zugestimmt. Er hat jedoch fünf Prüfungsanträge und zahlreiche Abklärungsaufträge erteilt. Schwerpunkte der Änderung bilden Bestimmungen beim Wärmeerzeugerersatz sowie die Eigenproduktion eines Teils des Strombedarfs bei Neubauten. Weiter sind Neubauten mit mehr als 5'000 m^2 Fläche mit einer Gebäudeautomation auszurüsten. In grösseren Nichtwohnbauten ist eine Betriebsoptimierung vorzunehmen, sofern die Gebäude nicht in einem anderen Programm (zum Beispiel Grossverbrauchermodell) integriert sind.

Für den einfachen Vollzug des Wärmeerzeugerersatzes sind von den Kantonen bisher 11 Standardlösungen erarbeitet worden. Der Kanton Aargau hat mit der Gasbranche eine weitere Standardlösung für den Einsatz von Biogas erarbeitet. Mit Branchenvertretern konnte für die Umsetzung der Eigenstromproduktion für neue Gebäude ebenfalls eine schlanke Lösung vereinbart werden. Dazu wird gemeinsam eine Plattform für Anbieter von Lösungen für die Eigenstromproduktion, Bauherren und die öffentliche Hand geschaffen.

Auf Bundesebene wird gegenwärtig das CO_2-Gesetz überarbeitet. Es zeichnet sich ab, dass im neuen Gesetz der CO_2-Ausstoss von Gebäuden limitiert wird. Der Vollzug dieser neuen Bestimmungen der Umweltgesetzgebung bei Gebäuden soll wie bei der Energiegesetzgebung bei den Gemeinden liegen. Die Kompetenz der Gemeinden soll entsprechend erweitert werden. Mit der Begrenzung des CO_2-Ausstosses von Gebäuden im CO_2-Gesetz übersteuert der Bund unter Umständen entsprechende Regelungen der Kantone beim Ersatz von Wärmeerzeugern. Aus diesem Grund ist eine Übergangslösung für Kantone in Diskussion, welche die neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich vor Inkraftsetzung des CO_2-Gesetzes einführen. Das Bundesparlament entscheidet voraussichtlich in der Frühlingssession 2020 über das CO_2-Gesetz.

3. Geschäftsgang

3.1 Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an 37 ordentlichen Sitzungen 1'576 Beschlüsse gefasst und davon 3 Präsidialverfügungen verabschiedet (Vorjahr: 38 Sitzungen, 1'524 Beschlüsse, 3 Präsidialverfügungen).

3.2 Parlamentarische Vorstösse

Insgesamt wurden 214 parlamentarische Vorstösse des Grossen Rats beantwortet. Der Aufwand dafür beträgt Fr. 300'992.– (Vorjahr: 202 Vorstösse, Fr. 264'276.–). Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Verteilung der parlamentarischen Vorstösse 2019 nach Art des Vorstosses, nach Parteien sowie nach Departementen.

Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses

Nach Vorstossart	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Vorstoss
Interpellation	Fr. 175'918.–	Fr. 116	Fr. 1'517.–
Postulat	Fr. 52'548.–	Fr. 45	Fr. 1'168.–
Motion	Fr. 72'526.–	Fr. 53	Fr. 1'368.–
Total	**Fr. 300'992.–**	**Fr. 214**	**Fr. 1'407.–**

Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien

Nach Parteien	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Vorstoss
SVP	Fr. 77'336.–	55	Fr. 1'406.–
SP	Fr. 74'091.–	55	Fr. 1'347.–
FDP.Die Liberalen	Fr. 47'764.–	27	Fr. 1'769.–
CVP	Fr. 39'504.–	28	Fr. 1'411.–
Grüne	Fr. 25'635.–	21	Fr. 1'221.–
GLP	Fr. 22'514.–	14	Fr. 1'608.–
EVP	Fr. 10'438.–	9	Fr. 1'160.–
BDP	Fr. 2'226.–	3	Fr. 742.–
EDU	Fr. 695.–	1	Fr. 695.–
Parteilos	Fr. 789.–	1	Fr. 789.–
Total	**Fr. 300'992.–**	**214**	**Fr. 1'407.–**

Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen

Nach Departementen	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Vorstoss
SK	Fr. 12'599.–	9	Fr. 1'400.–
DVI	Fr. 55'425.–	42	Fr. 1'320.–
BKS	Fr. 35'689.–	29	Fr. 1'231.–
DFR	Fr. 31'331.–	22	Fr. 1'424.–
DGS	Fr. 80'884.–	54	Fr. 1'498.–
BVU	Fr. 85'064.–	58	Fr. 1'467.–
Total	**Fr. 300'992.–**	**214**	**Fr. 1'407.–**

3.3 Wahlen

3.3.1 Gesamterneuerungswahl des Nationalrats vom 20. Oktober 2019

Am 20. Oktober 2019 wurden die 16 aargauischen Mitglieder des Nationalrats für die Amtsperiode 2019/2023 gewählt. Es beteiligten sich insgesamt 496 Kandidierende (2015: 288 Kandidierende) auf 36 Listen (2015: 23 Listen) an der Wahl. Die Wahlbeteiligung betrug 44,7 % (2015: 48,3 %).

Tabelle 5: Wahlergebnis Gesamterneuerungswahl des Nationalrats vom 20. Oktober 2019

Partei (Unterlistenverbindungen eingerechnet)	**Anzahl Sitze** (2015)	**Stimmen** (2015)	**Wähleranteile in Prozent** (2015)
SVP – Schweizerische Volkspartei[1)]	6 (7)	941'416 (1'186'108)	31,53 % (37,99 %)
SP und Gewerkschaften[2)]	3 (2)	491'674 (501'869)	16,47 % (16,08 %)
FDP.Die Liberalen[1)]	2 (3)	404'732 (472'779)	13,55 % (15,14 %)
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei[3)]	2 (1)	295'446 (268'113)	9,89 % (8,59 %)
Grüne Partei[2)]	1 (1)	292'070 (170'758)	9,78 % (5,47 %)
glp – Grünliberale Partei[3)]	1 (1)	253'970 (161'596)	8,51 % (5,18 %)
EVP – Evangelische Volkspartei[4)]	1 (-)	108'794 (104'156)	3,64 % (3,34 %)
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei[4)]	- (1)	91'611 (160'030)	3,07 % (5,13 %)
TEAM65+ – Die Aargauer Seniorenliste[1)]	- (-)	41'127 (-)	1,38 % (-)
EDU – Eidgenössisch-Demokratische Union[1)]	- (-)	29'768 (35'153)	1,00 % (1,13 %)
PPAG – Piratenpartei Aargau – Die Progressiven[2)]	- (-)	10'090 (19'517)	0,34 % (0,63 %)
DU – Die Unabhängigen	- (-)	7'651 (-)	0,26 % (-)
FW AG – Freie Wähler Aargau[5)]	- (-)	6'954 (-)	0,23 % (-)
LS – Luzi Stamm[5)]	- (-)	6'541 (-)	0,22 % (-)
LOVB – Lösungs-Orientierte Volks-Bewegung[5)]	- (-)	4'094 (1'895)	0,14 % (0,06 %)

1), 2), 3), 4), und 5): Listenverbindungen

3.3.2 Gesamterneuerungswahl des Ständerats vom 20. Oktober 2019 (1. Wahlgang)

Die Wahl der beiden Vertreter des Kantons Aargau in der kleinen Kammer für die Amtsperiode 2019/2023 wurde ebenfalls am 20. Oktober 2019 durchgeführt. Es kandidierten zehn Personen (2015: 10 Kandidierende) für die beiden Sitze. Im 1. Wahlgang wurde das absolute Mehr von niemandem erreicht. Die Wahlbeteiligung betrug 44,4 % (2015: 48,3 %).

Tabelle 6: Wahlergebnis Gesamterneuerungswahl des Ständerats vom 20. Oktober 2019 (1. Wahlgang)

Kandidatin/Kandidat	Stimmen
Burkart Thierry	82'515
Knecht Hansjörg	72'574
Wermuth Cédric	55'274
Müri Ruth	40'560
Binder-Keller Marianne	36'700
Flach Beat	23'158
Bally Maya	21'706
Frauchiger Roland	9'784
Leutwyler Jean-Pierre	5'786
Lischer Pius	1'663
Vereinzelte Stimmen	5'590
Total in Betracht fallende Stimmen	**355'310**
Absolutes Mehr	**88'828**

3.3.3 Gesamterneuerungswahl des Ständerats vom 24. November 2019 (2. Wahlgang)

Der 2. Wahlgang fand am 24. November 2019 statt. Es haben sich vier Kandidierende für die Wahl zur Verfügung gestellt. Die Wahlbeteiligung betrug 37,4 % (2015: 38,7 %).

Tabelle 7: Wahlergebnis Gesamterneuerungswahl des Ständerats vom 24. November 2019 (2. Wahlgang)

Kandidatin/Kandidat	Stimmen	
Burkart Thierry	99'399	gewählt
Knecht Hansjörg	73'712	gewählt
Binder-Keller Marianne	61'678	
Müri Ruth	58'767	
Total in Betracht fallende Stimmen	**293'556**	

3.3.4 Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 20. Oktober 2019 (1. Wahlgang)

Aufgrund des Rücktritts von Regierungsrätin Franziska Roth per Ende Juli 2019 wurde am 20. Oktober 2019 ebenfalls die Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats für den Rest der Amtsperiode 2017/2020 durchgeführt. Es kandidierten sechs Personen. Das absolute Mehr wurde im 1. Wahlgang von niemandem erreicht. Die Wahlbeteiligung betrug 43,9 %.

Tabelle 8:Wahlergebnis Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 20. Oktober 2019 (1. Wahlgang)

Kandidatin/Kandidat	Stimmen	
Gallati Jean-Pierre	63'830	
Feri Yvonne	44'765	
Glarner Jeanine	27'940	
Aebi Doris	21'882	
Lüscher Severin	20'311	
Lischer Pius	1'345	
Vereinzelte Stimmen	1'950	
Total in Betracht fallende Stimmen	**182'023**	
Absolutes Mehr	**91'012**	

3.3.5 Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 24. November 2019 (2. Wahlgang)

Der 2. Wahlgang fand am 24. November 2019 statt. Es haben sich zwei Kandidierende für die Wahl zur Verfügung gestellt. Die Wahlbeteiligung betrug 37,4 %.

Tabelle 9: Wahlergebnis Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 24. November 2019 (2. Wahlgang)

Kandidatin/Kandidat	Stimmen	
Gallati Jean-Pierre	77'482	gewählt
Feri Yvonne	75'890	
Total in Betracht fallende Stimmen	**153'372**	

3.3.6 Ersatzwahlen von Bezirks- und Kreisbehörden

Am ersten Abstimmungs- und Wahltermin im Jahr 2019, am 10. Februar 2019, fanden die Ersatzwahlen einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten (100 %) im Bezirk Baden, einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters im Bezirk Lenzburg und eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Lenzburg an der Urne statt. Bei der Ersatzwahl einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten am Bezirksgericht Baden wurde das absolute Mehr von niemandem erreicht. Das Amt eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Bremgarten konnte in stiller Wahl besetzt werden.

Der 2. Wahlgang der Ersatzwahl einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten (100 %) am Bezirksgericht Baden fand am Abstimmungs- und Wahltermin vom 19. Mai 2019 an der Urne statt. Die ebenfalls auf diesen Termin ausgeschriebenen Ämter je einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters in den Bezirken Baden und Brugg und eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Laufenburg konnten in stiller Wahl besetzt werden.

Am 24. November 2019 fanden neben den 2. Wahlgängen der Ständeratswahlen und der Regierungsratsersatzwahl die Ersatzwahlen einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters im Bezirk Zofingen und einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters im Kreis VI des Bezirks Bremgarten an der Urne statt. Beide Ämter konnten im 1. Wahlgang nicht besetzt werden, da keine Kandidatin/kein Kandidat das absolute Mehr erreichte. Die weiteren auf den 24. November 2019 ausgeschriebenen Ämter

eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Lenzburg und einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten (85 %) am Bezirksgericht Zofingen konnten in stiller Wahl besetzt werden.

3.4 Abstimmungen

Im Jahr 2019 gelangten keine kantonalen Vorlagen zur Abstimmung.

3.4.1 Eidgenössische Volksabstimmung vom 10. Februar 2019

Tabelle 10: Ergebnisse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 10. Februar 2019

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja in %	Stimmbeteiligung
Die Volksinitiative vom 21. Oktober 2016 "Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)" wurde im Kanton Aargau mit 66,38 % Nein-Stimmen abgelehnt.	Kanton Aargau	48'506	95'775	33,6 %	33,7 %
	Schweiz	737'241	1'291'513	36,3 %	37,9 %

3.4.2 Eidgenössische Volksabstimmung vom 19. Mai 2019

Tabelle 11: Ergebnis der eidgenössische Volksabstimmung vom 19. Mai 2019

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja in %	Stimmbeteiligung
Das Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wurde im Kanton Aargau mit 61,99 % Ja-Stimmen angenommen.	Kanton Aargau	109'633	67'217	62,0 %	41,9 %
	Schweiz	1'541'147	780'457	66,4 %	43,7 %
Der Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) wurde im Kanton Aargau mit 59,36 % Ja-Stimmen angenommen.	Kanton Aargau	106'340	72'799	59,4 %	42,1 %
	Schweiz	1'501'880	854'274	63,7 %	43,9 %

3.5 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat

3.5.1 Staatskanzlei

- keine

3.5.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres

- (19.30) Neubau Polizeigebäude Aarau; Projektierung; Verpflichtungskredit
- (19.32) Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
- (19.35) Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung, Gerichtsorganisationsgesetz (GOG); Änderung, Unvereinbarkeitsgesetz; Änderung, Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (19.159) Gesetz über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
- (19.215) Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG); Änderung (Aufhebung der Befristung)

- (19.216) Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung; Gerichtsorganisationsgesetz (GOG); Änderung; Unvereinbarkeitsgesetz; Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
- (19.267) Vermessungsprogramm 2020–2023; Ziele; Verpflichtungskredit

3.5.3 Departement Bildung, Kultur und Sport

- (19.78) Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule; Neuorganisation; Verfassung des Kantons Aargau; Schulgesetz; Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (19.79) Volksschule Kanton Aargau; Erhöhung der Schulleitungspensen; Verpflichtungskredit
- (19.214) Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045"
- (19.295) Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule; Neuorganisation; Verfassung des Kantons Aargau; Schulgesetz; Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung

3.5.4 Departement Finanzen und Ressourcen

- (19.37) Steuervorlage 17 (SV17); Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (19.74) Jahresbericht mit Jahresrechnung 2018
- (19.77) Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2019, I. Teil
- (19.82) Projekt "Ablösung PULS" (Personal- und Lohnabrechnungssystem); Verpflichtungskredit
- (19.83) Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (19.156) Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Geldspielgesetz des Kantons Aargau (GSG); Totalrevision; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (19.157) Reformvorhaben Immobilien; Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Änderung
- (19.161) Informatikprojekt JUST-VU (juristische Steuern – Veranlagungsunterstützung); Verpflichtungskredit
- (19.221) Steuervorlage 17 (SV17); Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
- (19.228) Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023
- (19.232) Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2019, II. Teil
- (19.296) Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung

3.5.5 Departement Gesundheit und Soziales

- (19.87) Neubau Amt für Verbraucherschutz; Standort Bildungszentrum Unterentfelden (BZU); Projektierung; Verpflichtungskredit
- (19.132) Dekret zur Prämienverbilligung (DPV); Änderung; Nachtragskredit
- (19.158) Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV); Beitritt des Kantons Aargau
- (19.293) Spitalgesetz (SpiG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung

3.5.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

- (19.34) Litteringverbot; Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (EG Umweltrecht, EG UWR); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
- (19.133) Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG); Änderung; Anpassung an die Mustervorschriften im Energiebereich; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (19.218) Unterkulm IO; K 237 Böhlerstrasse, Gehwegausbau und Belagssanierung; Verpflichtungskredit
- (19.219) Suhrental; Hochwasserschutz Suhrental Suhre; Verpflichtungskredit; Anpassung des Richtplans; Festsetzung Vorhaben "Hochwasserschutz Suhrental Suhre" (Kapitel L 1.2, Beschluss 5.1); Verminderung der Fruchtfolgeflächen (Kapitel L 3.1)
- (19.220) Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr 2020
- (19.277) Geologisches Tiefenlager; Interessenvertretung des Kantons Aargau in der dritten Etappe des Sachplanverfahrens; Verpflichtungskredit
- (19.278) Naturschutzprogramm Wald; Zwischenbericht 2019; Verpflichtungskredit fünfte Etappe (2020–2025)
- (19.301) Gemeinde Wallbach; Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung Rhein; Verpflichtungskredit

3.6 Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats

Der Regierungsrat kann gemäss § 91 Abs. 2^{bis} der Verfassung des Kantons Aargau die zum Vollzug von Bundesrecht notwendigen Bestimmungen direkt – das heisst, ohne dass vorab der Gesetz- oder Dekretsgeber tätig werden müsste – erlassen. Dies gilt in den Fällen, in denen das Bundesrecht die inhaltliche Gestaltung des Ausführungsrechts vorgibt oder bei hoher zeitlicher Dringlichkeit. § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats verpflichtet den Regierungsrat, dem Grossen Rat den Gegenstand der erlassenen Verordnung umgehend mitzuteilen und die fraglichen Verordnungen im Jahresbericht aufzulisten.

Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat folgende Verordnungen zum Vollzug von Bundesrecht direkt erlassen:

- Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen (EV KRG)

3.7 Umsetzung der Sozialplanung

Der Grosse Rat verabschiedete am 20. Oktober 2015 die Sozialplanung des Kantons Aargau (GRB Nr. 2015-1086). Zur Umsetzung der Sozialplanung wurden aus den definierten Zielen und Stossrichtungen diverse Massnahmen abgeleitet. Die Massnahmen in den verschiedenen Bereichen (unter anderem Arbeitsmarktintegration, Bildung, Familienförderung, Alter) werden durch die sachzuständigen Departemente umgesetzt. Im Rahmen des Jahresberichts mit Jahresrechnung wird, wie in der Sozialplanung vorgesehen, über den Stand der Umsetzung der einzelnen Massnahmen berichtet. Auf Wunsch der GSW ist die Berichterstattung ausführlicher ausgestaltet als im Vorjahr.

3.7.1 Umgesetzte respektive abgeschlossene Massnahmen

Folgende Massnahmen konnten erfolgreich umgesetzt beziehungsweise abgeschlossen werden:

Tabelle 12: Umgesetzte respektive abgeschlossene Massnahmen

Massnahme	Erläuterung
A2.1 Überführung des Pilotprojekts "Pforte Arbeitsmarkt" in den Regelbetrieb	Der Pilotbetrieb der "Pforte Arbeitsmarkt" wurde vom Regierungsrat bis zum 31. März 2019 bewilligt und planmässig beendet. Von April bis Dezember 2019 fand das erfolgreiche Roll-Out auf alle Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) im Kanton statt.
A2.2 Pilotprojekt zur Förderung von Arbeits- und Beschäftigungsmassnahmen im Verbund von Gemeinden und Kanton	Die Einführung des weiterentwickelten Portals erfolgte im Juni 2019.
B1.1 Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung	Die Massnahme ist mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetzes, KiBeG) auf den 1. August 2016 umgesetzt worden.
C2.1 Konzeptpapier "Erwerb von Grundkompetenzen und Weiterbildung für Geringqualifizierte"	Es werden jährlich Kurse für Menschen mit Illetrismus sowie im Bereich Förderung von Grundkompetenzen angeboten.
C3.1 Stipendienberechtigung für Ausländerinnen und Ausländer mit B-Ausweis und mindestens fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz	Die Massnahme ist mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG) auf den 1. August 2018 umgesetzt worden.
D1.2 Ausbau der Tages- und Nachtbetreuungsstrukturen im Bereich der Alterspflege und Betreuung in der Versorgungsplanung fördern	Es bestehen insgesamt 163 Tagesbetreuungsplätze und 79 Nachtbetreuungsplätze in 19 Pflegeheimen. Das Angebot wurde in den letzten Jahren laufend der wachsenden Nachfrage angepasst.
D1.3 In der Versorgungsplanung gut betreute Kurzzeitplätze in Pflegeinstitutionen zur Ermöglichung von Ferien und temporärer Entlastung fördern	89 von 110 Pflegeheimen führen zwischen 1 und 10 Ferienbetten zwecks Entlastungs- und Kurzaufenthalten. Das Angebot wird rege genutzt.
E2.1 Weiterentwicklung der Projets (peri)urbains	Das Bundesprogramm "Projet urbain" ist abgeschlossen (ins Programm involvierte Aargauer Gemeinden: Aarburg, Spreitenbach und Baden).
E3.1 Pilotprojekt Beschäftigungsstrukturen für Menschen ohne Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt	Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) führte von 2015–2017 das Pilotprojekt "Visite" durch, welches mit Geldern aus dem Swisslos-Fonds unterstützt wurde. Das Projekt wird im Rahmen des operativen Betriebs der HEKS weitergeführt.
F1.3 Dienstleistungsplattform für Wissensmanagement im Sozialbereich	Das Handbuch Soziales wird laufend aktualisiert. Es dient als Nachschlagewerk zur korrekten Anwendung der Sozialhilfe und spricht insbesondere Gemeindesozialdienste, Sozialbehörden, Drittinstitutionen, Gerichte sowie interessierte Private an.
F1.4 Interdepartementale Verwaltungsvereinbarungen als Mindeststandards der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)	Die interdepartementalen Verwaltungsvereinbarungen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) wurden abgeschlossen.
F1.5 Grundlagenpapier zur Entwicklung der IIZ	Abläufe, Rollen und Strukturen wurden geklärt. Die Leitung des Steuerungsausschusses wird seit 2019 durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres (Amt für Wirtschaft und Arbeit) wahrgenommen, die Fachstelle ist bei der SVA Aargau angesiedelt.

Massnahme	Erläuterung
F1.2 Veranstaltungen mit Sozialvorsteherinnen und Sozialvorstehern	Es finden Weiterbildungen der in der Sozialhilfe tätigen Personen sowie der Mitglieder der Sozialbehörden statt. Daneben sind sozialpolitische Akteure respektive Gemeinden bei konkreten Projekten involviert.
F2.2 Empfehlungen zu Standards in den Sozialdiensten	Ist mit Massnahme F1.3 umgesetzt.

3.7.2 Massnahmen in Bearbeitung

Folgende Massnahmen befinden sich aktuell in Bearbeitung:

Tabelle 13: Massnahmen in Bearbeitung

Massnahme	Erläuterung
A2.3 Gremium "Integrationspartnerschaft"	Die Integrationspartnerschaft umfasst mittlerweile 19 Verbände. Die Kontaktstelle Integrationspartnerschaft wurde geschaffen.
A2.4 Konzept zur koordinierten Kontaktnahme bei Eingliederungsbemühungen	Erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Massnahme A2.3 Gremium "Integrationspartnerschaft" integral.
B1.2 Ausbau der Elternschaftsbeihilfen zu Familien-Ergänzungsleistungen gemäss Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)	Im November 2019 wurde die (19.144) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 14. Mai 2019 betreffend Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien als Postulat überwiesen. Die Bearbeitung wurde anfangs 2020 gestartet.
B2.1 Koordinierte Strategie der frühen Förderung entwickeln	Die etablierte Koordinationsstelle unterstützt Gemeinden in der Umsetzung, stellt online Informationen zur Verfügung und bietet thematische Veranstaltungen an.
B2.2 Verankerung aufsuchende Familienarbeit	Eine entsprechende Rechtsgrundlage soll mit dem Betreuungsgesetz geschaffen werden. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2022 geplant.
D1.1 Sensibilisierung von Arbeitgebenden für Vereinbarungsprobleme bei Pflege- und Betreuungsaufgaben (Pilotprojekt Work&Care)	Es werden Informationen mittels spezifischer Broschüre und via Webseite zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig finden weiterhin Veranstaltungen zur Sensibilisierung in den Gemeinden und ein jährlicher Aktionstag für Betroffene und Fachleute statt.
E1.1 Erweiterter Auftrag an Fach- und Vermittlungsstelle Benevol Aargau	Der neue Rahmenvertrag 2020–2024 liegt vor und beinhaltet weitere Ziele, insbesondere die Mobilisierung von Freiwilligen Jungseniorinnen und Jungsenioren.
F1.1 Runder Tisch Sozialpolitik	Der Kanton pflegt den Kontakt mit sozialpolitischen Akteuren in Bezug auf verschiedene Sachthemen. Der Austausch findet insbesondere im Rahmen von Projekten mit hohem sozialpolitischen Bezug statt.
G1.1 Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	Die beiden Massnahmen G1.1 und G1.2 wurden im Projekt Harmonisierung der Bedarfsleistungen – Abbau von Schwelleneffekten (HaB-AS) zusammengefasst. Im Jahr 2019 hat der Regierungsrat die bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Kenntnis genommen und dem weiteren Vorgehen zugestimmt (Abklärung des Vollzugsaufwands). Der Regierungsrat beschliesst das weiterzuverfolgende Massnahmenpaket voraussichtlich im August 2020. In der Folge wird ein entsprechendes Rechtsetzungsprojekt gestartet.
G1.2 Abbau bestehender Schwelleneffekte im Bedarfsleistungssystem	

3.7.3 Umsetzung pendent

Bei den nachfolgenden Massnahmen steht die Umsetzung derzeit noch aus respektive ist in Planung:

- C3.2 Aufhebung Rückzahlungspflicht Sozialhilfe während Ausbildungsphase
- D2.1 Ursachenanalyse zu Berufsausstiegen in der Pflege
- F2.1 Empfehlungen zu Strukturen zur regionalen Zusammenarbeit in der Sozialpolitik
- G2.1 Sozialpolitisches Monitoring

3.8 Aussergewöhnliche Situation im Departement Gesundheit und Soziales

Das Berichtsjahr im Departement Gesundheit und Soziales war geprägt von Veränderungen und Umstrukturierungen. Im Frühjahr 2019 hat der Regierungsrat entschieden, dass die Federführung beim Beteiligungsmanagement der Kantonsspital Aarau AG (KSA) aufgrund des bevorstehenden Neubauprojekts sowie Ersatzvorhaben in der Grössenordnung von 700 Millionen Franken vom Departement Gesundheit und Soziales an das Departement Finanzen und Ressourcen übergeht.

Mitte Juni gab die damalige Departementsvorsteherin Franziska Roth ihren Rücktritt aus dem Regierungsrat auf den 31. Juli 2019 bekannt. Da Frau Roth aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage war, die Departementsleitung weiterzuführen, übernahm Regierungsrat Stephan Attiger als Stellvertreter per sofort interimistisch die Departementsführung. Gleichzeitig hat der Regierungsrat entschieden, die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz vorläufig dem Departement Volkswirtschaft und Inneres zuzuordnen sowie das Beteiligungsmanagement der kantonalen Spitäler (KSA, Kantonsspital Baden AG [KSB] und Psychiatrische Dienste AG [PDAG]) vorübergehend dem Departement Finanzen und Ressourcen zu übertragen. Zudem ging das Projekt "Kantonale Grossunterkünfte" in den Zuständigkeitsbereich des Departements Volkswirtschaft und Inneres über.

Trotz des sechs Monate dauernden Interregnums konnten viele Geschäfte initialisiert, weiter vorangetrieben oder erfolgreich beendet werden. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang beispielsweise der Start der Erarbeitung der GGpl 2030. Auf Basis der GGpl 2030, welche frühestens im Jahr 2022 in Kraft treten wird, sollen anschliessend die sich abzeichnenden Gesetzesrevisionen (unter anderem Totalrevision des Spitalgesetzes und Änderung des Pflegegesetzes [PflG]) angegangen werden. Entsprechend sistierte der Regierungsrat die bereits initialisierte Totalrevision des Spitalgesetzes auf Verlangen des Grossen Rats und beschloss ein zeitlich gestaffeltes Vorgehen. In einer ersten Phase sollen dringliche Themen im Rahmen einer Änderung umgesetzt werden. In einem zweiten Schritt wird das Gesetz totalrevidiert.

Weiter hat der Regierungsrat einige Verordnungsänderungen vorgenommen und rechtskräftig verabschiedet. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Pflegeverordnung (PflV), welche auf den 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist.

Auf parlamentarischer Ebene unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat einige strategisch wichtige Geschäfte zur Beratung beziehungsweise zur Beschlussfassung. Mit grosser Mehrheit hat das Parlament beispielsweise die im vorangehenden Abschnitt erwähnte Änderung des Spitalgesetzes in 1. Beratung zum Beschluss erhoben. Ein grosser Meilenstein konnte auch im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Amts für Verbraucherschutz des Departements Gesundheit und Soziales erzielt werden. Im August 2019 hat der Grosse Rat den für den Neubau erforderlichen Planungskredit im Umfang von 4,7 Millionen Franken einstimmig gutgeheissen. Damit ist der Grundstein für den Bau eines modernen und zeitgemässen Laborgebäudes in Unterentfelden gelegt. Einen ebenfalls wegweisenden Entscheid hat der Grosse Rat im Bereich der Prämienverbilligung gefällt. Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils zur angewendeten Praxis im Kanton Luzern hat der Regierungsrat entschieden, die Einkommensgrenzen bei Ehepaaren und Alleinstehenden mit Kindern ab dem Jahr 2019 zu erhöhen. Dieser Praxisänderung, welche einen Nachtragskredit für das Global-

budget von 10,2 Millionen Franken sowie eine Änderung des Dekrets zur Prämienverbilligung (DPV) erforderte, stimmte der Grosse Rat mit deutlichem Mehr zu.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass – trotz der anspruchsvollen Umstände – die Geschäftstätigkeit in den einzelnen Abteilungen sowie im Generalsekretariat des Departements Gesundheit und Soziales zu jeder Zeit aufrechterhalten und sichergestellt werden konnte.

4. Motionen, Postulate und Aufträge

Der Regierungsrat hat im Jahresbericht begründete Anträge über die Aufrechterhaltung oder Abschreibung von überwiesenen Motionen, Postulaten und Aufträgen[1] zu stellen (§ 83 Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates [Geschäftsordnung, GO]).

Total sind 137 Motionen, Postulate und Aufträge hängig. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung von 24 Vorstössen und die Aufrechterhaltung von 113 Vorstössen.

Abbildung 2: Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Aufträgen nach Einreichungsjahr

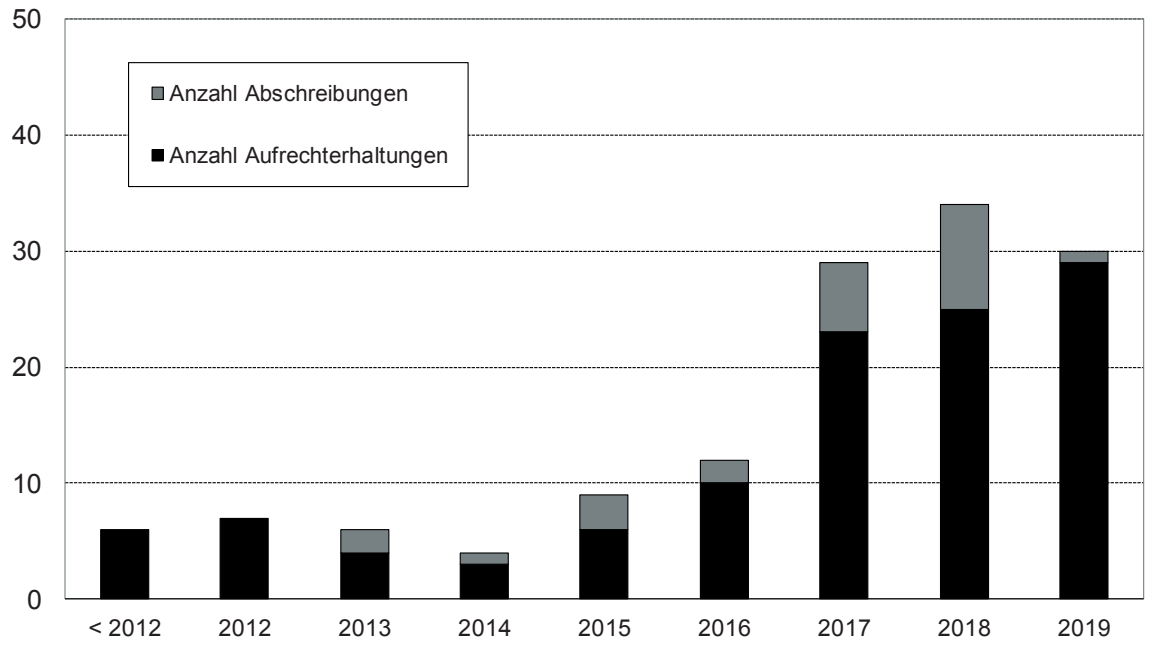

4.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird

4.1.1 Abschreibungen Staatskanzlei

(15.74) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Bernhard Scholl, Möhlin) vom 5. Mai 2015 betreffend Bericht des Regierungsrats zur Entbürokratisierung der Verwaltung; Umwandlung in ein Postulat (17. November 2015)

Im Rahmen der Umsetzung der Strategie SmartAargau wird die Modernisierung der kantonalen Verwaltung und die Digitalisierung von Dienstleistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Gemeinden sowie verwaltungsinterner Prozesse vorangetrieben. Dabei sind der Abbau bürokratischer Aufwände, die Beschleunigung der Prozesse und die Qualitätssteigerung bei Dienstleistungen wichtige Zielsetzungen. Mit den Gemeinde- und Wirtschaftsverbänden wurden im Rahmen des Reformvorhabens "SmartAargau – Modernisierung der Verwaltung" 2018 Interviews über ihre spezifischen

[1] Das parlamentarische Instrument "Auftrag" wurde mit der Revision des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) abgeschafft.

Anliegen geführt. Das entsprechende Monitoring zur Berücksichtigung und Umsetzung dieser Anliegen wurde im Frühjahr 2019 vorgenommen, und die Verbände wurden über die Ergebnisse orientiert. Dieses Monitoring soll im Frühjahr 2020 bei jenen Anliegen, die bislang noch nicht berücksichtigt oder umgesetzt werden konnten, abgeschlossen werden. Mit dem dritten Umsetzungspaket zu SmartAargau werden ab Sommer 2020 zahlreiche weitere Verbesserungen angegangen. Somit kann die Motion zur Abschreibung beantragt werden.

(18.222) Motion Florian Vock, SP, Baden (Sprecher), und Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, vom 13. November 2018 betreffend Sistierung von E-Voting und keine Pilotversuche bei den nationalen Wahlen 2019 (11. Dezember 2018)

Der Regierungsrat hat aufgrund von Planungsänderungen des Kantons Genf, dessen E-Voting-System der Kanton Aargau bis Mai 2019 nutzte, und aus Kosten- und Effizienzgründen Ende 2018 entschieden, auf die ab dem Jahr 2019 mit dem System Genf geplanten E-Voting-Pilotversuche zu verzichten. Damit wurde dem Anliegen der Motion auf einen vorläufigen Verzicht von Pilotversuchen in Aargauer Gemeinden entsprochen. Der Beginn solcher Pilotversuche kommt für den Regierungsrat infrage sobald ein sicheres, vollständig verifizierbares System durch den Bund zugelassen wird.

Da die eidgenössischen Wahlen 2019 in der Vergangenheit liegen, kann die Motion zur Abschreibung beantragt werden.

4.1.2 Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

(16.108) Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen, vom 24. Mai 2016 betreffend Überprüfung und Konsequenzen von Reisen eritreischer Asylsuchender in ihr Heimatland anlässlich der Feiern zur 25-jährigen Unabhängigkeit des Landes (20. September 2016)

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, die rechtlichen Grundlagen zu prüfen, damit bei eritreischen Menschen mit Flüchtlingsstatus, bei denen festgestellt wird, dass sie in ihrem Heimatland sind oder waren, auf Aberkennung des Flüchtlingsstatus hingewirkt werden kann.

Der Regierungsrat beantragte in seiner Stellungnahme vom 10. August 2016 im Wesentlichen aus folgenden Gründen die Ablehnung des Vorstosses:

- Die Voraussetzungen für die Ausstellung von schweizerischen Reisedokumenten und für den Entzug des Asyls beziehungsweise der Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft bei Heimatreisen sind im Bundesrecht geregelt. Für die entsprechenden Verfahren und Entscheide ist ausschliesslich das Staatssekretariat für Migration zuständig.
- Auf Antrag der Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM), in welcher der Kanton Aargau im Vorstand vertreten ist, wurde am 1. September 2015 beschlossen, eine Meldestelle einzurichten, bei der unerlaubte Heimatreisen oder andere Verdachtsfälle des Missbrauchs von Reisedokumenten dem Staatssekretariat für Migration gemeldet werden können. Am 7. September 2015 hat das Staatssekretariat für Migration die kantonalen Behörden über die Kontaktadresse dieser Meldestelle informiert.

Nachdem das Postulat überwiesen worden war, wurden im Sinne einer aktiven Unterstützung des Anliegens mit gemeinsamem Schreiben des Vorstehers des Departements Volkswirtschaft und Inneres und der Vorsteherin des Departements Gesundheit und Soziales vom 11. Januar 2017 sämtliche Gemeinden über die vorliegende Problematik und über das Bestehen der Meldestelle beim Staatssekretariat für Migration informiert. Die Gemeinden wurden aufgefordert, entsprechende Verdachtsfälle, von denen sie Kenntnis erhalten, dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (Amt für Migration und Integration Kanton Aargau) zu melden. Das Amt für Migration und Integration Kanton Aargau leitet die eingehenden Meldungen an das Staatssekretariat für Migration weiter.

Unterdessen hat das eidgenössische Parlament beschlossen, das Reiseverbot für anerkannte Flüchtlinge in den Heimat- oder Herkunftsstaat ausdrücklich auf Gesetzesstufe zu verankern und ergänzend dem Staatssekretariat für Migration die Kompetenz zu geben, ein zusätzliches Reiseverbot für weitere Staaten – insbesondere für Nachbarstaaten des Heimat- oder Herkunftsstaats – vorzusehen, um unerwünschte Heimatreisen zu verhindern (Art. 59c Abs. 1 Satz 1 Änderung Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration [Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG]). Nachdem die Referendumsfrist unbenützt abgelaufen ist, hat der Bundesrat entschieden, die neuen Bestimmungen auf den 1. April 2020 in Kraft zu setzen.

Mit einer weiteren Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes soll auch für vorläufig aufgenommene Personen, Asylsuchende und Schutzbedürftige ausdrücklich auf Gesetzesstufe verankert werden, dass Reisen in den Heimat- oder Herkunftsstaat sowie auch Reisen in andere als deren Heimat- oder Herkunftsstaaten grundsätzlich untersagt sind (Art. 59d und 59e E-AIG). Die Gesetzesänderung sieht ausserdem vor, dass ein Verstoss gegen das Reiseverbot zum Erlöschen der vorläufigen Aufnahme führt (Art. 84 Abs. 4 Bst. c und d E-AIG). Zusätzlich soll ein neuer Straftatbestand geschaffen werden, wonach eine unerlaubte Auslandreise mit einer Busse bestraft wird (Art. 120 Abs. 1 Bst. h E-AIG). Die Vernehmlassung zu diesen Änderungen dauerte bis zum 22. November 2019.

Nach Ansicht des Regierungsrats ist das Begehren des Postulats im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten erfüllt. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

(17.237) Postulat Gabriela Suter, SP, Aarau (Sprecherin), Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau, Adrian Bircher, GLP, Aarau, Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 26. September 2017 betreffend Stellenabbau bei Rockwell Automation, Aarau (6. März 2018)

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit steht nach wie vor in regelmässigem Kontakt mit den Verantwortlichen der Rockwell Automation Switzerland GmbH und wird dabei über den aktuellen Stand der Restrukturierungsarbeiten informiert. Im August 2019 erfolgten die ersten Kündigungen und bis Ende 2019 wurden 54 der angekündigten 250 Stellen abgebaut. Das Unternehmen hatte zudem etliche Selbstabgänge zu verzeichnen. Die gekündigten Mitarbeiter werden gemäss Sozialplan intensiv betreut. Einerseits werden durch das externe Beratungsunternehmen Lee Hecht Harrison verschiedene Workshops (Resilienz, Standortbestimmung, Stellensuche, Einzelcoachings etc.) angeboten, andererseits investiert das Unternehmen nach wie vor in Weiterbildungen der verbleibenden Mitarbeitenden (Deutsch, PC-Kurse sowie laufende Weiterbildungen an Fachhochschulen etc.). Die gekündigten Mitarbeitenden werden zudem bei der Neuorientierung durch das für den Stellenabbau eingerichtete interne Job Center begleitet, welches von spezialisierten HR-Fachkräften mit insgesamt 180 Stellenprozenten betreut wird. Das Mobile RAV führt regelmässig Informationsveranstaltungen (Rechte und Pflichten Arbeitslosenversicherung [ALV]) vor Ort durch, bietet Beratungsgespräche an und unterstützt beim Anmeldeprozedere bei den RAV. Der Stellenabbau verläuft in geordneten Bahnen. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

(18.114) Postulat der EVP-BDP-Fraktion (Sprecherin Lilian Studer, Wettingen) vom 5. Juni 2018 betreffend Massnahmen gegen den Menschenhandel (13. November 2018)

Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, ein Massnahmenpaket zu erarbeiten und umzusetzen, damit Fälle von Menschenhandel im Kanton Aargau aufgedeckt werden können und der Opferschutz gewährleistet ist. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme vom 29. August 2018 den Handlungsbedarf für zusätzliche Massnahmen und Ressourcen anerkannt.

Hintergrund für das Postulat ist der Umstand, dass in der gesamtschweizerischen Kriminalstatistik für den Kanton Aargau regelmässig im Quervergleich nur sehr wenige Strafverfahren betreffend Menschenhandel ausgewiesen werden, obwohl es im Kanton Aargau beispielsweise viele Erotikbetriebe gibt. Daraus wird abgeleitet, dass der Kanton Aargau der Bekämpfung dieses sensiblen Deliktsbereichs zu wenig Priorität einräumt. Dies führt jedes Jahr bei der Publikation der Kriminalstatistik zu

entsprechenden Nachfragen der Medien beim Departement Volkswirtschaft und Inneres und war bereits 2015 auslösendes Moment für eine Interpellation der EVP-BDP-Fraktion mit kritischen Fragen zur gleichen Thematik.

Menschenhandel und die thematisch damit verbundene Förderung der Prostitution finden in geschlossenen Strukturen statt und bleibt vor der öffentlichen Wahrnehmung verborgen. Die Opfer sind oftmals ausländischer Herkunft und aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation und sprachlicher oder kultureller Barrieren isoliert. Zudem werden sie regelmässig psychisch und physisch unter Druck gesetzt. Schliesslich befürchten sie Sanktionen durch die Behörden, weil sie sich teilweise illegal in der Schweiz aufhalten oder illegal einer Beschäftigung nachgehen.

Fälle von Menschenhandel können deshalb nur selten aufgrund von Meldungen oder Anzeigen der Opfer selber aufgedeckt und verfolgt werden. Um wirksam gegen Menschenhandel vorgehen zu können, sind daher vertiefte Kenntnisse über die Vorgehensweisen von Menschenhändlern notwendig. Der Tatbestand des Menschenhandels ist aus rechtlicher Sicht komplex und der Nachweis der einzelnen Tatbestandselemente äusserst schwierig. Für eine anklagegenügende Erstellung des Sachverhalts müssen die vorsätzliche Ausbeutung von Menschen, das Ausnützen der Notlage sowie das gezielte Anwerben mit falschen Versprechungen bewiesen werden.

Dies erfordert umfangreiche Vor- und Strukturermittlungen seitens der Strafverfolgungsbehörden, welche zeitlich und personell sehr aufwendig sind. Aufgrund dieser Grundlage hat der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 29. August 2019 den Handlungsbedarf anerkannt, dass zusätzliche Massnahmen gegen Menschenhandel notwendig sind und dass für deren Umsetzung aufgrund der zeitintensiven Ermittlungen zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen bei der Staatsanwaltschaft und bei der Kantonspolizei erforderlich werden.

Mit dem AFP 2020–2023 wurden zwei neue Entwicklungsschwerpunkte in den Aufgabenbereichen 210 (210E011) und 250 (250E006) definiert sowie zusätzliche finanzielle und personelle Mittel eingestellt, um erste Schritte für eine Intensivierung der Bekämpfung des Menschenhandels vorzunehmen. In den Folgejahren soll mit der Aktualisierung der Aufgaben- und Finanzplanung eine erneute Beurteilung vorgenommen und über eine Erhöhung der zusätzlichen Ressourcen entschieden werden. Mit der Aufnahme der Entwicklungsschwerpunkte im AFP 2020–2023 beantragt der Regierungsrat die Abschreibung des Postulats.

4.1.3 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport

(15.217) Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Lilian Studer, EVP, Wettingen, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, und Wolfgang Schibler, SVP, Buchs, vom 15. September 2015 betreffend Erarbeitung einer finanzierbaren und bedarfsgerechten Aargauer Behindertenpolitik im Erwachsenenbereich (1. März 2016)

Das Anliegen des Postulats wurde ins Reformmodul "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufenthalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant & stationär")", im Entwicklungsschwerpunkt 315E005 "Stärkung ambulanter Angebote im Bereich Behinderung (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)" integriert.

Die Vermeidung von stationären Aufenthalten durch gezielte ambulante Leistungen erfordert eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen. Der Regierungsrat hat die Botschaft zur Änderung des Betreuungsgesetzes im Dezember 2019 zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Das Geschäft wird dem Grossen Rat im 1. Quartal 2020 zur 1. Beratung und im 4. Quartal zur 2. Beratung zum Beschluss vorliegen. Die Inkraftsetzung des geänderten Betreuungsgesetzes ist auf den 1. Januar 2022 geplant.

Damit ist das Anliegen des Postulats erfüllt. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

(17.146) Motion der Fraktionen der FDP (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg), der CVP und der GLP vom 20. Juni 2017 betreffend möglichst baldige Schaffung von Kompetenzzentren bei den gewerblich-industriellen und kaufmännischen Berufsfachschulen (14. November 2017)

Mit Beschluss vom 27. Februar 2019 hat der Regierungsrat das neue Standortkonzept Berufsfachschulen verabschiedet und das bisherige Standortkonzept STABILO aufgehoben. Wie in der Motion gefordert, erfolgte die Erarbeitung des neuen Standortkonzepts nach dem Prinzip der Kompetenzzentrenbildung und unter Einbezug der relevanten Organisationen der Arbeitswelt sowie der Berufsfachschulen und deren Trägerschaften. Die Umsetzung der neuen Berufszuteilung erfolgt auf das Schuljahr 2020/21. Die Motion wird daher zur Abschreibung beantragt.

(17.148) Postulat der Fraktionen der FDP (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) und der CVP vom 20. Juni 2017 betreffend Senkung der Fallkosten bei Sonderschulen, Heime und Werkstätten (14. November 2017)

Das Reformmodul "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufenthalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant & stationär")" mit den Entwicklungsschwerpunkten 315E005 "Stärkung ambulanter Angebote im Bereich Behinderung (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)" und 310E015 "Optimierung der Zuweisung und Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen" im Aufgabenbereich 'Volksschule' bezweckt eine Senkung der Fallkosten im Aufgabenbereich 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten'. Der Regierungsrat hat die Botschaft zur Änderung des Betreuungsgesetzes, die zur Umsetzung des Reformmoduls erforderlich ist, im Dezember 2019 zuhanden des Grossen Rats verabschiedet.

Weitere Massnahmen, die dem Anliegen des Postulats entsprechen, wurden bereits umgesetzt und werden weitergeführt:

- Gezielte und durch Ausschreibung kostengünstigere Leistungsbeschaffung aufgrund der jährlich überarbeiteten Angebotsplanung
- Festlegen der Leistungsabgeltung orientiert an kantonalen Durchschnittswerten mit der Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkt 315E004 "Leistungsgerechte Abgeltung für Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Erwachsene" auf den 1. Januar 2019

Damit ist das Anliegen des Postulats erfüllt. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

(17.311) Motion der Fraktionen der FDP (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen), der CVP, der SP, der Grünen, der GLP, der EVP-BDP und Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Doris Iten, SVP, Birr, Martin Lerch, EDU, Rothrist, vom 12. Dezember 2017 betreffend Neugestaltung der Externen Schulevaluation (ESE) mit dem Ziel einer deutlichen Verschlankung des Verfahrens (20. März 2018)

Im Jahr 2018 wurde ein neues Konzept für die zukünftige kantonale Qualitätskontrolle der Aargauer Volksschule ausgearbeitet, das auf das Schuljahr 2020/21 hin das Verfahren der externen Schulevaluation ablösen soll. Der Beschluss zu den notwendigen Verordnungsänderungen wurde im 2. Quartal 2019 getroffen. Im 1. Halbjahr 2020 wird das Verfahren der kantonalen Qualitätskontrolle mit sechs Schulen pilotiert, auf den 1. August 2020 erfolgt die Umsetzung des neuen Verfahrens. Die Motion wird daher zur Abschreibung beantragt.

(18.64) Postulat Andre Rotzetter, CVP, Buchs (Sprecher), Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Jürg Knuchel, SP Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, und Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, vom 20. März 2018 betreffend Sicherstellung der Spezialberatungen Schuldenberatung und Beratung von Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind im Kanton Aargau (28. August 2018)

Der Regierungsrat hat am 4. Dezember 2019 einen Leistungsvertrag 2020–2023 mit dem Verein Pro Infirmis betreffend Sozialberatung für Nicht-IV-Berechtigte im Kanton Aargau genehmigt, der die Weiterführung des Angebots sicherstellt. Damit ist das Anliegen des Postulats erfüllt. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

(18.93) Postulat Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 15. Mai 2018 betreffend Stärkung der Milizpolitik in der Weiterbildung an Hochschulen (18. September 2018)

Das Schweizerische Bildungssystem ist von einer hohen Durchlässigkeit geprägt. So soll gemäss dem eidgenössischen Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) (Art. 7) der Besuch weiterführender Bildungsangebote an einer Hochschule unter anderem durch die Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen erleichtert werden. In diesem Sinne sieht die vom Fachhochschulrat der FHNW verabschiedete Rahmenordnung Weiterbildungsprogramme vor, dass Leistungen, die in anderen Weiterbildungsprogrammen, im Studium oder in der Praxis erfolgreich erbracht wurden, angerechnet werden können (§ 5 Abs. 9). Die Anrechnung erfolgt immer im Einzelfall unter Berücksichtigung der individuellen Situation. Eine pauschale Anrechnung, beispielsweise in Form von Listen von generell anrechnungsberechtigten Leistungen, ist nicht vorgesehen. Das Verfahren und die Zuständigkeiten für die Feststellung der Gleichwertigkeit sind auf Stufe der einzelnen Hochschulen der FHNW geregelt.

Aus Sicht des Regierungsrats hat die FHNW die Grundlage dafür geschaffen, dem im Postulat formulierten Anliegen entsprechen zu können, weshalb der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

(18.148) Motion Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen (Sprecher), und Uriel Seibert, EVP, Schlossrued, vom 26. Juni 2018 betreffend Reduktion der Kosten bei den Instrumentallektionen an den Mittelschulen durch Erteilung von nur einer halben Lektion Instrumentalunterricht pro Woche im Grundlagenfach Musik (20. November 2018)

Der Regierungsrat hat die Motion in zwei Schritten umgesetzt. Am 15. Mai 2019 beschlossen wurden die Aufhebung der Wahlpflicht der musischen Grundlagenfächer in der Fachmittelschule (FMS), die Freiwilligkeit des Instrumentalunterrichts im Berufsfeld Erziehung und Gestaltung sowie – im Sinne einer Übergangslösung – die Einführung der Option, am Gymnasium anstelle einer ganzen Lektion Instrumentalunterricht in Zusammenhang mit dem Grundlagenfach Musik per 2. Semester des Schuljahrs 2019/20 eine halbe Lektion zu belegen. Diese Änderungen sind am 1. August 2019 in Kraft getreten.

Die Rückführung des Instrumentalunterrichts am Gymnasium auf eine halbe Lektion in Zusammenhang mit dem Grundlagenfach Musik sowie die Verankerung eines Kontingents an Förderhalblektionen setzte die Ausarbeitung von pädagogischen Rahmenbedingungen voraus. Diese wurden zusammen mit Instrumentallehrpersonen und den Schulleitungen der Mittelschulen erarbeitet und vom Regierungsrat am 25. September 2019 beschlossen. Diese Anpassungen werden auf den 1. August 2020 in Kraft treten, womit sämtliche Forderungen der Motion umgesetzt sein werden. Die Motion wird daher zur Abschreibung beantragt.

(18.192) Postulat Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach (Sprecher), und Jürg Baur, CVP, Brugg, vom 18. September 2018 betreffend veröffentlichen von Statistiken von Gymnasien zum Studienerfolg (5. März 2019)

Die erste Auswertung der Studienverlaufs- und Studienerfolgsdaten ist abgeschlossen. Ausgewertet wurden Daten vom Bundesamt für Statistik. Erwartungsgemäss schneidet der Kanton Aargau im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlich gut ab. Momentan laufen die Vorbereitungen zur Veröffentlichung eines kantonalen Berichts in der 1. Hälfte 2020. Die Ergebnisse der Maturandinnen und Maturanden nach Gymnasium wurden den entsprechenden Gymnasien für die Qualitätssicherung zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Rektorenkonferenz werden allfällige Massnahmen entwickelt, um die hohe Qualität der Gymnasien aufrechtzuerhalten.

Für die nächsten zwei Jahre sind weitere Auswertungen geplant. Die Ergebnisse werden wiederum in Form eines kantonalen Berichts veröffentlicht werden. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

(18.198) Motion Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau (Sprecher), Therese Dietiker, EVP, Aarau, Colette Basler, SP, Zeihen, Ruth Müri, Grüne, Baden, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, und Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg, vom 18. September 2018 betreffend Teilrevision der Verordnung über die Berufsmaturität an Berufsmittelschulen (V BMS); Umwandlung in ein Postulat (5. März 2019)

Der Regierungsrat hat die Motion als Postulat entgegengenommen und sich bereiterklärt, die geforderte Einführung des prüfungsfreien Übertritts in die Berufsmaturität für Erwachsene (BM II) frühestens auf das Schuljahr 2020/21 hin zu prüfen. In seinem Ende 2019 zur Anhörung freigegebenen Bericht schlägt er vor, Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) den prüfungsfreien Übertritt in die BM II ab einem EFZ-Notenschnitt von 5,0 zu ermöglichen. Der Grosse Rat soll im 2. Quartal 2020 über den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit befinden. Stimmt er dem Vorhaben zu, wird der prüfungsfreie Übertritt in die BM II aller Ausrichtungen erstmals per Schuljahr 2021/22 möglich sein. Die Motion wird daher zur Abschreibung beantragt.

(18.236) Postulat der Fraktionen der SP (Sprecher Manfred Dubach, Zofingen), der CVP, der EVP-BDP, der Grünen und der GLP, vom 20. November 2018 betreffend ungebundene Lektionen an der Realschule im "Neuen Aargauer Lehrplan" (14. Mai 2019)

Im Rahmen der Erstellung des AFP 2020–2023 beschloss der Regierungsrat, die notwendigen finanziellen Mittel für die Erhöhung der Ressourcen für die Realschule zur Kompensation der wegfallenden vier ungebundenen Lektionen im Budget und in den Planjahren einzustellen und dem Grossen Rat im Rahmen der Budgetdebatte zum Beschluss vorzulegen. Dieser hatte so die Möglichkeit, über die definitive Umsetzung des Postulats zu entscheiden. Der Grosse Rat hat am 3. Dezember 2019 den AFP 2020–2023 inklusive der eingestellten und ausgewiesenen finanziellen Mittel für die Umsetzung des Postulats beschlossen und damit gemäss §14a des Schulgesetzes die Mittel für die Ressourcenzuteilung an die Schulen festgelegt. Die zusätzliche Ressourcenmenge steht den Schulen ab Schuljahr 2020/21 zur Verfügung. Die Motion wird daher zur Abschreibung beantragt.

4.1.4 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen

(13.116) Motion Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 28. Mai 2013 betreffend neues Gesetz für die Regelung der Public Corporate Governance in Bezug auf die kantonalen Beteiligungen (12. November 2013)

Die als Postulat überwiesene Motion verlangt die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Führung der Kantonsbeteiligungen. Die in der Motion erwähnten Zielsetzungen finden sich in den aktuell gültigen Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien).

Der Regierungsrat plant für 2020 eine Überarbeitung der PCG-Richtlinien. Er ist der Auffassung, dass eine Revision der PCG-Richtlinien zielführender ist als ein Beteiligungsgesetz, da dieses sich auf die wichtigsten, generellen Grundsätze beschränken müsste und so wenig griffig wäre. Die PCG-Richtlinien haben sich als Instrument der Führung der kantonalen Beteiligungen bewährt und sie sind akzeptiert. Die kantonalen Beteiligungen unterscheiden sich grundlegend was die Rechtsform, die Beteiligungshöhe oder das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld anbelangen. Die PCG-Richtlinien bieten die nötige Flexibilität, um diesen Unterschieden gerecht zu werden. Für das Postulat wird daher die Abschreibung beantragt.

4.1.5 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales

(13.25) Motion Pascal Furer, SVP, Staufen, vom 5. März 2013 betreffend unmissverständliche Formulierung in der Pflegeverordnung hinsichtlich restkosten-zahlungspflichtiger Gemeinde; Umwandlung in ein Postulat (25. Juni 2013)

Die Motion verlangt, die Pflegeverordnung so anzupassen, dass unmissverständlich klar ist, dass die Restkosten durch die Hauptwohnsitzgemeinde der betreffenden Person zu bezahlen sind.

Der Regierungsrat erachtet die Anwendung des Herkunftsprinzips bei der Festlegung der Finanzierungspflicht bei Pflegeheimaufenthalten als fairste Lösung für die Gemeinden. Daher hat er in der Pflegeverordnung bei Fällen, in denen sich sowohl die zahlungspflichtige Gemeinde als auch die Standortgemeinde der Pflegeeinrichtung im Kanton Aargau befinden, das Herkunftsprinzip angewendet. Die in der Zwischenzeit eingeführte Anpassung von Art. 25a Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) stellt ebenfalls auf das Herkunftsprinzip ab und besagt, dass der Aufenthalt in einem Pflegeheim keine neue Zuständigkeit begründet. Angesichts dieser Ausgangslage erscheint das Postulat als umgesetzt. Es wird daher die Abschreibung beantragt.

(14.35) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 4. März 2014 betreffend Ergänzung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (Ergänzungsleistungsgesetz Aargau, ELG-AG) mit einem Abschnitt über das betreute Wohnen; Umwandlung in ein Postulat (4. November 2014)

Die Motion verlangt, das Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (Ergänzungsleistungsgesetz Aargau, ELG-AG) mit einem Abschnitt über das betreute Wohnen zu ergänzen.

Im Rahmen der notwendig gewordenen Änderung der Pflegeverordnung hat der Regierungsrat gleichzeitig eine entsprechende Fremdänderung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (ELKV-AG) beschlossen. Der relevante § 18bis ELKV-AG ist auf den 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Gemäss § 18bis ELKV-AG können EL-Beziehende neu einen Pauschalbetrag von monatlich Fr. 300.– für ein selbstbestimmtes Wohnen zu Hause beantragen. Vorausgesetzt wird, dass eine Betreuung durch eine kantonal anerkannte Organisation oder Fachperson erfolgt und die Notwendigkeit der Betreuung ärztlich bescheinigt ist. Als anerkannte Organisation gelten insbesondere Organisationen der spitalexternen Hilfe und Pflege, Betreuungsorganisationen und Pflegeeinrichtungen mit Betreuungsleistungen in Alterswohnungen. Angesichts dieser Ausgangslage erscheint das Postulat als umgesetzt. Es wird daher die Abschreibung des Postulats beantragt.

(15.122) Motion Maja Riniker, FDP, Suhr, vom 23. Juni 2015 betreffend "Verkaufsverbot von E-Zigaretten und E-Shishas an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren"; Umwandlung in ein Postulat (27. Oktober 2015)

Die als Postulat überwiesene Motion fordert den Regierungsrat auf, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen in § 37 des Gesundheitsgesetzes (GesG) und § 17 der Verordnung zum Gesundheitsgesetz (GesV) vorzunehmen, so dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine E-Zigaretten und E-Shishas käuflich erwerben können.

Der Bundesrat hat den Entwurf des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (Tabakproduktegesetz, TabPG) am 30. November 2018 verabschiedet und die Botschaft an das Parlament überwiesen. Darin enthalten sind tabakpräventive Massnahmen zum Schutz der Jugend. E-Zigaretten, E-Zigarren oder E-Shishas sowie dazugehörende Nachfüll-Flüssigkeiten (mit oder ohne Nikotin) sollen den herkömmlichen Tabakprodukten gleichgestellt und deren Abgabe an Minderjährige verboten werden. Derzeit befindet sich das Tabakproduktegesetz in der parlamentarischen Beratung. Der Bundesrat will das überarbeitete Tabakproduktegesetz Mitte 2022 in Kraft setzen. Der parlamentarische Vorstoss wird daher zur Abschreibung beantragt.

(16.241) Motion Marlise Spörri, SVP, Wohlen, vom 22. November 2016 betreffend Streichung des § 7 Abs. 2 lit. b des Hundegesetzes (HuG) (9. Mai 2017)

Die Motionärin fordert den Regierungsrat auf, das Hundegesetz (HuG) im Kanton Aargau anzupassen und dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung mit Streichung des § 7 Abs. 2 lit. b HuG vorzulegen.

Das nationale Hundekurs-Obligatorium endete am 31. Dezember 2016. Die Abschaffung der obligatorischen Hundekurse (sogenannter Sachkundeausweis) auf Bundesebene bedingt Anpassungen im kantonalen HuG. Die Anpassung hat lediglich redaktionellen Charakter. Durch den Grundsatz "Bundesrecht bricht kantonales Recht" ist bereits heute sichergestellt, dass Hundehaltende keinen Sachkundeausweis mehr vorlegen müssen. Aufgrund der erwähnten rein redaktionellen Anpassungen soll darauf verzichtet werden, allein dafür ein Gesetzgebungsprojekt mit den Konsequenzen obligatorische Anhörung und fakultatives Referendum zu starten. Die Anpassung wurde für die nächste Revision des Hundegesetzes vorgemerkt. Es wird deshalb beantragt, die Motion abzuschreiben.

(17.201) Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Martina Bircher, SVP, Aarburg, Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 29. August 2017 betreffend Überprüfung der Kriterien und Finanzierung der zahnärztlichen Behandlung im Bereich der Ergänzungsleistungen und der Sozialmedizin; Umwandlung in ein Postulat (6. März 2018)

Die als Postulat überwiesene Motion beauftragt den Regierungsrat, die Kostenfolgen der Vergütung von zahnmedizinischen Leistungen gemäss § 10 ELKV-AG zu überprüfen und zu reduzieren. Darin sind verschiedene allgemeine Fragestellungen – auch ausserhalb des Themenbereichs Ergänzungsleistung – enthalten. Der Regierungsrat hat die Anliegen mit dem Fokus Vollzug der Ergänzungsleistungsgesetzgebung im Rahmen des Reformvorhabens "Finanzierbare Ergänzungsleistungen" geprüft und verschiedene Anpassungen der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen beschlossen. Die entsprechenden Anpassungen in Bezug auf zahnärztliche Behandlungen von EL-Beziehenden in § 10 EKLV-AG sind am 1. März 2019 in Kraft getreten.

Die weiteren aufgeworfenen Fragen sind von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Departements Gesundheit und Soziales (Abteilung Gesundheit) unter Mitwirkung des Kantonszahnarzts, des Kantonalen Sozialdienstes und Vertretern der SVA Aargau abgeklärt und der GSW im November 2019 zur Kenntnis gebracht worden. Es wird daher die Abschreibung des Postulats beantragt.

(18.228) Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, und Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, vom 13. November 2018 betreffend Portfoliobereinigung im Bereich der spezialisierten Leistungsaufträge der stationären Akutversorgung; Textänderung (4. Juni 2019)

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, die Leistungsaufträge in der spezialisierten Medizin für die Spitalliste 2020 so zu vergeben, dass keine teuren und unnötigen Parallelstrukturen aufgebaut werden.

Aufgrund der hohen Anforderungen an die Infrastruktur und Personalverfügbarkeit bei der Erfüllung von spezialisierten, komplexen Leistungsaufträgen macht es Sinn, diese Leistungen in Zukunft noch konzentrierter zu vergeben. Zu diesem Zweck wurden bei der Vergabe der Leistungsaufträge für die Spitalliste 2020 auch vermehrt Leistungsgruppen-Pakete gebildet. Die Vergabe von mehreren, miteinander in einem engen Zusammenhang stehenden Leistungsaufträgen in Paketen bietet den zusätzlichen Vorteil, dass lukrative und eher weniger lukrative Aufträge miteinander verknüpft werden können. Aufgrund der geänderten Vergabepraxis wird die Motion als erfüllt betrachtet und zur Abschreibung beantragt.

(19.120) Motion Andre Rotzetter, CVP, Buchs (Sprecher), Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, und Regula Dell'Anno-Doppler, SP, Baden, vom 7. Mai 2019 betreffend sofortige Verordnungsanpassung zum Gesundheitsgesetz; § 40b Ausbildungsverpflichtung (27. August 2019)

Der Motionär fordert den Regierungsrat auf, als Sofortmassnahme die prozentuale Höhe der Ersatzabgabe von 300 % auf neu 200 % zu senken. Dies bedingt eine Anpassung der Verordnung zum Gesundheitsgesetz. Die entsprechende Anpassung hat der Regierungsrat am 15. Januar 2020 beschlossen. Daher wird die Abschreibung der Motion beantragt.

4.1.6 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

(17.18) Motion Martin Keller, SVP, Obersiggenthal (Sprecher), und Josef Bütler, FDP, Spreitenbach, vom 10. Januar 2017 betreffend Verhinderung von Radarfallen auf Kantonsstrassen (9. Mai 2017)

Nachdem der Kanton der Stadt Baden keine Bewilligung für die Erstellung einer stationären Verkehrsüberwachungsanlage (Blitzer) auf der Gstühlkreuzung in Baden erteilt hat, erhob die Stadt vor Verwaltungsgericht Beschwerde gegen diesen Entscheid. Das Verwaltungsgericht hiess mit Urteil vom 27. März 2019 die Beschwerde der Stadt Baden gut und wies die Sache zur Erteilung einer Bewilligung an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt zurück. Der Regierungsrat hat auf einen Weiterzug an das Bundesgericht verzichtet, womit der Entscheid des Verwaltungsgerichts rechtskräftig ist. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

4.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird

4.2.1 Aufrechterhaltungen Staatskanzlei

(14.114) Motion der Fraktionen der BDP, CVP, FDP und SVP (Sprecherin Maya Meier, SVP, Staufen) vom 3. Juni 2014 betreffend periodische, systematische Leistungsanalyse und zusätzliche Befristung von neuen Staatsaufgaben (4. November 2014)

Die Motion beinhaltet zwei Stossrichtungen: Die Durchführung regelmässiger und systematischer Leistungsanalysen einerseits sowie die Befristung neuer Staatsaufgaben verbunden mit regelmässigen Wirkungskontrollen andererseits. Angesichts der laufenden Reformvorhaben im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung hat sich der Regierungsrat für ein je separates Vorgehen entschieden.

In Bezug auf die im Vorstoss geforderte Durchführung von regelmässigen Wirkungskontrollen gewichtiger und kostenintensiver Staatsaufgaben wurden im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts ESP 410E017 'Optimierung der Steuerung von Aufgaben und Finanzen' und der damit in Erarbeitung befindlichen Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) Ansätze und Umsetzungsvarianten geprüft. Diese werden dem Grossen Rat mit der entsprechenden Botschaft vorgelegt.

In Bezug auf die Durchführung regelmässiger, systematischer Leistungsanalysen und zusätzliche Befristung von neuen Staatsaufgaben sollen die Reformvorhaben der Gesamtsicht Haushaltssanierung umgesetzt sowie eine Aktualisierung der finanziellen Langfristperspektive vorgenommen werden. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse soll entschieden werden, ob und welcher zusätzliche Handlungsbedarf im Sinne der Motionäre besteht.

(17.235) Postulat Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau (Sprecher), Kurt Emmenegger, SP, Baden, Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, Gérald Strub, FDP, Boniswil, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 26. September 2017 betreffend Einführung einer elektronischen Sammlung der kantonalen Gerichts- und Verwaltungsentscheide (6. März 2018).

Der Regierungsrat und die Justizbehörden halten weiterhin an der gemeinsamen Publikation der Aargauischen Gerichts- und Verwaltungsentscheide (AGVE) fest. Auch sollen Umfang und Rhythmus der Publikation gesteigert werden. Um dies zu ermöglichen, ist der ganze Publikationsprozess von der Entscheidaufbereitung (Anonymisierung, Beschlagwortung, Zusammenfassung) bis zur Entscheiddarstellung (Internetauftritt mit Suchfunktionen) zu modernisieren beziehungsweise weiter zu digitalisieren. Dazu haben die Justizbehörden und die Staatskanzlei ein gemeinsames Projekt gestartet und eine erste Marktanalyse durchgeführt. Mit der Ablösung der bisherigen Publikationsplattform wird im Jahr 2021 gerechnet (vgl. AFP 2020–2021, Aufgabenbereich 710, Seite 20).

(19.65) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Harry Lütolf, Wohlen) vom 5. März 2019 betreffend Schaffung einer von der Verwaltung unabhängigen und vom Grossen Rat gewählten Ombudsstelle (27. August 2019)

In einem 1. Schritt werden ein interkantonaler Benchmark erhoben und offene Fragestellungen geklärt, damit die Arbeiten für ein Normkonzept initialisiert werden können. Im Laufe des Jahrs 2020 wird ein konkreter Zeitplan zur Umsetzung des Motionsanliegens erarbeitet.

(19.146) Motion Kim Schweri, Grüne, Untersiggenthal (Sprecherin), Florian Vock, SP, Baden, Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, und Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, vom 14. Mai 2019 betreffend E-Voting-Moratorium im Kanton Aargau (12. November 2019)

Der Regierungsrat nimmt die Anliegen der Motion auf. Er sistiert die im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts 'E-Voting' (120ES007) ursprünglich ab Anfang 2019 geplanten E-Voting-Pilotversuche in ersten Aargauer Gemeinden bis zum Zeitpunkt, an dem ein sicheres, durch den Bund zugelassenes System mit vollständiger Verifizierbarkeit zur Verfügung steht. Er verzichtet auch weiterhin auf die Beteiligung an Projekten zur Entwicklung und Einführung neuer E-Voting-Systeme. Insbesondere verzichtet er auf die Entwicklung und den Betrieb eines eigenen Systems. Auf das im Entwicklungsschwerpunkt des AFP 2019–2022 formulierte Ziel von Pilotversuchen in Aargauer Gemeinden ab dem Jahr 2019 wird verzichtet. Sobald ein sicheres, durch den Bund zugelassenes System mit vollständiger Verifizierbarkeit zur Verfügung steht, sollen die Pilotversuche für die stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer weitergeführt werden. Der Regierungsrat hat dazu den Entwicklungsschwerpunkt 'E-Voting' (120ES007) im AFP 2020–2023 angepasst.

4.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

(05.85) Postulat Roger Fricker, Oberhof, vom 22. März 2005 betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes (18. Oktober 2005)

Der Regierungsrat hat die Gebühren des Strassenverkehrsamts des Departements Volkswirtschaft und Inneres auf der Basis einer Kostenanalyse überprüft. Eine weitergehende Überprüfung und die nächsten Schritte erfolgen im Rahmen des Projekts "Materielle und formelle Überprüfung des Gebührenrechts". (vgl. Berichterstattung zum [11.51] Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Gebührenreduktion dank Effizienzsteigerung, Kapitel 5.2.4)

(15.12) Motion Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, vom 13. Januar 2015 betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für eine Fachstelle Personalsicherheit bei der Kantonspolizei (23. Juni 2015)

Die Verschiebung der Fachstelle Personalsicherheit vom Aufgabenbereich 540 in den Aufgabenbereich 210 hat im Frühjahr 2019 stattgefunden. Die gesetzlichen Grundlagen für die Erweiterung der Schutzmassnahmen im Bereich des Bedrohungsmanagements werden im Rahmen der laufenden Änderung des Polizeigesetzes geschaffen. Der Regierungsrat plant, dem Grossen Rat die Botschaft Anfang März zu unterbreiten.

(15.72) Motion der CVP-Fraktion (Sprecherin Marianne Binder-Keller, Baden) vom 5. Mai 2015 betreffend wirkungsvolle gesetzliche Grundlagen im Einsatz gegen Randalierer und Hooligans (15. September 2015)

Mit der Motion wird die Schaffung einer praxistauglichen gesetzlichen Grundlage verlangt, damit Personen, welche die polizeilichen Anordnungen bei Kundgebungen oder Sportveranstaltungen nicht befolgen, schnell und unbürokratisch durch die Kantonspolizei gebüsst werden können. Die gesetzliche Grundlage soll im Rahmen der laufenden Änderung des Polizeigesetzes geschaffen werden. Der Regierungsrat plant, dem Grossen Rat die Botschaft Anfang März 2020 zu unterbreiten.

(15.73) Motion der CVP-Fraktion (Sprecherin Theres Lepori, Berikon) vom 5. Mai 2015 betreffend Erweiterung des § 47 des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Umwandlung in ein Postulat (15. September 2015)

Personen, welche sich im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen vermummen und unter dem Deckmantel der Anonymität Sachbeschädigungen, Landfriedensbruch und Raufhandel begehen, sollen identifiziert und bestraft werden können. Dazu soll im Rahmen der laufenden Änderung des Polizeigesetzes § 47 des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) ergänzt werden. Wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen und Demonstrationen oder bei sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund durch Vermummung unkenntlich macht, um sich dadurch der Strafverfolgung zu entziehen, soll mit Busse bestraft werden können. Der Regierungsrat plant, dem Grossen Rat die Botschaft Anfang März 2020 zu unterbreiten.

(15.211) Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, vom 15. September 2015 betreffend Strategie gegen den Fachkräftemangel infolge der Einwanderungsinitiative (1. März 2016)

Die interdepartementale Arbeitsgruppe Fachkräfte (IDA FK) wurde unter der Koordination des Departements Volkswirtschaft und Inneres (Standortförderung) zwecks Fortschrittskontrolle, Identifikation von Optimierungspotenzial und Austausch zwischen den einzelnen Fachstellen weitergeführt. Im Februar 2019 wurden die Ergebnisse der Arbeiten der IDA FK dem Regierungsrat präsentiert.

Die Entwicklung der Fachkräfte- und Image-Webplattform Work Life Aargau wurde im 2019 weiterverfolgt. Im Februar 2019 hat der Regierungsrat der Finanzierung von Work Life Aargau zulasten des Swisslos-Fonds zugestimmt. Die Konzeption und Entwicklung der Plattform wurde Mitte 2019 in Zusammenarbeit mit der CH Media und der FHNW gestartet. Im November 2019 wurde der Verein Work Life Aargau gegründet. Dieser bezweckt, im Rahmen von Work Life Aargau, die Attraktivität des Kantons Aargau als Arbeitsplatzstandort und der aargauischen Unternehmen aufzuzeigen.

Per Ende 2019 haben über 70 Aargauer Unternehmen einen 3-Jahresvertrag unterzeichnet. Damit sichern diese die Betriebsfinanzierung der Plattform ab Mitte 2020. Sie werden auf Work Life Aargau als Arbeitgeber des Arbeitsplatzstandorts Aargau ihr eigenes Fachkräftemarketing stärken und einen zusätzlichen Rekrutierungskanal gewinnen. Weitere Unternehmen werden folgen. Die Inbetriebnahme der Plattform ist per August 2020 geplant. Im Jahr 2020 wird in Erfüllung des Postulats ein Schlussbericht erstattet.

(16.95) Motion der BDP-Fraktion (Sprecher Roland Basler, Kölliken) vom 10. Mai 2016 betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zum Einsatz von Body Cams bei Mitgliedern der Polizeikorps; Umwandlung in ein Postulat (20. September 2016)

Der Regierungsrat erklärte sich am 10. August 2016 bereit, den fallweisen Einsatz von Body Cams im Rahmen der Änderung des Polizeigesetzes zu prüfen. Beispielsweise sollen Zugriffe der Spezialeinheit Argus der Kantonspolizei mit Body Cams dokumentiert werden können. Im Polizeigesetz muss für den Einsatz von Body Cams eine explizite Rechtsgrundlage geschaffen werden. Zu regeln sind Voraussetzungen des Einsatzes sowie Auswertung, Aufbewahrung und Löschung der Aufzeichnungen. Ebenso müssen die Rechte der gefilmten Personen (Mitteilung der Aufnahme, Einsichtsrecht) geregelt werden. Die Ausgestaltung dieser Bestimmungen ist Gegenstand der laufenden Änderung des Polizeigesetzes. Der Regierungsrat plant, dem Grossen Rat die Botschaft Anfang März 2020 zu unterbreiten.

(17.64) Motion Dominik Peter, GLP, Bremgarten (Sprecher), Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Gabriel Lüthy, FDP, Widen, und Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 21. März 2017 betreffend Besetzung Bezirksgerichte / Reduktion des Kollegialgerichts; Umwandlung in ein Postulat (29. August 2017)

Aufgrund der Ergebnisse einer Vorstudie betreffend "Steigerung der Effizienz" und "Optimierung der Verfahren", welche auch die Option der Reduktion des Spruchkörpers von fünf auf drei Mitglieder umfasste, kam die Justizleitung zum Schluss, dass sich von einer solchen Strukturanpassung keine Entlastung des Finanzhaushalts erwarten lasse und diese nicht weiterzuverfolgen sei. Der Regierungsrat hat sich dieser Auffassung angeschlossen. Eine isolierte Betrachtungsweise der Frage der Grösse des Spruchkörpers führt demnach nicht zu einem kurzfristigen Lösungsansatz.

Im Rahmen eines zukünftigen Optimierungsbedarfs der Gerichtsstrukturen (Stichworte: Zukunft des Laienrichtertums; Kreisgerichte) wird deshalb auch die Frage der Reduktion des Spruchkörpers in die mittel- bis langfristigen Überlegungen einzubeziehen sein. Eine allfällige diesbezügliche Vorlage wird jedoch naturgemäss nicht innert der vorgeschriebenen Frist von drei Jahren für die Erledigung von überwiesenen Vorstössen erfolgen können.

(17.318) Motion der SVP-Fraktion (Sprecherin Martina Bircher, Aarburg) vom 12. Dezember 2017 betreffend Ausschaffung von ausländischen Sozialhilfeempfängern – Konsequente Anwendung des Ausländergesetzes (Art. 62 und Art. 63); Textänderung (13. November 2018)

Der Regierungsrat wird gemäss Textänderung vom 13. November 2018 beauftragt, "die Orientierungswerte des Amts für Migration und Integration Kanton Aargau für Verwarnungen des Entzugs von Aufenthaltsbewilligungen und Niederlassungsbewilligungen wegen Sozialhilfebezugs zu halbieren sowie die Höhe und Dauer der Sozialhilfe statistisch festzuhalten." Daneben erkannte der Regierungsrat die Notwendigkeit einer Optimierung des Meldeprozesses von ausländischen Sozialhilfeempfängern zwischen den Gemeinden und dem Amt für Migration und Integration Kanton Aargau.

Die Halbierung der Orientierungswerte wurde im Verlaufe des Jahrs 2018 bereits umgesetzt und die interne Richtlinie des Amts für Migration und Integration Kanton Aargau für die Bearbeitung der entsprechenden Fälle angepasst.

Die im 2019 durchgeführte Anhörung der Gemeindefachverbände zum neu geplanten Meldeprozess hat ergeben, dass dieser in digitaler Form umgesetzt werden soll. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Generalsekretariats des Departements Volkswirtschaft und Inneres eingesetzt, mit Vertretern des Amts für Migration und Integration Kanton Aargau und der Gemeindefachverbände (Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau [GAV], Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber [AGG], Verband Aargauer Gemeindesozialdienste [VAGS] und Verband der Finanzfachleute Aargauer Gemeinden [FFAG]). Die Umsetzung des Meldeprozesses in digitaler Form wird auf den 1. Januar 2021 vorgenommen werden können, die Grundzüge des

neuen Meldeprozesses sollen auf Verordnungsstufe verankert und die Details im Sinne einer Wegleitung auf Weisungsstufe geregelt werden.

(18.34) Motion Harry Lütolf, CVP, Wohlen, vom 6. März 2018 betreffend Wahrung der Chancen- und Rechtsgleichheit im aargauischen Verwaltungsverfahren; Umwandlung in ein Postulat (13. November 2018)

Gemäss den Ausführungen in der Beantwortung des Regierungsrats soll die bestehende Kostenvorschussregelung im Verwaltungs(gerichts)verfahren (§ 30 Abs. 1 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege [Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG]), insbesondere im Hinblick auf die maximale Höhe, überprüft werden. In diesem Zusammenhang wird erhoben, ob noch weiterer Änderungsbedarf im Verwaltungsrechtspflegegesetz, welches seit 1. Januar 2009 in Kraft ist, besteht. Diese Abklärungen sind aktuell am Laufen. Anschliessend wird das weitere Vorgehen festgelegt werden.

(18.229) Motion Martina Bircher, SVP, Aarburg (Sprecherin), Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, und Susanne Voser, CVP, Neuenhof, vom 13. November 2018 betreffend Einführung einer jährlichen Statistik rund um die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) (3. September 2019)

In der Entgegennahme der Motion mit Erklärung hat der Regierungsrat aufgezeigt, welche Informationen und Daten aus dem Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes publiziert werden können. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres wird nun in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, dem Departement Bildung, Kultur und Sport und den Gerichten Kanton Aargau die konkrete Datenerhebung und deren Publikation entwickeln. Der Regierungsrat plant die Publikation erstmals im Jahr 2021.

(19.17) Postulat Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 8. Januar 2019 betreffend fristgerechte Behandlung von überwiesenen Vorstössen durch den Regierungsrat (3. September 2019)

Basierend auf den bereits weitgehend realisierten Vorarbeiten (Analyse des Ist-Zustands, interkantonaler Vergleich) soll im 2. Quartal 2020 das Normkonzept sowie im 3. Quartal 2020 die Anhörungsvorlage durch den Regierungsrat beschlossen werden. Im Vordergrund steht die Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes. Die weiteren Schritte hängen vom Umfang der Vorlage ab. Je nach dem soll eine zeitliche Koordination mit der Umsetzung der (19.118) Motion Kim Schweri, Grüne, Untersiggenthal (Sprecherin), Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Viviane Hösli, SP, Zofingen, Ruth Müri, Grüne, Baden, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, und Franziska Stenico-Goldschmid, CVP, Beinwil, vom 7. Mai 2019 betreffend Stellvertretungsregelung im Grossen Rat für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes und während der Stillzeit, sowie weiteren, beispielsweise unfall- oder krankheitsbedingten längeren Abwesenheiten, welche ebenfalls eine GVG-Revision beinhaltet, erfolgen.

(19.95) Postulat Florian Vock, SP, Baden, vom 7. Mai 2019 betreffend polizeilicher Erfassung von LGBTI-feindlicher Gewalt (3. September 2019)

Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, allfällige negative Entwicklungen von LGBTI-feindlicher Gewalt (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Intersexual) frühzeitig zu erkennen, um entsprechend handeln zu können. Aktuell wird geprüft, welche Massnahmen ergriffen werden, um in geeigneter Weise und mit verhältnismässigem Aufwand ein transparenteres Bild der Situation LGBTI-feindlicher Gewalt erhalten zu können. Insbesondere soll auch eine gezielte Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden diesem Zweck dienen. Abklärungen bei den zuständigen Abteilungen sind aktuell am Laufen. Im Übrigen ist auch die Rechtsentwicklung auf Bundesebene zu berücksichtigen. Anschliessend wird das weitere Vorgehen festgelegt werden.

(19.118) Motion Kim Schweri, Grüne, Untersiggenthal (Sprecherin), Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Viviane Hösli, SP, Zofingen, Ruth Müri, Grüne, Baden, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, und Franziska Stenico-Goldschmid, CVP, Beinwil, vom 7. Mai 2019 betreffend Stellvertretungsregelung im Grossen Rat für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes und während der Stillzeit, sowie weiteren, beispielsweise unfall- oder krankheitsbedingten längeren Abwesenheiten (3. September 2019)

Die Umsetzung dieses Vorstosses bedingt im Wesentlichen eine Änderung des Geschäftsverkehrsgesetzes. Geplant ist die Verabschiedung des Normkonzepts im 1. Quartal 2020 und der Anhörungsvorlage im 2. Quartal 2020. Die Verabschiedung und Behandlungen der Botschaften durch den Regierungsrat respektive den Grossen Rat sollen im Laufe des Jahrs 2021 erfolgen, sodass die neue Regelung in der 1. Hälfte des Jahrs 2022 in Kraft gesetzt werden könnte. Je nach dem soll eine zeitliche Koordination mit der Umsetzung des (19.17) Postulat Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 8. Januar 2019 betreffend fristgerechte Behandlung von überwiesenen Vorstössen durch den Regierungsrat erfolgen, welches die fristgerechte Behandlung von überwiesenen Vorstössen durch den Regierungsrat beinhaltet.

(19.142) Postulat Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 14. Mai 2019 betreffend "Verwendung von Lotteriefondsgeldern für die berufliche Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen ü50" (3. Dezember 2019)

Die vom Bundesrat am 15. Mai 2019 beschlossenen Massnahmen zur "Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials" werden nun vom Staatssekretariat für Wirtschaft in Zusammenarbeit mit den kantonalen Arbeitsämtern umgesetzt. In diesem Rahmen werden diverse Projekte aufgegleist, die im Laufe des Jahrs 2020 umgesetzt werden.

Der Regierungsrat ist nach wie vor bereit, Anträge für erfolgversprechende Projekte und Vorhaben zu prüfen und mit Geldern aus dem Swisslos-Fonds zu unterstützen, sofern die Vorgaben gemäss der Verordnung über die Verwendung der Mittel des Swisslos-Fonds (Swisslos-Fonds-Verordnung, SLFV) erfüllt sind und die Projekte nicht mit Bundesgeldern finanziert werden können.

4.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport

(12.149) Auftrag Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen, vom 12. Juni 2012 betreffend Eingliederung des Klosters Wettingen ins "Museum Aargau" (30. Oktober 2012)

Im Zuge der Leistungsanalyse hat der Regierungsrat den Auftrag zurückgestellt. Er beurteilt jedoch eine Integration des Klosters Wettingen in das Museum Aargau nach wie vor als kultur- und regionalpolitisch richtig. Unter Federführung der Gemeinde Wettingen wurde 2015 in enger Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport (Abteilung Kultur und Abteilung Berufsbildung und Mittelschule), der Kantonsschule Wettingen, der sowie dem Departement Finanzen und Ressourcen (Immobilien Aargau) ein Konzept für die kulturtouristische Positionierung der Klosterhalbinsel erarbeitet. Gestützt auf diese Studie sowie die in den Jahren 2017/18 erarbeitete Machbarkeitsstudie und unter Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung des Kantons Aargau wird die Planung und Umsetzung der Integration ab 2020 schrittweise vorangetrieben. Es ist geplant im Jahr 2022 mit einem Pilotprojekt zulasten Swisslos-Fonds zu starten. Sofern das Pilotprojekt erfolgreich ist, soll das Kloster Wettingen anlässlich seines 800-Jahr-Jubiläums im Jahr 2027 dem Regierungsrat und dem Grossen Rat als Standort des Museum Aargau zur Überführung ins ordentliche Budget beantragt werden.

(16.107) Motion Robert Obrist, Grüne, Schinznach (Sprecher), Richard Plüss, SVP, Lupfig, Dieter Egli, SP, Windisch, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, und Markus Lang, GLP, Brugg, vom 24. Mai 2016 betreffend kantonale Bildungsoffensive zur Behebung des Mangels an inländischen Fachkräften; Umwandlung in ein Postulat (20. September 2016)

Der Regierungsrat hat die Motion als Postulat in dem Sinn entgegengenommen, dass er die Bekämpfung des Fachkräftemangels als eine Daueraufgabe betrachtet und eine laufende Überprüfung der Massnahmen für sinnvoll erachtet. Diesbezüglich wurde im Rahmen der Erfüllung des (15.211) Postulats Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen vom 15. September 2015 betreffend Strategie gegen den Fachkräftemangel infolge der Einwanderungsinitiative eine interdepartementale Arbeitsgruppe Fachkräfte unter Einbezug der Wirtschaft, Forschung unter anderem eingesetzt, um eine Strategie gegen den Fachkräftemangel infolge der Einwanderungsinitiative zu entwickeln. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden dem Regierungsrat im Jahr 2019 unterbreitet. Gleichzeitig werden die bestehenden Massnahmen im Bereich der Berufs-, Mittel- und Hochschulbildung sowie dem Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II laufend auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die Berichterstattung gegenüber dem Grossen Rat ist zusammen mit dem (15.211) Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, vom 15. September 2015 betreffend Strategie gegen den Fachkräftemangel infolge der Einwanderungsinitiative für 2020 vorgesehen.

(16.190) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Adrian Meier, Reinach) vom 13. September 2016 betreffend Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen, damit die Kinder bereits bei Volksschuleintritt (Kindergarteneintritt) über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen; Umwandlung in ein Postulat (20. Juni 2017)

(18.190) Postulat der CVP-Fraktion (Sprecher Alfons Paul Kaufmann, Wallbach) vom 18. September 2018 betreffend obligatorische frühe Sprachförderung für fremdsprachige Kinder (8. Januar 2019)

Unter Einbezug von Erfahrungen und Modellen anderer Kantone (unter anderem Luzern, Basel-Stadt, Pilotversuch in Solothurn) wurden 2018 mögliche Umsetzungsvarianten erarbeitet. Zentrale Aspekte der Variantenbildung waren dabei die Umsetzung und Art der Verbindlichkeit gegenüber den Eltern (Pflicht zur Wahrnehmung des Angebots) sowie gegenüber den Gemeinden (Pflicht zur Bedarfserhebung und zur Bereitstellung eines Angebots). Bei der Variantenbildung wurden die jeweiligen Vor- und Nachteile sowie die damit verbundenen Konsequenzen für die Gemeinden festgehalten. Anhand der vorliegenden Erkenntnisse beauftragte der Regierungsrat Mitte 2019 das Departement Bildung, Kultur und Sport unter Beizug des Departements Volkswirtschaft und Inneres und des Departements Gesundheit und Soziales verschiedene Pilotprojekte in unterschiedlichen Gemeinden zu konzipieren. Die Bewilligung der Pilotierung der Projekte durch den Regierungsrat ist auf das 2. Quartal 2020 geplant, im Anschluss wird die Zusammenarbeit mit den Gemeinden aufgenommen.

(18.63) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 20. März 2018 betreffend Auslagerung der Bewirtschaftung von Studiendarlehen (4. September 2018)

Der Aufwand für die Darlehensvergabe und die Einforderung der Zinsen und Amortisationszahlungen hängt von der Anzahl Darlehen ab, die durch die Stipendiaten bezogen werden (Bezugsquote). Aus diesem Grund wird der Regierungsrat das Anliegen des Postulats anhand der Erfahrungswerte der beiden Ausbildungsjahre 2018/19 und 2019/20 prüfen und in der Folge der dann bekannten Zahlen beurteilen und beantworten.

(18.193) Postulat Florian Vock, SP, Baden (Sprecher), Lelia Hunziker, SP, Aarau, Viviane Hösli, SP, Zofingen, und Marco Hardmeier, SP, Aarau, vom 18. September 2018 betreffend Regelung von Praktika vor der beruflichen Grundbildung zu Fachmann/-frau Betreuung EFZ (5. März 2019)

Der Regierungsrat hat das Postulat abgelehnt, da der Kanton insbesondere aufgrund der in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft verankerten Wirtschaftsfreiheit grundsätzlich nicht befugt ist, die Anzahl Praktikumsjahre im gleichen Berufsfeld einzuschränken. Einzige Option ist der Erlass eines befristeten Normalarbeitsvertrags mit Mindestlöhnen, falls die für die Aufsicht über den Arbeitsmarkt zuständige Tripartite Kommission (TPK) für den Vollzug der flankierenden Massnahmen und des Arbeitslosenversicherungsrechts einen entsprechenden Antrag beim Regierungsrat stellt. Die TPK hat im Jahr 2018 im Rahmen einer Arbeitsmarktbeobachtung eine Lohnerhebung bei den Praktikumsstellen der privaten Aargauer Kindertagesstätten durchgeführt und deren Ergebnisse 2019 beraten. Da der Grosse Rat das Postulat entgegen den Ausführungen des Regierungsrats gutgeheissen hat, wird das Departement Bildung, Kultur und Sport dem Regierungsrat 2020 gestützt auf die Ergebnisse der Beratung der TPK hinsichtlich des Postulats Bericht erstatten.

(19.24) Motion Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken (Sprecherin), Thomas Leitch, SP, Wohlen, Jürg Baur, CVP, Brugg, Kim Schweri, Grüne, Untersiggenthal, Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Ruth Müri, Grüne, Baden, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Christine Keller Sallenbach, FDP, Zufikon, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 8. Januar 2019 betreffend Bericht mit Massnahmenplan zur frühkindlichen Unterstützung bei Entwicklungsstörungen; Umwandlung in ein Postulat (25. Juli 2019)

Der durch das Departement Bildung, Kultur und Sport zu erstellende Bericht soll als Grundlage für die weitere, koordinierte Entwicklung im komplexen Feld der frühen Förderung bei allen Formen von Beeinträchtigungen dienen. Wie vom Vorstoss gefordert, soll der Bericht den zukünftigen Handlungsbedarf und Umsetzungsvorschläge aufzeigen. Der Bericht wird voraussichtlich Ende November 2020 dem Grossen Rat übergeben werden.

4.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen

(10.72) Postulat Hans Dössegger, SVP, Seon vom 16. März 2010 betreffend Abschaffung der Spitalsteuer bzw. deren Integration in die normale Staatssteuer (26. Oktober 2010)

Das Anliegen ist in die aktuelle Änderung des Spitalgesetzes aufgenommen worden, indem die Spitalsteuer in die normale Kantonssteuer integriert werden soll. Die 1. Beratung im Grossen Rat erfolgte 2019, die 2. findet im 1. Halbjahr 2020 statt. Die Inkraftsetzung des geänderten Spitalgesetzes ist auf den 1. Januar 2021 vorgesehen.

(11.51) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Gebührenreduktion dank Effizienzsteigerung (6. September 2011)

Das Postulat verlangt die Gebührenregelung so anzupassen, dass die Gebühren aufgrund von Effizienzsteigerungen gesenkt werden. Die Arbeiten zu einem neuen allgemeinen Gebührengesetz mit Dekret wurden aufgenommen. Dabei wurde der Kostendeckungsgrad aller Gebührentatbestände erhoben. Angesichts der mit der Leistungsanalyse 2015, den Entlastungsmassnahmen 2016, den Sanierungsmassnahmen 2017 und 2018 sowie der Gesamtsicht Haushaltsanierung zusammenhängenden Arbeiten musste die Umsetzung dieses Projekts jedoch wiederholt sistiert werden. Der Regierungsrat wird nun die Projektarbeiten im Jahr 2020 wieder aufnehmen mit dem Ziel, dass die parlamentarische Beratung bis 2022 abgeschlossen werden kann.

(13.90) Postulat der FDP-Fraktion vom 30. April 2013 betreffend Vorlage eines kantonalen Subventionsberichts (3. September 2013)

(14.166) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 26. August 2014 betreffend Umfang von staatlichen Subventionen im Verhältnis zur Zahl der Subventionsempfänger (3. März 2015)

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat im Sommer 2016 den Bericht "Entwicklung der Kantonsbeiträge: Stand 2016" als ergänzende Informationsgrundlage zum AFP 2017–2020 zugestellt. Mit dieser Berichterstattung wurde Transparenz geschaffen über die vom Kanton ausgerichteten Beiträge (Finanzhilfen, Abgeltungen und Mitgliederbeiträge) und damit ein wichtiger Beitrag zur laufenden Überprüfung der Aufgaben und Ausgaben geleistet. Insgesamt wurden 319 Kantonsbeiträge erfasst und systematisch umschrieben. Wie vom Grossen Rat beschlossen, wird der Regierungsrat eine Aktualisierung vornehmen. Der nächste Bericht wird dem Grossen Rat im Jahr 2021 zusammen mit dem AFP 2022–2025 vorgelegt.

(16.180) Postulat der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) (Sprecher Dieter Egli, Windisch) vom 30. August 2016 betreffend Prüfung einer Härtefallregelung zur Eigenmietwertbesteuerung (7. März 2017)

Die Prüfung erfolgt im Rahmen der geplanten Neuausrichtung der Grundstückschätzung, welche im AFP 2021–2024 als Entwicklungsschwerpunkt abgebildet werden soll. Die Bearbeitung des Postulats ist zurzeit sistiert, insbesondere auch deshalb, weil auf Bundesebene eine Gesetzesvorlage zur Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung erarbeitet wird. Der Gesetzesentwurf wird voraussichtlich 2020 publiziert. Wird der Eigenmietwert abgeschafft, erübrigt sich die Einführung einer Härtefallregelung.

(16.216) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 20. September 2016 betreffend Revision des Lohnsystems des Kantons Aargau (6. Dezember 2016)

Das Postulat verlangt, dass dem Grossen Rat ein Bericht vorgelegt wird, wie das Lohnsystem des Kantons Aargau optimiert werden kann. Auch soll aufgezeigt werden, wie ein Lohnsystem aussehen könnte, das zwischen Verwaltungs- und Lehrpersonal differenziert.

Mit seinen Beschlüssen vom 28. März 2018 und vom 18. September 2019 hat der Regierungsrat die Weichen für die Optimierung der Lohnsysteme gestellt. Der Regierungsrat hat sich für ein getrenntes Vorgehen beim kantonalen Personal und bei den Lehrpersonen entschieden.

Beim kantonalen Personal soll am bisherigen Lohnsystem auf der Basis der Funktionsbewertungen mittels ABAKABA festgehalten werden. Zur Modernisierung des Lohnsystems sollen jedoch Anpassungen bei der Funktionsbewertung und beim Lohnsystem vorgenommen werden. Mitunter sollen für das kantonale Personal Laufbahnmodelle erarbeitet werden, was eine Anpassung der Verordnung zum Einreihungsplan (VEP) bedingt. Die Anpassung der Rechtsgrundlagen sowie die Umsetzung der Massnahmen beim kantonalen Personal unter Federführung des Departements Finanzen und Ressourcen sind auf 2021 geplant.

In Bezug auf die Bewertungsmethodik und das Lohnsystem der Lehrpersonen erscheint dem Regierungsrat eine Optimierung respektive Modernisierung des bestehenden Lohnsystems nicht sinnvoll. Er hat das Departement Bildung, Kultur und Sport beauftragt, das sogenannte "Vektorenmodell" abzulösen und durch eine neue Funktionsbewertungsmethodik zu ersetzen. Ein modernes, für den Lehrbereich geeignetes Funktionsbewertungsinstrument soll in Zukunft die Marktfähigkeit der Löhne im Kanton Aargau sicherstellen. Im AFP 2020–2023 wurde ein Mehraufwand für den Kanton für das neue Lohnsystem Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule von 70 Millionen Franken eingestellt (50 Millionen Franken zulasten des Kantons, 20 Millionen zulasten der Gemeinden). Am 18. September 2019 hat der Regierungsrat das Normkonzept Revision Lohnsystem Lehrpersonen sowie Schulleitungen Volksschule (Projekt ARCUS) genehmigt und somit die Leitplanken für die

Revision des Lohnsystems Lehrpersonen sowie der Schulleitungen Volksschule gelegt. Eine Anhörung interessierter Kreise (gemäss § 39 Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen [(GAL]) findet im 1. Quartal 2020 statt und die Beratung im Grossen Rat ist für das 4. Quartal 2020 vorgesehen. Die Einführung der neuen Bewertungsmethodik und darauf aufbauend des neuen Lohnsystems im Schulbereich ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

(17.17) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Lukas Pfisterer, Aarau) vom 10. Januar 2017 betreffend Finanzierung der anstehenden Immobilienprojekte (9. Mai 2017)

Die Anliegen der Motion wurden im "Reformvorhaben Immobilien" aufgenommen. Anfang 2019 wurde eine Vorlage für die notwendigen Änderungen des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen erarbeitet und diese wurden vom Regierungsrat am 22. Mai 2019 genehmigt. Der Grosse Rat hat dem Gesetzesentwurf in der 1. Beratung am 12. November 2019 zugestimmt und die Weichen für die 2. Beratung gestellt. So hat der Grosse Rat die Kompetenzerweiterung des Regierungsrats für Zusatzkredite abgelehnt. Gleichzeitig beauftrage er den Regierungsrat mit der Prüfung, wie der Planungskredit und der Baukredit vom Grossen Rat beschlossen werden können, ohne dass beide Beschlüsse dem Ausgabenreferendum unterstellt werden müssen. Weiter ist der Regierungsrat der Ansicht, dass sich das beantragte Finanzierungsmodell für Grossvorhaben als Übergangslösung eignet, längerfristig aber die Schuldenbremse gesamtheitlich überprüft werden soll. Der Betrieb der neuen Mittelschulen Fricktal und Raum Brugg-Lenzburg soll im Jahr 2028 respektive 2030 aufgenommen werden können. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2021 vorgesehen. Die Auswirkungen werden entsprechend im AFP 2021–2024 mit dem Budget 2021 umgesetzt.

(17.168) Postulat der Fraktionen der FDP (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg), CVP, GLP, und Grünen vom 27. Juni 2017 betreffend Steuerpolitik im Kanton Aargau (14. November 2017)

Das Postulat verlangt die Ausarbeitung eines Berichts betreffend Steuerpolitik im Sinne einer Auslegeordnung. Wie im Postulat gefordert bildete das Anliegen Teil der Diskussion der SV17. Zudem erarbeitet das Departement Finanzen und Ressourcen im Jahr 2020 einen Bericht zur Strategie der Steuerpolitik der kommenden Jahre.

(17.214) Motion der SVP-Fraktion (Sprecher Christoph Hagenbuch, Oberlunkhofen) vom 12. September 2017 betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Aargauische Kantonalbank; Umwandlung in ein Postulat (12. Dezember 2017)

(17.216) Postulat der Fraktionen der CVP, der FDP und der SVP (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) vom 12. September 2017 betreffend Schaffung einer Übersicht zu den bis zum heutigen Zeitpunkt erfolgten Privatisierungen sowie zur Abschaffung der Staatsgarantie von Kantonalbanken in der Schweiz (12. Dezember 2017)

Die beiden Vorstösse werden gemeinsam bearbeitet. Das Departement Finanzen und Ressourcen hat die im Postulat geforderte Auslegeordnung vorgenommen und dem Grossen Rat mit der (19.233) Botschaft vom 21. August 2019 betreffend Aargauische Kantonalbank (AKB); Rechtsform und Staatsgarantie; Festlegung strategische Stossrichtung vorgelegt. Mit der Botschaft wird dem Grossen Rat die Abschreibung der beiden Postulate 17.214 und 17.216 beantragt. Die Beratung im Grossen Rat erfolgt im März 2020. (Hinweis: Der Grosse Rat hat die beiden Vorstösse am 3. März 2020 als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.)

(18.123) Postulat Martin Keller, SVP, Obersiggenthal (Sprecher), und Martin Brügger, SP, Brugg, vom 5. Juni 2018 betreffend Anhörung zum Axpo-Aktionärsbindungsvertrag (13. November 2018)

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf zu prüfen, in welcher Form er laufend und zeitnah über die Verhandlungen zur Ausarbeitung eines Aktionärsbindungsvertrags (ABV) der Axpo Holding AG informiert und rechtzeitig eine fakultative Anhörung zum Aktionärsbindungsvertrag veranlasst. Gleichzeitig soll aufgezeigt werden, wie die parlamentarische Oberaufsicht und demokratische Mitwirkungsrechte im Aktionärsbindungsvertrag verankert werden können.

Die Anhörung zur Auflösung des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Glarus, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz,1) Appenzell A.-Rh. und Zug betreffend Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK-Gründungsvertrag) wurde vom 10. Mai 2019 bis zum 12. August 2019 durchgeführt. Im Rahmen dieser Anhörung wurden neben dem ABV auch die Entwürfe der Eignerstrategie und Statuten vorgelegt. In der 1. Beratung am 10. Dezember 2019 hat der Grosse Rat den Anträgen zur Auflösung des NOK-Gründungsvertrages und der Änderung des Energiegesetzes zugestimmt. Gleichzeitig hat er zwei Prüfungsaufträge überwiesen. Unter anderem soll auf die 2. Beratung hin aufgezeigt werden, wie das Energiegesetz geändert werden muss, damit der Grosse Rat für den Kanton Aargau abschliessend über den Aktionärsbindungsvertrag, die Eignerstrategie sowie Statutenänderungen der Axpo Holding AG beschliessen kann.

Das Postulat soll aufrecht erhalten bleiben, bis der Grosse Rat über die Auflösung des NOK-Gründungsvertrages entschieden hat.

(18.137) Motion Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 26. Juni 2018 betreffend Einführung eines Schlichtungsverfahrens bei Streitigkeiten aus einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis auf kommunaler Ebene; Umwandlung in ein Postulat (13. November 2018)

Die eingereichte Motion wurde als Postulat überwiesen. Es soll geprüft werden, ob für den Rechtsschutz des Personals von Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ein Schlichtungsverfahren eingeführt werden soll. Gemäss geltendem Recht müssen solche Streitigkeiten mit dem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber direkt vor Verwaltungsgericht ausgetragen werden. Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung können und müssen dagegen ihr Anliegen zuerst der Schlichtungskommission für Personalfragen vorlegen.

Für die gesetzgeberische Lösung eines Schlichtungsverfahrens sind nach Ansicht des Regierungsrats verschiedene Möglichkeiten denkbar. Vor einem Entscheid, ob und wie ein weiteres Schlichtungsverfahren eingeführt werden soll, müssen Abklärungen getroffen und der Ressourcenbedarf geprüft werden.

(18.194) Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg (Sprecherin), und Robert Obrist, Grüne, Schinznach, vom 18. September 2018 betreffend Minimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf kantonseigenen und vom Kanton ver- oder gepachteten Grundstücken (5. März 2019)

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat die Erarbeitung eines Berichts zur Minimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (PSM) auf kantonseigenen und vom Kanton ver- oder gepachteten Grundstücken. Der Bericht soll eine Übersicht über das kantonale Grundeigentum inklusive Bewirtschaftungsvorgaben, das Optimierungspotenzial bezüglich des Einsatzes von PSM, die Analyse bestehender Pachtverträge und Kommunikationsmassnahmen im Bereich Vorschriften beinhalten. Die zu beleuchtenden Punkte betreffen alle Departemente des Kantons Aargau. Der Bericht ist in Erarbeitung und soll spätestens bis Ende 2021 abgeschlossen werden.

(18.260) Postulat Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 11. Dezember 2018 betreffend moderne Arbeitsformen beim Arbeitgeber Kanton Aargau – Schaffung einer Übersicht der Chancen und Herausforderungen (7. Mai 2019)

Mit diesem Postulat wird ein Überblick verlangt, welcher aufzeigt, wie sich der Umsetzungsstand, beziehungsweise die Planung hinsichtlich sogenannter neuer Arbeitsformen beim Arbeitgeber Kanton Aargau präsentiert. Dabei sollen die Auswirkungen auf die Arbeitswelt, auf die Verkehrssituation und auf die Immobilienstrategie des Kantons beleuchtet werden.

Der Kanton Aargau als Arbeitgeber hat 2019 Grundsätze definiert, welche die Anwendung von flexiblen Arbeitsformen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen. Im Rahmen eines Pilotprojekts werden bis 2021 im Departement Finanzen und Ressourcen die Voraussetzungen für neue Arbeitswelten in Bezug auf Mensch, Technik und Raum geschaffen. An der Umsetzung sind die Abteilungen Immobilien Aargau (Projektleitung), HR Aargau (Umsetzungspartnerin) und Informatik Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen beteiligt. Das Pilotprojekt wird in Zusammenarbeit mit der FHNW evaluiert werden und die Erkenntnisse werden in die Beantwortung des Postulats einfliessen. Vorgesehen ist, den Bericht im 3. Quartal 2021 dem Regierungsrat vorzulegen.

(19.126) Postulat Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden (Sprecherin), Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, Milly Stöckli, SVP, Muri, Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal, Martin Brügger, SP, Brugg, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, und Lilian Studer, EVP, Wettingen, vom 7. Mai 2019 betreffend Ausschreibung von Holzvarianten bei Bauprojekten (12.November 2019)

Das Postulat fordert, bei sämtlichen Bauprojekten im Hoch- und Tiefbaubereich, bei denen der Kanton selbst Bauherr ist, zwingend eine Holzbauvariante auszuschreiben. Die Regierung ist bereit, dies im Rahmen der Revision des eidgenössischen Beschaffungsrechts zu prüfen. Es ist vorgesehen, dass die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit ein Zweck der Interkantonalen Vereinbarung vom 25. November 1994/15.März 2001 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) bildet und technische Spezifikationen zur Förderung oder Erhaltung der natürlichen Ressourcen und zur Berücksichtigung des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit als Zuschlagskriterium zulässig sind. Die Inkraftsetzung ist frühestens auf 1. Januar 2021 angesetzt.

(19.145) Motion der Fraktion der Grünen (Sprecherin Ruth Müri, Baden) vom 14. Mai 2019 betreffend Schaffung von Standards für eine naturnahe Umgebungsgestaltung auf kantonalen Parzellen zur Förderung der Biodiversität; Umwandlung in ein Postulat (12. November 2019)

Die Motion fordert die Erarbeitung von generellen Standards für die naturnahe Gestaltung und Pflege aller nicht vollständig bebauten kantonalen Liegenschaften und Parzellen und deren konsequente Umsetzung derselben bei der Pflege der Grünflächen ab 2021. Die Regierung hat das Anliegen als Postulat entgegengenommen. Der Grosse Rat hat der Umwandlung zugestimmt. Im Rahmen des nächsten kantonalen Mehrjahresprogramms Natur 2030 soll eine übergeordnete Strategie für die naturnahe Gestaltung und Pflege von kantonsnahen Liegenschaftsumgebungen bei Kantonsspitälern, Kantonsschulen, Schlössern und anderen Liegenschaften geprüft werden. Damit will der Kanton eine Vorbildfunktion einnehmen. Mittelfristig wird eine Zertifizierung mit dem Label der Stiftung "Natur und Wirtschaft" angestrebt. Der Kanton wird in den nächsten 10 Jahren schrittweise alle rund 430 Liegenschaften überprüfen und mit einfachen Sofortmassnahmen ökologisch aufwerten.

(19.203) Postulat der CVP-Fraktion (Sprecher Alfons Kaufmann, Wallbach) vom 25. Juni 2019 betreffend Erhöhung des Abzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen (12. November 2019)

Der Regierungsrat hat im Rahmen eines Prüfungsauftrags der auf den 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Änderung des Steuergesetzes zum Anliegen, den Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen zu erhöhen, Stellung genommen. Er hat in Aussicht gestellt, zeitnah ein formelles Gesetzgebungsverfahren in die Wege zu leiten. Entsprechend hat der Regierungsrat auch das Postulat entgegengenommen. Stimmt der Grosse Rat der neu eingeleiteten Gesetzesänderung zu, soll der neue Pauschalabzug auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten.

4.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales

(13.51) Postulat der FDP-Fraktion vom 26. März 2013 betreffend Problematik von Schwelleneffekten und negativen Erwerbsanreizen im sozialen Bedarfsleistungssystem des Kantons Aargau (20. August 2013)

(15.30) Postulat Martin Lerch, EDU, Rothrist (Sprecher), und Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 3. März 2015 betreffend "Arbeit soll sich lohnen", auch für Sozialhilfebezügerinnen und –Bezüger (23. Juni 2015)

Die beiden Postulate haben auftretende Fehlanreize im Sozialbereich zum Gegenstand.

Die IST-Analyse der bestehenden Fehlanreize im Bedarfsleistungs- und Steuersystem wurde im Frühling 2018 abgeschlossen. Im Rahmen der SOLL-Analyse wurden Optimierungsmassnahmen definiert und deren Auswirkungen berechnet. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 14. August 2019 die bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Kenntnis genommen und den Auftrag zur Klärung der Umsetzungsfragen sowie der Administrationsaufwandschätzung der beschlossenen Umsetzungsvariante erteilt. Dabei wird untersucht, wie sich die Massnahmen auf den Administrationsaufwand der ausführenden Stellen auswirken. Geschätzt wird der einmalige Umstellungsaufwand und der wiederkehrende Betriebsaufwand auf Kantons- wie auch auf Gemeindeebene. Voraussichtlich im 3. Quartal 2020 wird der Regierungsrat, gestützt auf die Ergebnisse der zurzeit laufenden Analyse, das definitive Massnahmenpaket beschliessen.

(16.50) Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Aarau, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 15. März 2015 betreffend Erstellung eines Berichts zur möglichen zukünftigen Rolle des Kantons gegenüber den beiden akutsomatischen Kantonsspitälern (30. August 2016)

Die Postulanten verlangen, dem Grossen Rat in einem Bericht darzulegen, wie er die volumen- und kostenmässige Entwicklung der Spitalversorgung im Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich einschätzt und welche Weiterentwicklung er insbesondere für seine beiden kantonseigenen akutsomatischen kantonalen Spitäler sieht. Letzteres vor dem Hintergrund, eine bessere finanzielle Steuerung der spezialisierten Spitalversorgung im Kanton zu erreichen.

Die Frage der Rolle des Kantons Aargau gegenüber seinen beiden akutsomatischen Kantonsspitälern sollte Bestandteil der Totalrevision des Spitalgesetzes sein. Unterdessen wurde eine gestaffelte Revision des Spitalgesetzes beschlossen. Im 1. Teil wurden nur Themen aufgenommen, die dringend, aber politisch unbestritten sind. Nicht dazu gehörte die Frage der Rolle des Kantons als Eigentümer der akutsomatischen Kantonsspitäler. Dieses Thema soll nun im Rahmen der Überarbeitung der neuen GGpl abgehandelt werden. Eine Umsetzung der Erkenntnisse wird in der darauffolgenden Totalrevision des Spitalgesetzes erfolgen.

(16.178) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 30. August 2016 betreffend Liberalisierung des Kaminfegerwesens (21. März 2017)

Im Rahmen der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, das Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzgesetz) dahingehend zu ändern, dass der Betreiber einer Anlage (Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer) die Freiheit hat, den Kaminfeger selber zu wählen.

Die Botschaft zur Änderung des Brandschutzgesetzes ist erarbeitet. Die Behandlung durch die grossrätliche Kommission für Öffentliche Sicherheit (SIK) sowie die Beratung im Grossen Rat finden im 2. Quartal 2020 statt. Da die geltenden Kaminfegerkonzessionen Ende 2021 auslaufen, ist eine Inkraftsetzung des geänderten Gesetzes auf den1. Januar 2022 anzustreben.

(16.240) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 22. November 2016 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Observationen beim Verdacht auf Missbrauch der Sozialhilfe; Umwandlung in ein Postulat (9. Mai 2017)

Mit der als Postulat überwiesenen Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, das kantonale Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) soweit anzupassen, dass eine ausreichende gesetzliche Grundlage für Observationen im Missbrauchsfall besteht.

Die eidgenössischen Räte haben am 16. März 2018 eine neue gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten im Rahmen des Sozialversicherungsrechts verabschiedet. Sie wurde in das Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) eingefügt und regelt die Voraussetzungen und zulässigen technischen Instrumente für die verdeckte Observation bei Verdacht auf Versicherungsmissbrauch (Art. 43a und 43b ATSG). Gegen die Revision wurde das Referendum ergriffen. Das Stimmvolk hat die Vorlage am 25. November 2018 mit 64,7 % angenommen. Bei der Erarbeitung der kantonalen gesetzlichen Grundlage für die Observation im Bereich der Sozialhilfe werden die neue nationale Gesetzgebung sowie die entsprechenden Ausführungsbestimmungen (ATSV) sowie bestehende Grundlagen in anderen Kantonen berücksichtigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die parlamentarische Beratung der Gesetzesrevision anfangs 2022 und die Inkraftsetzung voraussichtlich Mitte 2023 erfolgen.

(16.265) Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 13. Dezember 2016 betreffend Aufnahme der Planung einer sicheren Trinkwasserversorgung im neuen Entwicklungsleitbild; Umwandlung in ein Postulat (9. Mai 2017)

Mit dem Vorstoss wird der Regierungsrat beauftragt, eine Trinkwasserstrategie im Entwicklungsleitbild aufzunehmen und aufgrund des Entwicklungsleitbildes weitere Schritte und Projekte für eine langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung einzuleiten.

Die Motion wurde mit Bericht vom 8. März 2017 als Postulat entgegengenommen. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit Fachleuten des Amts für Verbraucherschutz sowie des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung für Umwelt) hat überprüft, ob die bestehenden Regelungen und planerischen Grundlagen unter dem Gesichtspunkt der sich zunehmend verändernden Rahmenbedingungen tatsächlich dazu geeignet sind, die langfristige Trinkwasserversorgung sicherzustellen. Die involvierten Departemente haben dem Bericht mit Massnahmenvorschlägen der Arbeitsgruppe zugestimmt. Im Rahmen der bevorstehenden Aktualisierung des Entwicklungsleitbilds soll die Aufnahme ins ELB 2021–2030 geprüft werden.

(17.41) Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 7. März 2017 betreffend Sicherstellung der zahnärztlichen Qualität und zur Verbesserung des Patientenschutzes (20. Juni 2017)

Die Motion verlangt, dass angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte eine Berufsausübungsbewilligung besitzen. Zur Umsetzung der Motion ist eine Ergänzung von § 25 GesG notwendig. Bereits bei der Entgegennahme der Motion erklärte der Regierungsrat, dass es unverhältnismässig sei, allein

zur Anpassung einer einzelnen Bestimmung ein Gesetzgebungsprojekt mit den Konsequenzen obligatorische Anhörung und fakultatives Referendum zu starten. Die Anpassung wurde deshalb für die nächste Revision des Gesundheitsgesetzes vorgemerkt. Diese hängige Revision soll nach der Überarbeitung der neuen GGpl, voraussichtlich ab 2022, umgesetzt werden.

(17.62) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach) vom 21. März 2017 betreffend Entflechtung der Mehrfachrolle des Kantons Aargau in der Spitalfinanzierung; Umwandlung in ein Postulat (29. August 2017)

Das Spitalgesetz ist gemäss der in ein Postulat umgewandelten Motion dahingehend anzupassen, dass der Kanton die drei Spitalaktiengesellschaften KSA, KSB und PDAG vollständig veräussern kann.

Die Rolle des Kantons als Regulator der Spitalversorgung und als gleichzeitiger Alleineigentümer von Spitalaktiengesellschaften sollte Bestandteil der Totalrevision des Spitalgesetzes sein. Unterdessen wurde eine gestaffelte Revision des Spitalgesetzes beschlossen. Im 1. Teil wurden nur Themen aufgenommen, die dringlich, aber politisch unbestritten sind. Nicht dazu gehörte die Frage der Rolle des Kantons als Regulator der Spitalversorgung und gleichzeitiger Alleineigentümer von Spitalaktiengesellschaften. Dieses Thema soll nun im Rahmen der GGpl abgehandelt werden. Eine Umsetzung der Erkenntnisse soll in der darauffolgenden Totalrevision des Spitalgesetzes, voraussichtlich ab 2022, erfolgen.

(17.63) Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Dr. Severin Lüscher, Schöftland) vom 21. März 2017 betreffend Reorganisation der Aargauischen Kantonsspitäler; Umwandlung in ein Postulat (29. August 2017)

Das Anliegen der in ein Postulat umgewandelten Motion betreffend gemeinsamer strategischer und operativer Führung der beiden Akutspitäler KSA und KSB sollte Bestandteil der Totalrevision des Spitalgesetzes sein. Unterdessen wurde eine gestaffelte Revision des Spitalgesetzes beschlossen. In den 1. Teil wurden nur Themen aufgenommen, die dringlich, aber politisch unbestritten sind. Nicht dazu gehörte die Frage der gemeinsamen strategischen und operativen Führung der beiden Akutspitäler. Dieses Thema soll nun im Rahmen der Überarbeitung der neuen GGpl abgehandelt werden. Eine Umsetzung der Erkenntnisse wird in der darauffolgenden Totalrevision des Spitalgesetzes, voraussichtlich ab 2022, erfolgen.

(17.68) Postulat Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau (Sprecher), Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden, Markus Gabriel, SVP, Uerkheim, Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettingen, Herbert Strebel, CVP, Muri, und Lilian Studer, EVP, Wettingen, vom 21. März 2017 betreffend Leistungsvereinbarung mit dem Kantonalverband Aargauischer Samaritervereine (KVAS) im Rahmen des teilrevidierten Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes Aargau (20. Juni 2017)

Der Regierungsrat wird im Postulat aufgefordert, im Rahmen des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG) den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Kantonalverband Aargauischer Samaritervereine (KVAS) zu prüfen. In dieser Leistungsvereinbarung soll eine wiederkehrende finanzielle Abgeltung, welche die Leistungen der Samaritervereine und des KVAS realistisch vergütet, geregelt sein.

Die von den aargauischen Samariterinnen und Samaritern erbrachten Leistungen sind sehr wertvoll und werden seitens Bevölkerung und Politik ausserordentlich geschätzt. Zu unterscheiden ist dabei zwischen Leistungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes im Sinne von ausserordentlichen Ereignissen, Katastrophen und Notlagen sowie Leistungen im Alltag, wie zum Beispiel die Gewährleistung des Sanitätsdiensts bei Sportanlässen und kulturellen Veranstaltungen oder das Durchführen von Nothelfer- und Samariterkursen.

Für die vom KVAS erbrachten Leistungen im Bevölkerungsschutz besteht ein Leistungsvertrag mit dem Kanton Aargau, dessen gesetzliche Grundlage im Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz Aargau (BZG-AG) zu finden ist. Für die Bewältigung sanitätsdienstlicher Grossereignisse stellt unter anderem der KVAS Samariter zur Verfügung, welche im Ereignisfall die kantonalen mobilen Sanitätshilfsstellen betreiben. Die Samariter und die Sanitätshilfsstellen sind im Kantonalen Katastrophen Einsatzelement (KKE) integriert, das seinerseits eine Zivilschutzorganisation bildet. Die Angehörigen der Sanität KKE leisten in dieser Organisation freiwillig Zivilschutz. Für diese vom Kanton Aargau bestellten und vertraglich fixierten Leistungen erhält der KVAS jährlich Fr. 12'000.–. Zusätzlich entrichtet der Kanton Aargau dem KVAS Fr. 5'000.– jährlich für verbandsinterne Aus- und Weiterbildungsangebote sowie einen jährlichen Verbandsbeitrag von Fr. 2'730.–. Insgesamt erachtet der Regierungsrat die auf Basis des Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes Aargau dem KVAS entrichtete Entschädigung zur Bewältigung von sanitätsdienstlichen Grossereignissen als angemessen.

Leistungen im Alltag werden auf freiwilliger Basis erbracht. Es handelt sich in der Regel jedoch nicht um unentgeltliche Leistungen. Zum Beispiel sind die Teilnahme an Nothelfer- und Samariterkursen oder auch die sanitätsdienstliche Betreuung von Veranstaltungen (Gewerbeausstellungen, Sportveranstaltungen, etc.) in der Regel kostenpflichtig, sodass Einnahmen generiert werden können. Die Leistungen an Veranstaltungen werden grundsätzlich durch den Veranstalter entschädigt. Für eine Entschädigung dieser Leistungen im Alltag, also der Leistungen ausserhalb des Oberbegriffs "Bevölkerungsschutz", fehlt zurzeit eine gesetzliche Grundlage. Eine solche wird im Rahmen einer künftigen Revision des Gesundheitsgesetzes, voraussichtlich ab 2022, geprüft.

(17.157) Motion Martina Bircher, SVP, Aarburg (Sprecherin), Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Susanne Voser, CVP, Neuenhof, und Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, vom 27. Juni 2017 betreffend sozialen Frieden in der Sozialhilfe bewahren – Erweiterung der zulässigen Abweichungen von den SKOS-Richtlinien gemäss § 10 Bemessungsrichtlinien (§ 10 Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Umwandlung in ein Postulat (7. November 2017)

Die in ein Postulat umgewandelte Motion fordert, dass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt sowie der Wohngelegenheit in Abhängigkeit der getätigten Anzahl Steuerjahre sowie der Anzahl AHV-Beitragsjahre zu berechnen sei.

Die vorgeschlagenen Änderungen würden eine grundlegende Neuausrichtung der Sozialhilfe bedeuten und verschiedenste Fragen aufwerfen. Damit die politische Diskussion auf einer gesicherten Faktenbasis stattfinden kann, sind insbesondere die rechtlichen Spielräume auszuloten, die Auswirkungen der praktischen Umsetzung sorgfältig zu prüfen und ein besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen für die Gemeinden zu legen. Zu diesen Abklärungen gehört auch eine Evaluation der im 2018 in Kraft getretenen Änderungen des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (insbesondere Ausbau der Sanktionsmöglichkeiten der Gemeinden) und deren erhofften kostenreduzierenden Wirkungen. Diese Evaluation soll 2020 durchgeführt werden. Im Anschluss (ab Ende 2020) sollen Vorgehens- und Lösungsvorschläge ausgearbeitet werden, die sich aus der Evaluation beziehungsweise den Analysen ergeben. Die Arbeiten werden mit der Umsetzung des (17.270) Postulats Martina Bircher, SVP, Aarburg (Sprecherin), Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, und Susanne Voser, CVP, Neuenhof, vom 7. November 2017 betreffend "Motivation statt Sanktion" in der Sozialhilfe – Änderung der Bemessungsrichtlinien (§ 10 SPG) verknüpft.

(17.204) Postulat Andre Rotzetter, CVP, Buchs (Sprecher), Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, und Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, vom 29. August 2017 betreffend Überarbeitung der Vorgaben in der Ausbildungsverpflichtung im Gesundheitsgesetz (6. März 2018)

Die Postulanten fordern den Regierungsrat auf, die Vorgaben in der Ausbildungsverpflichtung aufgrund vorliegender Erfahrungen anzupassen.

Die Steuergruppe Ausbildungsverpflichtung hat die im Postulat genannten Anliegen teilweise schon beraten und bearbeitet. Vereinzelt hat der Regierungsrat auch schon Anpassungen auf Verordnungsebene beschlossen, wie beispielweise die Anhebung des Toleranzwerts von 5 % auf 10 % oder die rechtliche Regelung im Zusammenhang mit der Publikation von Ausbildungsdaten.

Von einer generellen Überarbeitung der Grundlagen bereits während der Einführungsjahre hat die Steuergruppe jedoch abgesehen, eine solche mittelfristig aber als notwendig erachtet. Entsprechend hat die Steuergruppe beschlossen, ein Projekt zur Überprüfung der bestehenden Grundlagen und zur Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen zu starten. Als Auftraggeberin hat das Departement Gesundheit und Soziales Vertreter der Leistungserbringer und der Verbände von Anfang an in die Projektarbeit einbezogen. Das Projekt startete im April 2019 und endet voraussichtlich im Februar 2020. Die im Postulat aufgeworfenen Fragen können nach Abschluss des Projekts beantwortet und die möglicherweise notwendigen rechtlichen Anpassungen vorbereitet werden.

(17.230) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach) vom 26. September 2017 betreffend Überarbeitung der Botschaft über die Finanzierbarkeit des Aargauer Gesundheitswesens (20. März 2018)

Der Regierungsrat wird im Rahmen der Motion beauftragt, die Botschaft über die Finanzierbarkeit des Aargauer Gesundheitswesens von 2012 einer Revision zu unterziehen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Das Departement Gesundheit und Soziales überprüft – angestossen durch die Totalrevision des Spitalgesetzes und die Überarbeitung der GGpl – die Art und den Umfang der Berichterstattung grundsätzlich neu. Die Finanzierbarkeit des Aargauer Gesundheitswesens wird im Übrigen auch in der GGpl 2030 vertieft thematisiert werden.

(17.233) Postulat der CVP-Fraktion (Sprecherin Edith Saner, Birmenstorf) vom 26. September 2017 betreffend Zuständigkeit zur Finanzierung der Restkosten von Pflegeeinrichtungen bei vorgängigem Aufenthalt der pflegebedürftigen Person in Alterswohnungen ohne durchgängige Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen (20. März 2018)

Das Postulat verlangt eine Anpassung des § 22 Abs. 2 PflV, welcher die Zuständigkeit zur Finanzierung der Restkosten von Pflegeeinrichtungen regelt, wenn zuvor eine dem Pflegeheim angegliederte Alterswohnung bei durchgängigem Pflegebedarf gemietet wurde.

Die Zuständigkeit zur Finanzierung der Restkosten bei vorgängigem Aufenthalt der pflegebedürftigen Person in Alterswohnungen ohne durchgängige Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen wird im Rahmen der Änderung des Pflegegesetzes, voraussichtlich ab 2022, überprüft. Im Zuge der Erarbeitung der neuen GGpl wird die einheitliche Finanzierung von Ergänzungs-, Spital- und Pflegeleistungen thematisiert. Bei einem allfälligen Übergang der Pflegefinanzierung von den Gemeinden zum Kanton könnte die aufgezeigte Thematik hinfällig werden.

(17.270) Motion Martina Bircher, SVP, Aarburg (Sprecherin), Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, und Susanne Voser, CVP, Neuenhof, vom 7. November 2017 betreffend "Motivation statt Sanktion" in der Sozialhilfe – Änderung der Bemessungsrichtlinien (§ 10 SPG); Umwandlung in ein Postulat (20. März 2018)

Mit der in ein Postulat umgewandelten Motion wird der Regierungsrat beauftragt, die Höhe der materiellen Hilfe so anzupassen, dass lediglich das Existenzminimum gewährleistet ist. Integrationswillige, motivierte und engagierte Personen sollen eine Motivationsentschädigung erhalten, was zusammen mit dem Existenzminimum dem heutigen Grundbedarf entspricht.

Die vorgeschlagenen Änderungen würden eine grundlegende Neuausrichtung der Sozialhilfe bedeuten und verschiedenste Fragen aufwerfen. Damit die politische Diskussion auf einer gesicherten Faktenbasis stattfinden kann, werden insbesondere die rechtlichen Spielräume ausgelotet, die Auswirkungen der praktischen Umsetzung sorgfältig geprüft und ein besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen für die Gemeinden gelegt. Zu diesen Abklärungen gehört auch eine Evaluation der im 2018 in Kraft getretenen Änderungen des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (insbesondere Ausbau der Sanktionsmöglichkeiten der Gemeinden) und deren erhofften kostenreduzierenden Wirkungen. Diese Evaluation soll 2020 durchgeführt werden. Im Anschluss (ab Ende 2020) sollen Vorgehens- und Lösungsvorschläge ausgearbeitet werden, die sich aus der Evaluation beziehungsweise den Analysen ergeben. Die Arbeiten werden mit der Umsetzung des (17.157) Postulats Martina Bircher, SVP, Aarburg (Sprecherin), Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Susanne Voser, CVP, Neuenhof, und Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, vom 27. Juni 2017 betreffend sozialen Frieden in der Sozialhilfe bewahren – Erweiterung der zulässigen Abweichungen von den SKOS-Richtlinien gemäss § 10 Bemessungsrichtlinien (§ 10 Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) verknüpft.

(17.302) Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, und Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, vom 28. November 2017 betreffend sorgfältige Ausarbeitung der Kriterien bezüglich Quote der ambulanten Eingriffe (19. Juni 2018)

Der Regierungsrat wird mit dem Postulat aufgefordert, die Quote der durchzuführenden ambulanten Eingriffe so festzulegen, dass keine Fehlanreize entstehen. Erste Auswertungen der Daten 2018 haben gezeigt, dass die stationären Fallzahlen bei den auf der Liste geführten Eingriffe mehrheitlich gesunken sind. Es gilt nun zu überprüfen, ob sich dieser Trend im 2019 und darüber hinaus weiter fortsetzt.

(17.305) Motion Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland (Sprecher), Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, und Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, vom 28. November 2017 betreffend Sicherung der sektorisierten psychiatrischen Versorgung im Kanton Aargau (19. Juni 2018)

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, für die Zeit ab 2020, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche die sektorisierte psychiatrische Versorgung im Kanton Aargau finanziell, organisatorisch, institutionell und tarifpolitisch auf eine solide und nachhaltige Grundlage stellen.

Im Rahmen der Änderung des Spitalgesetzes soll die sektorisierte psychiatrische Versorgung eine gesetzliche Grundlage erhalten. In der 1. Beratung der Vorlage hat der Grosse Rat am 3. Dezember 2019 der entsprechenden Gesetzesanpassung zugestimmt. Es ist damit zu rechnen, dass sich an der Haltung des Grossen Rats nichts mehr ändert und die Gesetzesanpassung auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten wird.

(18.5) Motion der Fraktionen der FDP (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach), der CVP, der EVP-BDP, der Grünen und der SP vom 9. Januar 2018 betreffend Erarbeitung eines Konzeptes Palliative Care (19. Juni 2018)

Der Vorstoss verlangt die Erarbeitung eines umsetzungsorientierten Konzepts für ein bedarfsgerechtes, koordiniertes und kostengünstiges Angebot an Palliative Care Leistungen in der Grundversorgung und in der spezialisierten Versorgung im Kanton Aargau.

Der Regierungsrat hat am 16. Januar 2019 einen Verpflichtungskredit zur Erarbeitung und Umsetzung des Konzepts Palliative Care beschlossen. Das Departement Gesundheit und Soziales ist seit August 2019 an der Erarbeitung des Konzepts. Dieses soll auf Januar 2022 umgesetzt werden.

(18.6) Motion Dr. Anna Andermatt, SP, Wettingen (Sprecherin), Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Ruth Müri, Grüne, Baden, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, und Martina Bircher, SVP, Aarburg, vom 9. Januar 2018 betreffend Brustkrebsvorsorge (28. August 2018)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein kantonales Brustkrebsscreening zur Brustkrebsfrüherkennung im Sinne der Vorgaben gemäss KVG zu entwickeln und umzusetzen.

Zur Umsetzung der Motion ist aller Voraussicht nach eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Eine solche ist für die nächste Revision des Gesundheitsgesetzes nach Abschluss der neuen GGpl vorgemerkt.

(18.67) Motion Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland (Sprecher), Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, und Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 20. März 2018 betreffend Schaffung einer Pilotnorm zur Förderung innovativer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen (19. Juni 2018)

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit koordinierte Leistungen im Gesundheitswesen finanziert werden können.

Im Rahmen der Änderung des Spitalgesetzes soll die Pilotnorm eine gesetzliche Grundlage erhalten. In der 1. Beratung der Vorlage hat der Grosse Rat am 3. Dezember 2019 der entsprechenden Gesetzesanpassung zugestimmt. Es ist damit zu rechnen, dass sich an der Haltung des Grossen Rats nichts mehr ändert und die Gesetzesanpassung auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten wird.

(18.195) Motion Martina Bircher, SVP, Aarburg, vom 18. September 2018 betreffend Gleichbehandlung öffentliche und private Spitex-Organisationen – Änderung Leistungsverrechnung (§ 12b Absatz 2 PflG); Umwandlung in ein Postulat (4. Juni 2019)

Die in ein Postulat umgewandelte Motion verlangt eine Präzisierung des § 12b Abs. 2 PflG.

Der Regierungsrat will den Themenbereich "Leistungsvereinbarung für die ambulante Pflege mittels Tarifen" im Rahmen der Änderung des Pflegegesetzes prüfen. Inwiefern anstelle der Freiwilligkeit eine Pflicht eingeführt werden kann, wird im Rahmen dieses Rechtssetzungsprojekts analysiert. Die hängige Revision soll nach der Überarbeitung der neuen GGpl, voraussichtlich ab 2022, umgesetzt werden.

(18.199) Motion Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland (Sprecher), Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 18. September 2018 betreffend Sicherstellung der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat (4. Juni 2019)

Die in ein Postulat umgewandelte Motion verlangt, dass das Angebot an ambulanten und stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Leistungen entsprechend dem Versorgungsbedarf für das ganze Kantonsgebiet sicherzustellen ist.

Bei der Beantwortung des Vorstosses hat der Regierungsrat auf den beschränkten Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene hingewiesen. Er hat aber zwei mögliche generelle Massnahmen angekündigt, welche unterdessen umgesetzt werden:

Im Rahmen der Änderung des Spitalgesetzes soll die sektorisierte psychiatrische Versorgung eine gesetzliche Grundlage erhalten. In der 1. Beratung der Vorlage hat der Grosse Rat am 3. Dezember 2019 der entsprechenden Gesetzesanpassung zugestimmt. Es ist damit zu rechnen, dass sich an der Haltung des Grossen Rats nichts mehr ändert und die Gesetzesanpassung auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten wird.

Weiter hat der Grosse Rat (GRB 2019-1335) am 27. August 2019 dem Beitritt zum Konkordat über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (WFV) zugestimmt. Der offizielle Beitritt des Regierungsrats gegenüber der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) erfolgte im Januar 2020.

(19.44) Postulat Florian Vock, SP, Baden, vom 5. März 2019 betreffend unabhängige Studie zu Medikamentenversuchen in Aargauer Institutionen (25. Juli 2019)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine unabhängige wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben, welche die Frage von Medikamentenversuchen in psychiatrischen Anstalten sowie in heilpädagogischen Schulen und Heimen im Kanton Aargau im vergangenen Jahrhundert untersucht und gegebenenfalls aufarbeitet.

In der jüngeren Vergangenheit wurden schweizweit diverse Fälle von Medikamentenversuchen publik. Prominentestes Beispiel in diesem Zusammenhang ist die Psychiatrische Klinik Münsterlingen, in der über Jahrzehnte hinweg neue, nichtzugelassene Substanzen auf ihre psychopharmakologische Wirkung an Patientinnen und Patienten getestet wurden. Der Regierungsrat ist sich dieser Problematik bewusst und hat daher entschieden, allfällig verübte Medikamentenversuche in den Jahren 1950–1990 in der damaligen kantonalen Anstalt "Psychiatrische Klinik Königsfelden", heute PDAG, als grösste und bedeutendste kantonale psychiatrische Institution, systematisch aufzuarbeiten. Er hat daher das Institut für Medizingeschichte der Universität Bern mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung allfälliger im letzten Jahrhundert in der PDAG praktizierten Medikamentenversuche beauftragt. Die Studienergebnisse sollten Mitte 2020 vorliegen. Diese Erkenntnisse und Erfahrungen können zu einem späteren Zeitpunkt als Ausgangspunkt für weitere Forschungsprojekte dienen, um die Thematik der Medikamentenversuche auch in anderen Institutionen untersuchen zu können.

(19.68) Motion Dominik Peter, GLP, Bremgarten (Sprecher), Gabriel Lüthy, FDP, Widen, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Ruth Müri, Grüne, Baden, und Colette Basler, SP, Zeihen, vom 5. März 2019 betreffend Optimierung des Impfschutzes im Aargau (27. August 2019)

Die Motionäre laden den Regierungsrat ein, die Zugänglichkeit der Bevölkerung zu gewissen Impfungen zu vereinfachen. Konkret soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, dass entsprechend qualifizierte Apothekerinnen und Apotheker bestimmte Impfungen an gesunden Personen über 16 Jahren vornehmen dürfen.

Der Grosse Rat hat die Motion am 27. August 2019 ohne Diskussion überwiesen. Auf Einladung des Departements Gesundheit und Soziales fand eine erste Sitzung zusammen mit den Präsidenten das aargauischen Apotheker- und Ärzteverbands statt. Dabei wurden grob die Eckpunkte für die Umsetzung des Impfens durch Apothekerinnen und Apotheker abgesteckt. Nun gilt es seitens des Kantons die Voraussetzungen für die Umsetzung zu regeln. Das Impfen durch Apothekerinnen und Apotheker soll im Laufe des Jahrs 2020 ermöglicht werden.

(19.110) Postulat Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten (Sprecherin), Edith Saner, CVP, Birmenstorf, und Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, vom 7. Mai 2019 betreffend Einrichtung einer Patienten-Anlauf-/ Beratungsstelle mit Unterstützung des Aargauischen Ärzteverbandes (27. August 2019)

Der Regierungsrat wird von den Postulanten aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Aargauischen Ärzteverband eine Patienten-Anlauf-/Beratungsstelle analog zu den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt einzurichten oder mit dieser bereits bestehenden Stelle eine überkantonale Lösung zu suchen.

Zur Umsetzung des Postulats hat das Departement Gesundheit und Soziales erste Gespräche geführt und Abklärungen getätigt. Insbesondere geht es darum, den richtigen Partner zu finden, der inskünftig eine Patienten-Anlauf-/Beratungsstelle anbieten könnte.

(19.144) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 14. Mai 2019 betreffend Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien; Umwandlung in ein Postulat (5. November 2019)

Die Prüfung der in ein Postulat umgewandelten Motion soll Klarheit über Ausgestaltungsmöglichkeiten und finanzielle Konsequenzen einer möglichen Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien bringen.

Mit der Prüfung soll 2020 begonnen werden. Sie wird voraussichtlich bis 2022 dauern.

(19.139) Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 14. Mai 2019 betreffend Anpassung der Spitallistenverordnung an wettbewerbliche Vorgaben (5. November 2019)

Mit der Motion soll die Aufnahmepflicht von ausschliesslich grundversicherten Patientinnen und Patienten sichergestellt werden.

Die Anpassung der Spitallistenverordnung im Sinne einer Streichung der betreffenden Bestimmung wird bei der nächsten Verordnungsanpassung vollzogen. Die betreffende Bestimmung wird jedoch bereits für die Spitalliste 2022 Rehabilitation, welche im Herbst 2020 ausgeschrieben wird, nicht mehr angewendet.

(19.167) Motion Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen (Sprecher), Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Jürg Baur, CVP, Brugg, Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Ruth Müri, Grüne, Baden, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Maja Riniker, FDP, Suhr, und Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 4. Juni 2019 betreffend Ausweitung des Jugendschutzes auf nikotinhaltige E-Zigaretten; Textänderung (5. November 2019)

Die Motion fordert den Regierungsrat auf, den Jugendschutz auf nikotinhaltige E-Zigaretten auszuweiten. Konkret sind die Rechtsgrundlagen so zu ändern, dass E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte im Kanton Aargau den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen, wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren.

Die Ausweitung des Jugendschutzes auf nikotinhaltige E-Zigaretten ist Bestandteil des neuen Tabakproduktegesetzes des Bundes. Darin sollen nikotinhaltige E-Zigaretten herkömmlichen Tabakprodukten gleichgestellt werden. Die sich daraus ergebende Anpassung des kantonalen Rechts wird schnellstmöglich an die Hand genommen.

(19.197) Motion der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach) vom 25. Juni 2019 betreffend zeitnahe Erstellung einer neuen Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (3. September 2019)

Die Motion der GSW verlangt eine zeitnahe Überarbeitung der Gesundheitspoltischen Gesamtplanung (GGpl) 2010. Diese soll als strategische Grundlage für die gesundheitspolitischen Projekte der nächsten 5–10 Jahre dienen.

Das Departement Gesundheit und Soziales hat die Arbeiten an der neuen GGpl aufgenommen. Die Beschlussfassung im Grossen Rat ist im Dezember 2021 vorgesehen.

4.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

(15.120) Motion Dr. Lukas Pfisterer, Aarau (Sprecher), und Thierry Burkart, Baden, vom 23. Juni 2015 betreffend Stärkung der Demokratie und Vermeidung von verzögerndem Rechtsschutz nach Volks- und Parlamentsentscheiden zu konkret festgelegten Bauprojekten (17. November 2015)

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat eine überarbeitete Auslegeordnung von möglichen Massnahmen erstellt und mit dem Motionär Gespräche geführt. Es sind noch weitere Abklärungen notwendig. Ob und zu welchem Zeitpunkt gesetzliche Anpassungen erfolgen sollen, ist noch nicht entschieden.

(17.131) Motion Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen (Sprecher), Ralf Bucher, CVP, Mühlau, und Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 20. Juni 2017 betreffend Streichung des Kapitels S 2.1 Siedlungstrenngürtel aus dem Richtplan; Umwandlung in ein Postulat (14. November 2017)

Die für eine allfällige Anpassung oder Aufhebung von Siedlungstrenngürteln notwendige Abstimmung mit den weiteren berührten Interessen, muss im Rahmen der Gesamtüberprüfung des Richtplans gemäss Art. 9 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) erfolgen. Eine Gesamtüberprüfung erfolgt bis ca. Ende 2024.

(18.62) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 20. März 2018 betreffend Standardisierung der kommunalen Bau- und Nutzungsordnungen (BNO) zur Effizienzsteigerung und zur Chancennutzung der Digitalisierung (4. September 2018)

Die Bearbeitung des Postulats erfolgt im Rahmen der laufenden Überlegungen, wie die kommunalen Bau- und Nutzungsordnungen (BNO) sowie die damit verbundenen kommunalen und kantonalen Verfahren vereinfacht werden können. Die Gemeinden sollen sich auf die gemeindespezifischen Inhalte konzentrieren können. Für alle Gemeinden geltende einheitliche Bestimmungen sollen kantonal geregelt werden. Geprüft wird auch die Digitalisierung des Verfahrens. Zu diesem Zweck ist ein Entwicklungsschwerpunkt "Digitalisierung Prozess Nutzungsplanung und Mehrwertabgabe (ePlanung)" im AFP 2020–2023 geschaffen worden. Die Gemeinden und Regionalplanungsverbände werden in die Arbeiten einbezogen.

(13.256) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, vom 3. Dezember 2013 betreffend Energieversorgungsstrategie des Kantons Aargau (25. März 2014)

Der Grosse Rat hat am 2. Juni 2015 den Planungsbericht energieAARGAU verabschiedet. Dieser beinhaltet die im Postulat geforderte Strategie Energieversorgungssicherheit und die Energieplanung mit entsprechenden Massnahmen. Die AEW-Eigentümerstrategie wurde im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen erarbeitet.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Axpo Holding AG haben gemeinsam einen Aktionärsbindungsvertrag, eine Eignerstrategie und neue Statuten erarbeitet. Diese Dokumente dienen als Grundlage für die Ablösung des NOK-Gründungsvertrages. In der Zwischenzeit haben die Kantonswerke einer Ablösung des Gründungsvertrags zugestimmt. Der Grosse Rat hat der Auflösung des NOK-Gründungsvertrages und der damit verbundenen Anpassung des Energiegesetzes 1 Beratung am 10. Dezember 2019 zugestimmt. Die 2. Beratung ist im 2. Quartal 2020 geplant.

(14.213) Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 18. November 2014 betreffend Verzicht auf Erhöhung der Wasserzinsen (2. Juni 2015)

Der Regierungsrat wird mit dem Postulat eingeladen, auf Massnahmen zur Erhöhung der Wasserzinsen möglichst zu verzichten und sich auf Bundesebene für eine umgehende Revision des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Art. 49 Bundesgesetz über die Nutzbar-

machung der Wasserkräfte [Wasserrechtsgesetz WRG]) zwecks Flexibilisierung der Wasserzinsen einzusetzen.

Das Wasserzinsmaximum ist auf Bundesebene im Wasserrechtsgesetz festgelegt. Dieses liegt mit dem aktuell (November 2019) bestehenden Wasserrechtsgesetz bei Fr. 110.– pro Kilowatt Bruttoleistung (Fr./kWb). Für das Jahr 2020 wurde die Höhe des Wasserzinsmaximums überprüft und sollte mit der Revision des Wasserrechtsgesetz gegebenenfalls angepasst werden. Der Kanton Aargau hat sich in der Vernehmlassung zur Revision grundsätzlich für eine Neuregelung der Wasserzinsen (Flexibilisierung) ausgesprochen, diese sei aber zwingend mit dem noch zu erarbeitenden marktnahen Modell zu harmonisieren.

Der Bundesrat hat im September 2019 das revidierte Wasserrechtsgesetz auf den1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Darin ist in den Jahren 2020–2024 im Sinne einer Übergangsregelung die Beibehaltung des bisherigen Wasserzinsmaximums (110 Fr./kWb) festgelegt. Da das marktnahe Modell noch nicht vorliegt, ist es aus Sicht des Regierungsrats sinnvoll, das Wasserzinsmaximum bis dahin zu belassen. Der Kanton Aargau wird sich weiterhin für eine Neuregelung (Flexibilisierung) der Wasserzinsen ab 2025 einsetzen. Diese Neuregelung muss jedoch nach wie vor zwingend mit dem noch zu erarbeitenden marktnahen Strommarktmodell harmonisiert werden.

(16.239) Postulat der Fraktionen der SVP und der SP (Sprecher Martin Brügger, Brugg) vom 22. November 2016 betreffend "Schweizer Wasserkraft gehört in Schweizer Hand" (13. Dezember 2016)

Der Grosse Rat entscheidet im Rahmen der Auflösung des NOK-Gründungsvertrags und der damit verbundenen Anpassung des Energiegesetzes über die Eigentumsfrage der Schweizer Wasserkraft im Einflussbereich des Kantons Aargau. Der Grosse Rat hat am 10. Dezember 2019 in 1. Beratung der Auflösung des NOK-Gründungsvertrags und der damit verbundenen Anpassung des Energiegesetzes zugestimmt. Die 2. Beratung ist im 2. Quartal 2020 geplant. Die Eigentümerstrategie für die AEW Energie AG bestimmt, dass sie an ihren Beteiligungen an aargauischen Wasserkraftwerken festhält und einen Kauf prüft, falls Wasserkraft im Kanton Aargau zum Kauf steht. Die Eignerstrategie der Axpo-Aktionäre hält fest, dass die von der Axpo Holding AG gehaltenen Anteile an Netzen und Wasserkraft mehrheitlich direkt oder indirekt im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben.

(17.231) Motion der Fraktion der Grünen (Sprecherin Irène Kälin, Lenzburg), der SP, der GLP und der EVP-BDP vom 26. September 2017 betreffend Änderung des § 28 Abs. 3 des Energiegesetzes des Kantons Aargau; Umwandlung in ein Postulat (6. März 2018)

Der Grosse Rat entscheidet im Rahmen der Auflösung des NOK-Gründungsvertrags über die Anpassung des Energiegesetzes. Der Rat hat am 10. Dezember 2019 in 1. Beratung der Auflösung des NOK-Gründungsvertrags und der damit verbundenen Anpassung des Energiegesetzes zugestimmt. Die 2. Beratung ist im 2. Quartal 2020 geplant.

(19.43) Motion der SP-Fraktion (Sprecherin Gabriela Suter, Aarau) vom 5. März 2019 betreffend Erarbeitung eines Massnahmenplans für einen wirksamen Klimaschutz im Kanton Aargau (10. September 2019)

Im Parlament sind verschiedene klimabezogene Vorstösse mit ähnlicher Zielsetzung eingereicht worden. Explizit zu nennen ist dabei die (19.63) Motion der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 5. März 2019 betreffend kantonale Klimaschutz-Projekte, welche die Aufnahme von kantonalen Klimaschutzprojekten in den AFP des Kantons fordert. Im AFP 2020–2023 ist daher ein Entwicklungsschwerpunkt 'Klimaschutz und Klimaanpassung' aufgenommen worden. Mit diesem Entwicklungsschwerpunkt werden die bisherigen Aktivitäten, welche in der Verantwortung der einzelnen Departemente liegen, gezielt verstärkt, koordiniert und besser kommuniziert. Durch eine interdepartementale Steuerung können Synergien genutzt und neue Massnahmen wirkungsvoll entwickelt und umgesetzt werden.

(19.108) Motion der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 7. Mai 2019 betreffend Verpflichtung zur Erstellung von kommunalen Energierichtplanungen; Umwandlung in ein Postulat (17. September 2019)

Mit der in ein Postulat umgewandelten Motion wird der Regierungsrat eingeladen, die Grundlagen für eine regionale Energieplanung zu erarbeiten und ein entsprechendes Förderprogramm einzuführen. Der Zeitplan sieht vor, dass 2020 ein Konzept mit Anforderungskatalog erstellt und ab 2021 Förderungen vorgenommen werden können.

(19.169) Motion der SP-Fraktion (Sprecherin Gabriela Suter, Aarau) vom 4. Juni 2019 betreffend Solaroffensive für den Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat; Textänderung (5. November 2019)

Der Regierungsrat wird mit der in ein Postulat umgewandelten Motion beauftragt, eine Strategie und einen konkreten Massnahmenplan auszuarbeiten, die aufzeigen, wie das Solarpotenzial im Kanton Aargau genutzt werden kann. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt wird in Zusammenarbeit mit weiteren Departementen eine entsprechende Strategie und einen konkreten Massnahmenplan zuhanden des Regierungsrats ausarbeiten.

(19.186) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Ralf Bucher, Mühlau) vom 18. Juni 2019 betreffend Erhöhung der Fördermittel per 2020 zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie (5. November 2019)

Die Motion beauftragt den Regierungsrat mit der Ausarbeitung und Einführung eines Förderprogrammes zur beschleunigten Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Verbesserung der Versorgungssicherheit. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat 2020 einen Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Motion beantragen.

(19.187) Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Max Chopard-Acklin, Obersiggenthal) vom 18. Juni 2019 betreffend Arbeitsplatzpotenziale der einheimischen Wirtschaft bei konsequenter Umsetzung der Energiestrategie 2050 (5. November 2019)

Der Regierungsrat wird mit dem Postulat eingeladen, eine Wirtschafts- und Technologie-Analyse durchzuführen und darüber zu berichten, wie gross die Arbeitsplatzpotenziale für die einheimischen Industrie- und Gewerbebetriebe sind, wenn der Kanton Aargau die vorgesehenen Ziele gemäss eidgenössischer und kantonaler Energiestrategie konsequent umsetzt. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, das Departement Bau, Verkehr und Umwelt sowie die Staatskanzlei werden die entsprechende Studie zusammen erarbeiten.

(12.115) Postulat Adriaan Kerkhoven, GLP, Brugg (Sprecher), und Kathrin Fricker, Grüne, Dättwil, vom 22. Mai 2012 betreffend Fussgänger- / Velo-Zugang zum Limmatufer zwischen Baden und Vogelsang sowie Velo- / Fussgängersteg am Wehr alter Aarelauf, Brugg (18. September 2012)

Die Umsetzung des Postulats ist eng mit dem Auenschutzpark Aargau sowie generellen Fragen der Besucherlenkung verknüpft. Im Herbst 2018 fand ein mehrwöchiger Testversuch zur Überprüfung der Auswirkungen einer dauerhaften Öffnung der Hilfsstauhaltungen beim Kraftwerk Wildegg-Brugg im Zusammenhang mit der Sanierung des Geschiebehaushalts und der Wiederherstellung der Fischwanderung statt. Die Auswertung des Versuchs liegt nun vor. Sie bildet die Grundlage für das weitere Vorgehen hinsichtlich Auenschutzpark. Gespräche mit der Stadt Brugg betreffend Stegverbindung für den Fuss- und Veloverkehr von der Badi Brugg in den Umiker Schachen haben im Sommer 2019 stattgefunden. Die Stadt Brugg wurde eingeladen, ein Anfragegesuch für das überarbeitete und ergänzte Projekt für die gewünschte Stegverbindung beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung für Baubewilligungen) einzureichen.

(12.265) Motion Fredy Böni, SVP, Möhlin, vom 30. Oktober 2012 betreffend Revision des kantonalen Nutzungsplans mit Dekret über den Schutz des Rheins und seiner Ufer (Rheinuferschutzdekret, RhD) vom 16. April 1948 (Stand 25. August 2008) (27. August 2013)

Die Rückmeldungen der Pilotgemeinden zum Dekretsentwurf lagen Mitte Januar 2019 vollständig vor. Der bestehende Erläuterungsbedarf konnte in zwei Sitzungen im Mai 2019 und September 2019 bereinigt werden. Mit der begleitenden Arbeitsgruppe konnte ein weitgehendes Einvernehmen über die wesentlichen Grundsätze der Zonenzuweisung und der aktualisierten Bestimmungen des Dekretstexts gefunden werden. Damit wurde ein Meilenstein erreicht, der für die Weiterbearbeitung des Gesamtperimeters erforderlich ist. Zum Einbezug aller Rheinanstössergemeinden soll im 1. Halbjahr 2020 eine Informationsveranstaltung stattfinden. Der Regierungsrat plant, das revidierte Dekret in der nächsten Legislatur dem Grossen Rat zu unterbreiten.

(18.37) Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 6. März 2018 betreffend Massnahmen gegen den Verlust der Biodiversität und das Insektensterben (4. September 2018)

Der Regierungsrat anerkennt, dass weiterhin Handlungsbedarf zur Förderung der Biodiversität besteht. So sieht er denn auch in seinem ELB 2017–2026 sowie in der Strategie umweltAARGAU vom 8. März 2017 als Stossrichtung vor, Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen und zielgerichtet aufzuwerten. Während die Anhörung des Mehrjahresprogramms Natur 2030 bis Ende Januar 2020 läuft, wurde der Kredit zur 5. Etappe des Naturschutzprogrammes Wald vom Grossen Rat an der Sitzung vom 3. Dezember 2019 genehmigt. Der Regierungsrat wird das Mehrjahresprogramm Natur 2030 im Frühling 2020 dem Grossen Rat unterbreiten. Die beiden Programme bilden gemeinsam mit dem Programm Labiola (Landwirtschaft, Biodiversität und Landschaft) und weiteren Aktivitäten wichtige Massnahmen zum Schutz und Erhalt der Biodiversität.

(18.110) Motion der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 5. Juni 2018 betreffend vereinfachte Anpassung untergeordneter Anpassungen von Schutzplänen (11. Dezember 2018)

Das Anliegen der Motion, § 10 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) zu ergänzen, ist auf die Pendenzenliste aufgenommen worden und soll umgesetzt werden, sobald weitere Punkte eine Baugesetzrevision rechtfertigen.

(18.163) Motion der Fraktion der Grünen und der SP-Fraktion (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 28. August 2018 betreffend zweckbestimmte Verwendung der Wasserzinserträge für die Gewässerrevitalisierungen; Umwandlung in ein Postulat (5. März 2019)

In den letzten Jahren wurden vor allem Projekte realisiert, die in den bestehenden Gewässerparzellen des Kantons umgesetzt werden konnten. Nun stehen zunehmend Projekte an, für deren Realisierung die erforderlichen Grundstücke nicht zur Verfügung stehen. Folgende Massnahmen wurden getroffen, um die Umsetzung der Gewässerrevitalisierungen zu beschleunigen:

- Die Möglichkeit, die Durchführung von Revitalisierungsprojekten gestützt auf das Baugesetz an Gemeinden zu übertragen, wird genutzt. Projekte, die von Gemeinden vorangetrieben werden, erhalten eine hohe Priorität.
- Die Ausscheidung der Gewässerräume in den Nutzungsplanungen der Gemeinden ist eine Grundanforderung bei Revisionen und wird durch den Kanton begleitet. Damit können die raumplanerischen Grundlagen für eine spätere Revitalisierung verbessert werden.
- Optimale Ausnutzung von Synergien zwischen der Planung von Revitalisierungen und von Meliorationen, weil in Meliorationen die Landausscheidung für Revitalisierungen so erfolgen kann, dass viele Interessen berücksichtigt werden.
- Die Prozesse im Landerwerbsgeschäft wurden überprüft und optimiert.

(19.18) Motion Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 8. Januar 2019 betreffend Umsetzungszeit und -qualität von zielgerichtetem ökologischem Ausgleich sowie der Sicherstellung der notwendigen Pflege- und Unterhaltsmassnahmen; Umwandlung in ein Postulat (5. November 2019)

Seit 2019 werden alle ausgeführten Ausgleichs- oder Ersatzmassnahmen systematisch erfasst und mit Terminen, Pflegezielen/Pflegebeschrieben und Zuständigkeiten hinterlegt. Als wichtiger Baustein im Hinblick auf eine Verbesserung des längerfristigen Nutzens dieser Massnahmen, wird ein spezifischer Layer im Aargauischen Geografischen Informationssystem (AGIS) entwickelt.

Die kantonale Vollzugspraxis zum ökologischen Ausgleich in verschiedenen Verfahren (zum Beispiel Strassenbau, Materialabbau, Deponien, Bundesvorhaben etc.) wurde intern dokumentiert und soll im 2020 überprüft werden. Dabei werden unter anderem auch die relevanten Eckwerte zur langfristigen Sicherung und zur Pflege/zum Unterhalt festgelegt (Fristen, Zuständigkeiten, Qualitätskriterien etc.).

(19.63) Motion der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 5. März 2019 betreffend kantonale Klimaschutz-Projekte (10. September 2019)

Der Regierungsrat hat im AFP 2020–2023 den Entwicklungsschwerpunkt 'Klimaschutz und Klimaanpassung' geschaffen. Mit diesem Entwicklungsschwerpunkt werden die bisherigen Aktivitäten, welche in der Verantwortung der einzelnen Departemente liegen, gezielt verstärkt, koordiniert und besser kommuniziert. Durch eine interdepartementale Steuerung können Synergien genutzt und neue Massnahmen wirkungsvoll entwickelt und umgesetzt werden.

Ziele des Entwicklungsschwerpunkts sind gemäss AFP 2020–2023 die 'Koordination, Erarbeitung und Umsetzung einer kantonalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategie'. Darunter fallen unter anderem folgende Aufgaben:

- Entwicklung einer Vision und Strategie für den Kanton Aargau zur Verminderung von Treibhausgasemissionen und zur Klimaanpassung
- Kommunikation und Koordination der Aktivitäten der Kantonsverwaltung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung
- Entwicklung eines Aktionsplans mit bestehenden und neuen Massnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung; Definition und Priorisierung der Massnahmen
- Entwicklung einer Metrik, welche Kosten und Nutzen von Massnahmen ausweist.

(19.96) Postulat der Fraktionen der CVP (Sprecherin Marianne Binder-Keller, Baden) und der EVP-BDP vom 7. Mai 2019 betreffend Berücksichtigung des Klimaschutzes als eine erstrangige Staatsaufgabe und der Forderung einer kantonalen Strategie zum Klimaschutz (10. September 2019)

Die Forderungen, Massnahmen, Fragestellungen des Postulats werden im Rahmen des neuen Entwicklungsschwerpunkts 'Klimaschutz und Klimawandel' ganzheitlich geprüft und die im Postulat vorgebrachten Thesen einer Einschätzung unterzogen (vgl. auch [19.63] Motion der GLP-Fraktion [Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg] vom 5. März 2019 betreffend kantonale Klimaschutz-Projekte).

(19.116) Motion Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, Colette Basler, SP, Zeihen, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden, und Michael Notter, BDP, Niederrohrdorf, vom 7. Mai 2019 betreffend Sicherstellung von Bewässerungsmöglichkeiten; Umwandlung in ein Postulat (5. November 2019)

Im Leitbild Wasserversorgung von 2007 sind der Stand und die damit verbundene Kapazität der Wasserversorgungsanlagen gesamtkantonal dokumentiert. Seither haben sich gewisse Rahmenbedingungen verändert, insbesondere in Bezug auf das Klima (extreme Trockenheits- und Hitzeperioden im Sommer). Der Regierungsrat hat bereits bei der Beantwortung des (16.265) Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 13. Dezember 2016 betreffend Aufnahme der Planung einer sicheren Trinkwasserversorgung im neuen Entwicklungsleitbild einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretungen der Abteilung für Umwelt und des Amts für Verbraucherschutz den Auftrag erteilt, das Leitbild betreffend langfristiger Versorgungssicherheit zu überprüfen. Es zeigte sich, dass das hohe Wasserlieferungspotenzial der grossen Flusstäler zur Versorgung der grundwasserärmeren, teils dicht besiedelten Seitentäler nur ausgeschöpft werden kann, wenn die Infrastruktur zur Wasserverteilung ausgebaut wird. In der nun eingeleiteten Aktualisierung des Leitbilds, die bis ca. Mitte 2022 abgeschlossen werden soll, wird der landwirtschaftliche Bedarf für Bewässerungsanlagen berücksichtigt. Damit wird auch die Hauptforderung des Postulats aktiv angegangen.

(19.148) Postulat Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg (Sprecherin), Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Werner Müller, CVP, Wittnau, Franziska Stenico, CVP, Beinwil, und Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, vom 14. Mai 2019 betreffend Vermeidung von Einwegplastik (5. November 2019)

Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, insbesondere bei öffentlichen Anlässen, Möglichkeiten zur Vermeidung von Einwegplastik aufzuzeigen und Anreize zur Vermeidung desselben zu setzen sowie weitere geeignete Massnahmen umzusetzen. In seiner Erklärung zur Entgegennahme des Postulats hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass zur Vermeidung von Einwegplastik bei Grossanlässen zahlreiche Beispiele bestehen. Vermeidungsmassnahmen sind auf kommunaler Ebene durchzusetzen. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Realisierung kommunaler Lösungen beratend. Auf Bundesebene wurde zwischenzeitlich eine Motion angenommen, mit der der Bundesrat beauftragt wird, gemeinsam mit den betroffenen Branchen Massnahmen zu prüfen und zu ergreifen, um der Belastung der Umwelt durch Kunststoffe umfassend und unter Einbezug der Hauptemissionsquellen effizient entgegenzutreten. Der Kanton Aargau wird sich bei der Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion von Plastikabfall auf Bundesebene im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv einbringen.

(10.348) Motion der GLP-Fraktion vom 30. November 2010 betreffend Ausarbeitung einer neuen Strassengesetzgebung (15. März 2011)

Die Arbeiten zur Revision des Gesetzes über National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (Strassengesetz, StrG) sind am Laufen. Nachdem wichtige Grundsatzfragen vertieft zu prüfen sind, konnte die Anhörung nicht wie ursprünglich geplant Ende 2019 durchgeführt werden; sie ist für die 2. Hälfte 2020 vorgesehen.

(11.53) Postulat Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, vom 1. März 2011 betreffend 3. Etappe der Wiggertalstrasse (K 204) (8. November 2011)

Die beiden Ingenieursubmissionen für die weitere Planung der 3. Etappe Wiggertalstrasse und der flankierenden Massnahmen zur Wiggertalstrasse wurden 2019 durchgeführt. Die Ausarbeitung der Bauprojekte und des Umweltverträglichkeitsberichts werden im Juni 2020 abgeschlossen. Im Sommer 2020 erfolgt die Behördenvernehmlassung. Im Frühling 2021 ist die Kreditzustimmung durch die Gemeindeversammlung Rothrist zu beiden Teilprojekten vorgesehen. Die Anhörung bei der Vorbe-

reitung der Vorlage zum Baukredit-Beschluss, welcher dem Ausgabenreferendum untersteht, findet im Sommer 2021 statt. Im Herbst 2021 erfolgt die Projektauflage und Anfang 2022 wird das Projekt dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt. Das Bauvorhaben wird vom Bund im Rahmen des Agglomerationsprojekts 3. Generation finanziell unterstützt.

(11.297) Motion der GLP-Fraktion vom 13. September 2011 betreffend Richtplaneintrag eines schienengebundenen Mittelverteilers in der Agglomeration Baden (Aare-, Reuss-, Limmattal-Bahn); Umwandlung in ein Postulat (13. März 2012)

Die planerischen Voraussetzungen für die Verlängerung der Limmattalbahn von Killwangen bis Baden werden in enger Abstimmung mit dem regionalen Gesamtverkehrskonzept Ostaargau (rGVK OASE) erarbeitet. Das Ziel ist, koordiniert mit der Richtplanfestsetzung der OASE-Elemente die Verlängerung der Limmattalbahn ins Zwischenergebnis aufzustufen. Geplant ist eine Linienführung, welche von Killwangen über Neuenhof, mit einer neuen Limmatquerung parallel zur Autobahn A1, weiter über den Wohn- und Entwicklungsschwerpunkt Tägerhard, Wettingen Zentrum und über die Hochbrücke zum Bahnhof Baden führt. Die öffentliche Anhörung der Richtplanvorlage (Zwischenergebnis) startete im Oktober 2019, der Antrag an den Grossen Rat ist für 2020 vorgesehen.

(12.5) Auftrag Herbert Strebel, CVP, Muri (Sprecher), und Matthias Jauslin, FDP, Wohlen, vom 10. Januar 2012 betreffend Schaffung einer regelmässigen, direkten und schnellen Bahnanbindung für den Personenverkehr des Kantons Aargau via Freiamt an das Jahrhundertbauwerk NEAT (19. Juni 2012)

Seit dem 9. Juni 2019 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 profitiert das Freiamt vorübergehend von kurzen Anschlüssen der S26 in Rotkreuz Richtung Süden. Grund dafür ist die temporäre Streckensperrung im Raum Walchwil und die Umleitung der Fernverkehrszüge via Rotkreuz. Die Reisezeiten aus dem Freiamt in die Innerschweiz, zum Gotthard und ins Tessin reduzieren sich um bis zu 30 Minuten. Ab dem Fahrplanjahr 2021 plant der Kanton Aargau zwei schnelle Wochenendverbindungen auf der Achse Aarau–Wohlen–Rotkreuz–Arth-Goldau, mit guten Anschlüssen Richtung Süden. Die Schweizerischen Bundesbahnen AG (SBB) haben Offerten für das zusätzliche Angebot eingereicht und der Kanton Aargau hat die beteiligten Kantone Zug und Schwyz sowie den Bund um eine Mitbeteiligung angeschrieben. Die guten Nachfragezahlen seit Juni 2019 in den S26-Zügen, die positiven Signale der Finanzierungspartner sowie die Beschlüsse des Grossen Rats zum MJP öV 2020 bilden die Basis für eine erfolgreiche Inbetriebnahme der neuen Wochenendverbindungen ab 13. Dezember 2020.

(12.313) Postulat Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, vom 4. Dezember 2012 betreffend Engagement und Beitrag zum "Code 24" (Rotterdam-Genua) (27. August 2013)

Im vergangenen Jahr hat das eidgenössische Parlament den Bahnausbauschritt 2035 im Umfang von rund 13 Milliarden Franken beschlossen. Dem Güterverkehr wird dabei ein hohes Gewicht beigemessen. Im Nord-Südverkehr können Güterzüge mit dem im Ausbauschritt beschlossenen Teilausbau des Lötschbergbasistunnels die Alpen effizienter durchqueren. Im Zulauf via Bözberg zum Gotthard Basistunnel wird die Trassenzahl nicht erhöht, da auch die Kapazität des Gotthard-Basistunnels beschränkt ist. Mit der Inbetriebnahme des 4-Meter-Korridors auf der Gotthard-Achse per Ende 2020 können jedoch die bestehenden, und für den Güterverkehr reservierten, Trassen uneingeschränkt genutzt werden. Um das Fricktal vom Güterverkehr merkbar zu entlasten, ist neben dem dritten Juradurchstich auch ein massgeblicher Ausbau im Mittelland notwendig, der im Ausbauschritt 2035 nicht vorgesehen ist. Ohne diesen Ausbau kann ein zusätzlicher Juradurchstich allein nicht die notwendigen zusätzlichen Kapazitäten für den Güterverkehr bereitstellen. Es fehlen dann die notwendigen Trassen im Mittelland, um die Güterzüge weiter Richtung Süden führen zu können. Ein weiterer Juradurchstich soll gemäss Bund erst in einer zweiten Dringlichkeitsstufe realisiert werden.

Im Rahmen der langfristigen Planungen in der Planungsregion Nordwestschweiz setzt sich der Kanton Aargau auch weiterhin für ein attraktives Fernverkehrs- und S-Bahnangebot im Fricktal ein. Insbesondere ist im nächsten Ausbauschritt der Viertelstundentakt Basel–Rheinfelden von grosser Bedeutung, wozu grössere Ausbauten zwischen Pratteln und Rheinfelden (zum Beispiel drittes Gleis) notwendig sind. Die Nachfrage soll in der Zwischenzeit mit vermehrten Fernverkehrshalten abgedeckt werden.

(13.118) Postulat Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 28. Mai 2013 betreffend Ausbau des Eppenbergtunnels für "mehr Bahn und mehr Bahnhof in Aarau" (17. September 2013)

Die Vierspurstrecke Olten–Aarau mit dem Eppenbergtunnel geht im Dezember 2020 in Betrieb. Trotz mehr Kapazitäten wird es noch nicht möglich sein, das Fernverkehrsangebot in Aarau auf diesen Zeitpunkt zu verbessern. Die S-Bahn Aargau profitiert hingegen von neuen und attraktiven Direktverbindungen zwischen Zofingen und Aarau–Brugg. Die Verdichtung des Angebots Bern–Zürich und die Halte der IC Bern–Zürich und Zürich–Bern zu Spitzenzeiten in Aarau kann, nach Angaben des Bundes und der SBB, erst mit Fertigstellung von weiteren Bauwerken im Raum Bern realisiert werden. Der vom Bundesparlament beschlossene Ausbauschritt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahn (STEP) 2035 sieht für Aarau merkbare Verbesserungen vor, mit einem dichteren Zugsangebot nach Zürich, Basel, Bern und Brugg–Baden.

(17.215) Motion Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau (Sprecherin), Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, Colette Basler, SP, Zeihen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal, vom 12. September 2017 betreffend Finanzierung der Kantonsstrassen innerorts; Umwandlung in ein Postulat (15. Mai 2018)

Die Finanzierung der Kantonsstrassen innerorts ist Bestandteil der Revision des Strassengesetzes, zu welcher die Arbeiten laufen. Die Anhörung ist für die 2. Hälfte 2020 vorgesehen.

(17.258) Motion Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, vom 7. November 2017 betreffend Verdichtung des Bahnangebotes der Regio-S-Bahn Stein-Säckingen-Laufenburg (15. Mai 2018)

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr von Fricktal Regio wurden Grundlagen sowohl von den SBB als auch vom beauftragten Planungsbüro erarbeitet. Aufgrund der Resultate wurden an einer Informationsveranstaltung die verschiedenen Varianten als auch die Vorzugsvariante des Kantons, ein Ausbau beim Busnetz, vorgestellt. Sowohl die Arbeitsgruppe von Fricktal Regio, inklusive dem Motionär als auch eine Mehrheit der Teilnehmenden der Informationsveranstaltung sprachen sich klar im wortgetreuen Sinne der Motion für eine Bahnvariante zwischen Stein-Säckingen und Laufenburg aus.

Die bisher erarbeiteten Studien, so hat sich gezeigt, genügen noch nicht als Grundlage für eine Botschaft an den Grossen Rat. Für eine verlässliche Kalkulation der erforderlichen Infrastruktur für einen anzustrebenden Halbstundentakt, sind zusätzliche Abklärungen notwendig. Als nächsten Schritt wird die SBB eine sogenannte Objektstudie erarbeiten.

(17.312) Motion Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), Herbert Strebel, CVP, Muri, und Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, vom 12. Dezember 2017 betreffend Einsatz der aargauischen Regierung für den Standort Aargau beziehungsweise Bekämpfung der Standorteinbusse im Zusammenhang mit dem Bahnausbauschritt "Step 2030/35" (15. Mai 2018)

Im Sommer 2019 hat das Bundesparlament den Bahnausbauschritt 2035 im Rahmen STEP beschlossen. Aufgrund der hohen Kosten von 7 Milliarden Franken wurde eine Neubaustrecke zwischen Aarau und Zürich nicht in den Ausbauschritt 2035 aufgenommen. Damit langfristig alle Direktverbindungen angeboten werden können, setzt sich der Kanton Aargau dafür ein, dass die Planungsarbeiten an der Neubaustrecke ohne Unterbruch weiterlaufen.

Mit dem STEP 2035 soll die Kapazität im Mittelland auch ohne Neubaustrecke gesteigert werden. Für die notwendigen Taktverdichtungen sind umfangreiche Anpassungen am Fahrplan und zahlrei-

che, kleinere Infrastrukturanpassungen notwendig. Das Netznutzungskonzept (NNK) 2035 basiert auf den Ausbauten mit STEP 2035 und stellt sicher, dass Infrastruktur und Angebot aufeinander abgestimmt sind. Das Netznutzungskonzept zeigt auch auf, welche Direktverbindungen voraussichtlich angeboten werden können. Nach weiteren Optimierungen soll Anfang 2020 das NNK 2035 vom Bundesrat beschlossen und veröffentlicht werden. Im Rahmen dieser Optimierungen werden auch zusätzliche Direktverbindungen geprüft.

Im Entwurf des NNK 2035 (Stand Ende 2018) bestehen vom Unteren Aaretal nach Aarau – wie im Fahrplan 2020 – gute Anschlüsse in Turgi. Die Direktverbindung Zofingen–Aarau kann weiterhin angeboten werden. Im Entwurf sind aber die Direktverbindungen Aarau–Westschweiz, Freiamt–Zürich (während den Spitzenzeiten) und Baden–Bern nicht gesichert. Der Kanton Aargau setzt sich im Rahmen der vertiefenden Planungen weiterhin dafür ein, dass diese Direktverbindungen angeboten werden können.

(18.8) Motion Ruth Müri, Grüne, Baden (Sprecherin), Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, Kurt Emmenegger, SP, Baden, Stefanie Heimgartner, SVP, Baden, Sander Mallien, GLP, Baden und Florian Vock, SP, Baden, vom 9. Januar 2018 betreffend grundlegende Überarbeitung des Sanierungs- und Neugestaltungsprojekts der Mellingerstrasse, K 268, Abschnitt Schadenmühle; Umwandlung in ein Postulat (5. Juni 2018)

Die Umsetzung des Projekts Schadenmühle in der vorliegenden und bewilligten Form ist die Bestvariante und aufgrund des schlechten Strassenzustands im Projektabschnitt dringend. Eine Etappierung oder zeitliche Verschiebung führt zu Mehrkosten. Die geplante Realisierung des genehmigten und baureifen Projekts Schadenmühle ist zweckmässig und in einer langfristigen Betrachtung die wirtschaftlichste Variante mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Das Projekt Schadenmühle ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms Aargau Ost der dritten Generation. Eine Nicht-Realisierung oder eine Änderung des Projekts würde den Verlust der Bundesbeiträge bedeuten und die Realisierungsquote der Agglomerationsprogramme negativ beeinflussen. Derzeit läuft das Landerwerbsverfahren. Die Realisierung ist ab Sommer 2021 geplant. Der Brückenersatz mit dem Sperrfenster des SBB-Trasses soll im Sommer 2022 stattfinden. Die Stadt Baden hat die entsprechenden Beiträge in ihrem Finanzplan aufgenommen. Eine formelle Zustimmung der Stadt Baden zum vorliegenden Realisierungszeitpunkt ist ausstehend. Eine Anpassung des Kostenteilers wurde mit der Stadt Baden diskutiert. Zudem wird die Kostensituation nach erfolgter Baumeistersubmission überprüft.

(18.9) Postulat Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 9. Januar 2018 betreffend Finanzierung der Strassenbeleuchtung an Kantonsstrassen innerorts (5. Juni 2018)

Die Finanzierung der Strassenbeleuchtung an Kantonsstrassen innerorts ist Bestandteil der Revision des Strassengesetzes, zu welcher die Arbeiten laufen. Die Anhörung ist für die zweite Hälfte 2020 vorgesehen.

(18.38) Postulat Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Jürg Baur, CVP, Brugg, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Doris Iten, SVP, Birr, Tonja Kaufmann, SVP, Hausen, Maya Meier, SVP, Auenstein, vom 6. März 2018 betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Seeblikreuzung in Lupfig (4. September 2018)

Das Variantenstudium mit Empfehlung für eine Bestvariante wurde abgeschlossen. Die Vernehmlassung beim Bundesamt für Strassen, den Gemeinden Hausen und Lupfig sowie den kantonalen Fachstellen ist gestartet. Sofern sich die Bestvariante bestätigt, wird abschliessend eine Verkehrssimulation zu Überprüfung durchgeführt. Die Projektstudie mit Empfehlung der Bestvariante und Funktionsnachweis wird im 2020 abgeschlossen und danach an das ASTRA für die Umsetzung übergeben.

(18.189) Postulat Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, vom 18. September 2018 betreffend Terminierung und Finanzierung der Unterführung des Bahnübergangs Aarburgerstrasse K104 in Oftringen/Zofingen (5. März 2019)

Im Jahr 2019 wurden verschiedene Gespräche mit den angrenzenden Gewerbeliegenschaftsbesitzern geführt und Varianten für die Erschliessung und Parkierung ausgearbeitet. Es wurden auch Untersuchungen zur Verkehrsführung während der Bauarbeiten durchgeführt. Zurzeit werden die Grundlagen für die Ingenieursubmission der Unterführung Aarburgerstrasse erarbeitet. In der 1. Jahreshälfte 2021 wird die Behördenvernehmlassung zum Bauprojekt durchgeführt. Im Herbst 2021 wird das Projekt der Gemeindeversammlung Oftringen und mit einer Volksabstimmung den Stimmbürgern von Zofingen zum Beschluss vorgelegt. Die Anhörung bei der Vorbereitung der Vorlage zum Baukredit-Beschluss, welcher dem Ausgabenreferendum untersteht, ist im Sommer 2022 vorgesehen. Die Projektauflage erfolgt im Herbst 2022. Die Beschlussfassung durch den Grossen Rat ist Ende 2022 geplant. Nach Erledigung der Einwendungen und nach Abschluss des Landerwerbsverfahrens, ist mit einem Baubeginn Ende 2024 zu rechnen.

Es ist vorgesehen, das Projekt zur Mitfinanzierung des Bundes, Agglomerationsprogramm vierten Generation, anzumelden (Baubeginn 2024–2027). Parallel dazu wird auch versucht, Gelder aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) zu erhalten. Jedoch ist eine Mitfinanzierung der gleichen Massnahme aus zwei Quellen des Bundes rechtlich nicht zulässig.

(18.197) Motion Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettingen, vom 18. September 2018 betreffend Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung auf Kantonsstrassen; Umwandlung in ein Postulat (5. März 2019)

Ein Entwurf des Beleuchtungsreglements liegt vor. Nach departementsinterner Vernehmlassung ist die Publikation des Reglements für den Frühling 2020 vorgesehen.

(18.220) Motion Andreas Meier, CVP, Klingnau, vom 13. November 2018 betreffend öffentlicher Verkehr ohne Verbrennungsmotoren

Im Jahr 2020 wird ein Umsetzungskonzept "alternative Antriebssysteme im Aargauer Busverkehr" durch das Departements Bau, Verkehr und Umwelt erarbeitet. Das Umsetzungskonzept zeigt die vorgesehene Entwicklung beim Umstieg auf alternative Antriebssysteme und die finanziellen Auswirkungen auf. Die Transportunternehmen, welche für die Beschaffung der Fahrzeuge zuständig sind, werden in die Erarbeitung des Konzepts miteinbezogen.

Am 16. Dezember 2019 wurde der erste, rein elektrisch betriebene Batteriebus im Kanton Aargau in Betrieb genommen. Das Fahrzeug wird von den Regionalen Verkehrsbetrieben Baden-Wettingen (RVBW) für zwei Jahre vom Hersteller gemietet und auf der Linie 8 zwischen Wettingen und Neuenhof eingesetzt. Zwei weitere Projekte bei der RVBW (Linie 5) und PostAuto befinden sich in Planung und sollen nach Abschluss des Konzepts umgesetzt werden.

(19.114) Motion Martin Keller, SVP, Obersiggenthal, Josef Bütler, FDP, Spreitenbach, und Rolf Jäggi, SVP, Egliswil (Sprecher), vom 7. Mai 2019 betreffend Verhinderung von automatischen Verkehrsüberwachungsanlagen (AVÜ) auf Kantonsstrassen; Umwandlung in ein Postulat (5. November 2019)

Die Arbeiten für die Anpassung der Rechtsgrundlagen (Änderung Polizeigesetz) sind angelaufen. Die Anhörung ist für Ende 2020 vorgesehen.

(19.241) Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Max Chopard-Acklin, Nussbaumen-Obersiggenthal) vom 27. August 2019 betreffend Beschaffung von energieeffizienten und emissionsarmen Fahrzeugen für die kantonale Verwaltung (10. Dezember 2019)

Für die Beantwortung des Postulats wurden per Ende August 2019 die Fahrzeugbeschaffungen sowie der Stand der Stromladeinfrastruktur in der kantonalen Verwaltung ermittelt. Für den Jahresbericht werden die Angaben jeweils im Herbst, erstmals im 2020, mittels Umfrage aktualisiert. Der Regierungsrat ist gewillt, bei zukünftigen Beschaffungen Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zu berücksichtigen und die Stromladeinfrastruktur bedarfsgerecht weiter auszubauen.

(12.111) Motion der GLP-Fraktion vom 22. Mai 2012 betreffend gesetzliche Grundlagen im Beschaffungswesen zum Ausschluss von fehlbaren Unternehmen für längere Zeit (18. September 2012)

(12.153) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach (Sprecher), Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, und Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 19. Juni 2012 betreffend Präzisierung Definition der unterstellten Vergabestellen gemäss § 5 Absätze 1 c und 1 d Submissionsdekret (30. Oktober 2012)

Die Verhandlung über die Revision des Übereinkommens General Agreement on Tariffs and Trade/World Trade Organization (GATT/WTO) wurde im Dezember 2011 abgeschlossen. Durch die Revision des internationalen Vertrags werden Anpassungen auf den Ebenen Bund und Kantone nötig. Neben der Umsetzung des GATT/WTO-Übereinkommens streben die Kantone und der Bund eine weitere Harmonisierung in den verschiedenen Bereichen an. Die Vernehmlassung der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) beziehungsweise des Interkantonalen Organs für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) zu einem entsprechenden Konkordatsentwurf hat Ende 2014 stattgefunden. Im 2015 erfolgte die Vernehmlassung zur parallelen Anpassung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB). Das revidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen wurde im Juni 2019 vom Bundesparlament verabschiedet, das Inkrafttreten ist für den 1. Januar 2021 vorgesehen. Im Anschluss erfolgte die definitive Ausarbeitung des Konkordatsentwurfs durch die BPUK. Die InöB hat das Konkordat am 15. November 2019 beschlossen. Der Antrag an den Grossen Rat zum Beitritt des Kantons Aargau zum neuen Konkordat und damit zur Umsetzung in das kantonale Recht ist für 2020 geplant. Das Konkordat tritt in Kraft, sobald zwei Kantone beigetreten sind

(18.196) Motion Milly Stöckli, SVP, Muri (Sprecherin), Colette Basler, SP, Zeihen, und Ralf Bucher, CVP, Mühlau, vom 18. September 2018 betreffend bewilligungsfreien Humusauftrag; Umwandlung in ein Postulat (5. März 2019)

Die in ein Postulat umgewandelte Motion fordert eine Anpassung der Gesetzgebung, um Humusauftrag bis 25 cm Höhe auf unbegrenzter Fläche bewilligungsfrei zu ermöglichen.

Das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre bedarf auch einer Abstimmung mit der Bodenschutzstrategie des Bundes. Für eine – wenigstens regional – einheitliche Handhabung empfiehlt sich zudem der konsultative Beizug der Nachbarkantone Basel-Landschaft, Luzern, Solothurn und Zürich. Schliesslich ist – nach erfolgter Meinungsbildung – die allfällige Anpassung der Bauverordnung vorzunehmen.

TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, GERICHTE KANTON AARGAU, FINANZKONTROLLE, BEAUFTRAGTE PERSON FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ

5. Grosser Rat

5.1 Ratsplenum

Der Grosse Rat tagte 2019, im dritten Jahr der Legislaturperiode, während insgesamt 28 Sitzungen (Vorjahr: 20). Er behandelte 108 Sachvorlagen (Botschaften, Wahl- und Inpflichtnahmegeschäfte, Begnadigungen, Einbürgerungsgeschäfte, Petitionen, Berichte) (Vorjahr: 64), davon 50 regierungsrätliche Botschaften (Vorjahr: 36) sowie 222 parlamentarische Vorstösse (Vorjahr: 199). Die Anzahl der hängigen Geschäfte betrug Ende Jahr 83 (Vorjahr: 77). Insgesamt behandelte der Grosse Rat im Jahr 2019 624 Traktanden (Vorjahr: 500).

Im Gegensatz zum Rekordtief im Jahr 2018 stabilisierte sich 2019 die Anzahl der Ratssitzungen. Dem Parlament wurden wieder mehr regierungsrätliche Botschaften zur Beratung vorgelegt und es wurden mehr Vorstösse eingereicht und behandelt. Zudem wurde eine "Sonderdebatte" zur Klimapolitik und den dazu eingereichten parlamentarischen Vorstössen abgehalten. Der Grosse Rat führte Ersatzwahlen am Obergericht (verschiedene Ersatzrichterfunktionen) und für das Kuratorium durch.

Die Nationalrats- und Ständeratswahlen sowie die Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats (20. Oktober und 24. November 2019) aufgrund des Rücktritts von Regierungsrätin Franziska Roth im Juli 2019 wirkten sich auf den Grossen Rat aus: Die Wahlen hatten 8 Rücktritte zur Folge.

Im Jahr 2019 traten total 21 Ratsmitglieder (9 SVP, 4 SP, 4 FDP.Die Liberalen, 2 CVP, 1 EVP, 1 GLP) aus dem Grossen Rat zurück (Vorjahr: 6). Grossrat Hans Pauli, SVP, Oftringen, ist im Amt verstorben. Die insgesamt 22 Mutationen führten zu erhöhtem Aufwand für die Ratsorgane und für den Parlamentsdienst.

5.2 Büro des Grossen Rats

Das Büro des Grossen Rats traf sich 2019 zu fünf Sitzungen (Vorjahr: 5). Nebst den Tätigkeiten als Ratsleitungsorgan erhielt das Büro Besuch des Ratsbüros des Grossen Rats Kanton Basel-Stadt in Aarau und unternahm einen zweitägigen Truppenbesuch in Stans, Beckenried und Vitznau.

5.3 Grossrätliche Kommissionen

Insgesamt fanden im Jahr 2019 137 Sitzungen (Vorjahr: 108) statt, davon 96 Kommissionssitzungen und 41 Subkommissionssitzungen. Die grossrätliche Geschäftsprüfungskommission (GPK) erhielt 2017 den Auftrag des Büros, ihre Aufgabe als klassische Oberaufsichtskommission wiederaufzunehmen. Im Jahr 2019 war das zweite ganze Geschäftsjahr der GPK mit fünf Kommissions- (Vorjahr: 4) und 27 Subkommissionssitzungen (Vorjahr: 21).

Die Geschäftslast nahm im Vergleich zum vorherigen Jahr deutlich zu: Somit hatte der Kommissionsdienst 2019 rund 343 Sitzungsstunden (Vorjahr: 265) zu protokollieren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 2,50 Stunden (Vorjahr: 2,45 Stunden). Das Ziel, den Protokollentwurf dem Kommissionspräsidium innerhalb von zehn Arbeitstagen vorzulegen, wurde mit dem durchschnittlichen Wert von fünf Tagen unterschritten (Vorjahr: 4).

Die Vorberatungen der Sachgeschäfte in den Kommissionen erfolgte reibungslos. Die SIK hat entschieden, im Sinne der Oberaufsicht regelmässig den kantonalen Nachrichtendienst zu prüfen und zu diesem Zweck eine Subkommission einzusetzen.

5.4 Grossratsgebäude

Das Grossratsgebäude steht vorrangig dem Ratsplenum und den weiteren Organen des Grossen Rats sowie dem Parlamentsdienst zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind aber auch in der Verwaltung und bei externen Organisationen sehr gefragt und werden rege genutzt.

Tabelle 14: Belegungsstatistik Grossratsgebäude

Raum	Anzahl Belegungen 2019	Vorjahr (2018)
Grossratssaal	114	84
Kommissionszimmer 1–3	220	194
Ratskeller	69	54
Otto Kälin Saal	70	57
Eingangshalle (Foyer)	32	35
Ganzes Grossratsgebäude	8	11
Total	**513**	**435**

50 % (Vorjahr: 51 %) der Belegungen ergaben sich durch den Parlamentsbetrieb (Plenum, Kommissionssitzungen, Fraktionssitzungen etc.). Zu 30 % (Vorjahr: 28 %) wurden die Räumlichkeiten des Grossratsgebäudes durch die Verwaltung in Anspruch genommen. 20 % (Vorjahr: 21 %) der Veranstaltungen wurden durch externe Organisationen im Grossratsgebäude durchgeführt.

Insgesamt besuchten 21 Gruppen (Vorjahr: 23) das Grossratsgebäude. Viele von ihnen, vor allem Schulklassen, nutzten das Angebot einer Gratisführung.

Wartung und Betrieb der Saal- und Abstimmungsanlage waren auch 2019 aufwendig. Die Saalanlage wurde 2005 in Betrieb genommen. Zahlreiche Elemente und Geräte der Saaltechnik haben mittlerweile das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen erneuert werden. 2019 wurden Abklärungen für die Erneuerung der Saalanlage getätigt und abgeschlossen. Im Jahr 2020 werden alle wichtigen alten Geräte ersetzt und die Beschallung auf den technisch neuesten Stand gebracht. Dank dieser Massnahmen kann der Komplettersatz der Anlage um 8–10 Jahre verschoben werden.

5.5 Parlamentsdienst

Die Kernaufgabe des Parlamentsdiensts – die Begleitung und Dokumentation der Rats- und Kommissionssitzungen – gestaltete sich dank der höheren Sitzungstätigkeit effizient. Mit Aufwand verbunden war die Abwicklung der zahlreichen Rücktritte und Mutationen (22 im Grossen Rat, 37 in den Kommissionen). Im Bereich Digitalisierung wurden weitere Vorbereitungen und Massnahmen für neue Projekte getroffen: Einführung der digitalen Aktenführung und Aktenarchivierung ab 2020; Erweiterung des Internetangebots mit dem durchsuchbaren Audioarchiv (verfügbar ab Januar 2020). Bei der Optimierung der digitalen Prozesse wird der Parlamentsdienst seit Dezember 2019 im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Staatskanzlei von einer IT-Projekt- und Applikationsmanagerin unterstützt (mit 40 Stellenprozenten). Weiter konnte ein Archivierungslauf der Akten des Grossen Rats, Amtsjahre 2001–2009, abgeschlossen werden.

6. Gerichte Kanton Aargau

Mit dem gesamtschweizerischen Projekt Justitia 4.0 wird der digitale Fortschritt in der Schweizer Justiz in Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren vorangetrieben. Im Zuge dieses Wandels werden Papierakten durch sogenannte elektronische Dossiers ersetzt und die Arbeitsumgebung in der Justiz sowie die Infrastruktur optimiert. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Aargauer Gerichte unterstützen das Projekt durch aktive Mitarbeit in den diversen Fachgruppen.

Im Berichtsjahr fanden verschiedene Weiterbildungen für Mitarbeitende der Gerichte Kanton Aargau statt. Thematisch beschäftigten sich diese mit dem Bedrohungsmanagement, der Würdigung von forensisch psychiatrischen Gutachten sowie der Digitalisierung und dem Datenschutz.

Die generelle Belastung der Aargauer Gerichtsbarkeit war im Berichtsjahr insgesamt stabil.

6.1 Justizgericht

Im Berichtsjahr gingen beim Justizgericht zwei Beschwerden ein. Beide betrafen Gesuche gemäss Art. 112 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (Zivilprozessordnung, ZPO) um Erlass der von den aargauischen Gerichten auferlegten Verfahrenskosten. Das Justizgericht wies eine Beschwerde ab und hiess die andere gut. Beide Urteile wurden nicht angefochten und sind daher rechtskräftig.

6.2 Obergericht

Während in der Abteilung Handelsgericht die Fälle im Berichtsjahr markant zunahmen, hatten die anderen Abteilungen einen Fallrückgang zu verzeichnen. Dies erlaubte es, die am Obergericht pendenten Verfahren im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu reduzieren. Im Strafrecht erhöhte sich der Begründungsaufwand seit der Wiedereinführung der gerichtlichen Landesverweisung, ebenso nahmen die Verhandlungen gestützt auf Vorgaben des Bundesgerichts zu.

6.3 Zwangsmassnahmengericht

Am Zwangsmassnahmengericht war im Berichtsjahr ein leichter Fallanstieg zu verzeichnen. Die pendenten Fälle nahmen im Vergleich zum Vorjahr leicht ab.

6.4 Spezialverwaltungsgericht

Die Falleingänge bei der Abteilung Steuern sowie bei der Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen blieben im Berichtsjahr konstant. Die Anzahl der erledigten Verfahren fiel geringer aus. Dies führte im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der pendenten Verfahren.

6.5 Bezirksgerichte

Die Gesamtzahl der bei den Bezirksgerichten eingegangenen Verfahren (Gesamtgericht und Einzelrichter) nahm im Berichtsjahr leicht zu. Auch die Zahl der erledigten Fälle erhöhte sich leicht, womit die pendenten Verfahren im Vergleich zum Vorjahr konstant blieben.

Während sich die Falleingänge bei den Familien- und den Zivilgerichten leicht erhöhten, nahmen sie bei den Straf- und Arbeitsgerichten leicht ab. Im Strafrecht erhöhte sich der Begründungsaufwand seit der Wiedereinführung der gerichtlichen Landesverweisung. Auch das revidierte Unterhalts- und Sorgerecht führte generell zu einer aufwendigeren Urteilsredaktion.

6.6 Schlichtungsbehörden

6.6.1 Friedensrichter und Friedensrichterinnen

Die Anzahl der bei den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern eingegangenen Schlichtungsgesuche blieb im Berichtsjahr konstant. Von den insgesamt rund 1'700 erledigten Verfahren wurden ca. 65 % auf Stufe Friedensrichter definitiv und ungefähr 35 % durch Ausstellung einer Klagebewilligung erledigt. Diese Werte entsprechen in etwa jenen der Vorjahre.

Im Berichtsjahr fand eine eintägige interne Weiterbildung für Friedensrichterinnen und Friedensrichter mit einem Fachreferat eines Oberrichters und Workshops unter der Leitung eines Bezirksgerichtspräsidenten und erfahrenen Friedenrichtern statt. Speziell hervorzuheben war dabei die Abgabe der persönlichen Notebooks an alle Friedensrichterinnen und Friedensrichter mit Instruktion durch das IT-Team des Generalsekretariats.

6.6.2 Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht

Die Geschäftslast der Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht blieb im Berichtsjahr konstant. Sie konnten 90 % der Verfahren auf ihrer Stufe endgültig erledigen und trugen damit massgeblich zur raschen Streitbeilegung und Entlastung der Gerichte bei. Die pendenten Verfahren konnten im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden. Die Rechtsberatung der Präsidentinnen und Präsidenten erwiesen sich auch im Jahr 2019 als sehr geschätzte Dienstleistung.

Im Berichtsjahr wurde für die Mitglieder der Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht die zweite kantonale Weiterbildungsveranstaltung, diesmal zum Thema "Einführung in den Lärm- und Schallschutz mit Phänomen Akustik", durchgeführt. Diese Weiterbildungsmöglichkeit wurde rege genutzt. Darüber hinaus bildeten sich die Präsidentinnen und Präsidenten an externen Tagungen weiter und trafen sich an internen Zusammenkünften zum Erfahrungs-, Informations- und Wissensaustausch.

6.6.3 Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen

Nachdem per Ende 2018 zwei Verfahren pendent waren, gingen bei der Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen im Berichtsjahr fünf neue Fälle ein. Ein Verfahren konnte mit einem Vergleich und deren drei durch Erteilung der Klagebewilligung erledigt werden. Zudem wurde ein Gesuch zurückgezogen. Damit blieb die Anzahl der per Ende 2019 pendenten Verfahren unverändert.

6.7 Konkursamt

Im Berichtsjahr nahmen die Konkurseröffnungen mit 840 Eröffnungen leicht ab. Die Anzahl der Firmenkonkurse (Gesellschaften) war gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Bei den Konkurseröffnungen über natürliche Personen (inklusive Erbschaftsliquidationen) war indessen erneut eine Zunahme zu verzeichnen. Die Anzahl der pendenten Verfahren nahm im Vergleich zum Vorjahr zu. Das Projekt rund um die Einführung der neuen Fachanwendung KASA (Konkursamt-Software-Ablösung) trug zusätzlich zur Belastung bei.

7. Finanzkontrolle

7.1 Schwerpunkte

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie legt ihr jährliches Revisionsprogramm selbstständig und unabhängig fest. Ziel dabei ist die Sicherstellung eines ordnungs- und rechtmässigen Finanzgebarens der Verwaltung. Die Überprüfung der Jahresrechnung sowie der Jahresberichte zählt zu den Kernaufgaben und bildeten den eigentlichen Revisionsschwerpunkt im 1. Quartal des Berichtsjahrs. Die meisten der 19 Revisionsstellenmandate mussten im 1. Semester durchgeführt werden. In der 2. Jahreshälfte waren 50 Schwerpunktprüfungen zu erledigen. Weiter wurden der Finanzkontrolle im Berichtsjahr insgesamt 11 Kreditabrechnungen zur Prüfung vorgelegt. Zudem wurde sie mit der Durchführung von 4 Sonderprüfungen beauftragt, wovon eine im Jahr 2019 abgeschlossen wurde. Aufgrund der Sonderprüfungen, der Prüfung von Kreditabrechnungen und aufgrund einer Vakanz musste die ursprüngliche Revisionsjahresplanung angepasst und einige Schwerpunktprüfungen auf das Jahr 2020 verschoben werden. Insgesamt wurden 106 Revisionen erledigt, 9 davon durch externe Revisionsgesellschaften. Die Finanzkontrolle verfügt über 11,0 Stellen. Davon waren im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 10,4 Stellen besetzt.

7.2 Kennzahlen

Tabelle 15: Anzahl Revisionen und beanspruchte Revisionszeit in Prozenten nach Revisionsart

Revisionen 2019	Anzahl Berichte	Beanspruchte Revisionszeit in %
Jahresrechnungsprüfung	13	16,5
Jahresberichtsprüfung	12	4,2
Schwerpunktprüfung	50	62,1
Kreditabrechnung	11	2,5
Sonderprüfung	1	6,4
Revisionsstellenmandat	19	8,3
Total	**106**	**100,0**

Tabelle 16: Anzahl abgeschlossene Revisionen nach Revisionsart und Fachbereich

Revisionsart/Fachbereich	SK/GR/ OEDB	DVI	BKS	DFR	DGS	BVU	GKA	Total
Jahresrechnungsprüfung	1	2	2	3	2	2	1	**13**
Jahresberichtsprüfung	3	3	1	2	1	2		**12**
Schwerpunktprüfung	1	10	11	10	7	7	4	**50**
Kreditabrechnung		1		4		4	2	**11**
Sonderprüfung							1	**1**
Revisionsstellenmandat		3	6	4	3	2	1	**19**
Total	**5**	**19**	**20**	**23**	**13**	**17**	**9**	**106**

7.3 Geschäftsgang

In Ausführung des gesetzlichen Auftrags hat die Finanzkontrolle die Buchführung und die Jahresrechnung des Kantons für das per 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Ziel war die Beurteilung, ob die Jahresrechnung 2018 dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen und den darauf basierenden Folgeerlassen entspricht.

Aufgrund der Prüfungen wurden Feststellungen zu Abgrenzungen, zur Bruttodarstellung, zur Vollständigkeit der Investitionsrechnung sowie Globalbudgetüberschreitungen aufgezeigt. Ausserdem wurde ein Mangel bei der Kontrolle von Zahlungsfreigaben thematisiert.

Die im GAF festgelegten Steuerungsinstrumente waren Ende des 1. Quartals 2019 Gegenstand vertiefter Prüfungen. Beurteilt wurde in 12 Aufgabenbereichen, ob die Jahresberichte 2018 aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben dargestellt wurden. In einigen Fällen mussten die Ist-Zahlen der Zielindikatoren angepasst sowie ausweispflichtige LUAE-Positionen (Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag) korrigiert werden. Ausserdem mussten einzelne Werte beim Ausweis von Verpflichtungskrediten und Stellenplan korrigiert werden.

Im November/Dezember 2019 wurde die Jahresrechnung 2019 einer Zwischenrevision unterzogen. Ziele waren, die Beurteilung der Ordnungsmässigkeit und Korrektheit der Buchführung sowie der Rechtmässigkeit und Vollständigkeit der verbuchten Aufwände und Erträge sowie die Prüfung des Follow-up's der Vorjahresfeststellungen (Zwischen- und Schlussrevision Jahresrechnung 2018).

Schwerpunktprüfungen fanden in 29 Aufgabenbereichen, respektive in allen Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten Kanton Aargau statt. Prüfungsziele waren dabei häufig einerseits die Beurteilung der Buchführung und der Rechnungslegung und andererseits die Recht- und Ordnungsmässigkeit der vorhandenen Prozesse. In der Regel wurde jeweils auch überprüft, ob allfällige Empfehlungen aus vorgängigen Revisionen adäquat umgesetzt wurden.

Gemäss § 26 Abs. 1 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) sind die Schlussabrechnungen der vom Grossen Rat beschlossenen Verpflichtungskredite von der Finanzkontrolle zu prüfen und von der für den Vollzug eines Aufgabenbereichs zuständigen Instanz zu genehmigen. Im vergangenen Jahr wurden 11 Prüfungen von Kreditabrechnungen vorgenommen.

Die grossrätliche Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) hat am 28. Mai 2019 die Finanzkontrolle mit einer Sonderprüfung über den Einsatz von Gutachten bei den Gerichten des Kantons Aargau beauftragt. Dabei waren insbesondere der Vergabeprozess und der Prozess der Rechnungsfreigabe zu beurteilen und zwar in Bezug auf deren Ordnungs- und Rechtmässigkeit sowie auf deren Wirtschaftlichkeit.

Ausserdem hat die GPK an ihrer Sitzung vom 14. August 2019 Aufträge für Sonderprüfungen im Bereich Honorare bei der KSA, der KSB und PDAG erteilt. Diese drei Prüfungen werden im Jahr 2020 abgeschlossen.

Prüfungen bei insgesamt 19 Revisionsstellenmandaten wurden im Jahr 2019 durch die Finanzkontrolle vorgenommen. Die zeitaufwendigsten, jährlich durchzuführenden Revisionsstellenmandate waren die Prüfung der Jahresrechnung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK), die Prüfung des Casinos Baden, im Auftrag der Eidgenössischen Spielbankenkommission, die vereinbarten Prüfungshandlungen bei der Clearingstelle des Kantons Aargau, die Prüfung des Beschaffungswesens der FHNW sowie die Prüfung der Jahresrechnung der Kulturstiftung Pro Argovia.

Für eine detaillierte Auflistung sämtlicher durchgeführten Revisionen und Ergebnisse wird auf den Tätigkeitsbericht verwiesen, welcher aufgrund von § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Finanzkontrolle (GFK) dem Grossen Rat und dem Regierungsrat unterbreitet wird. Insgesamt darf die Finanzkontrolle feststellen, dass die Geprüften die Empfehlungen gut aufgenommen und umgesetzt haben.

8. Beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz

8.1 Allgemeines

Die Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte (ÖDB) berät und kontrolliert kantonale und kommunale Behörden bei der Anwendung der Bestimmungen über das Öffentlichkeitsprinzip und der Wah-

rung des Datenschutzes. Sie berät Privatpersonen über ihre Rechte im Hinblick auf Einsicht in amtliche Dokumente und den Datenschutz, nimmt Stellung zu in dieser Hinsicht relevanten Projekten und Entwürfen von rechtsetzenden Massnahmen, vermittelt zwischen Behörden und Privaten und gibt Empfehlungen bei Vorab-Konsultationen zu IT-Vorhaben ab. Für die entsprechenden Kennzahlen und Ziele wird auf den Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 verwiesen.

8.2 Personelles

Um dem verstärkten gesetzlichen Fokus auf die organisatorischen und technischen Massnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit Nachachtung zu verschaffen, wurde die Beendigung des Arbeitsverhältnisses einer juristischen Mitarbeiterin dazu genutzt, die Stelle mit einem Datenschutz-Auditor (Informatiker) zu besetzen. Aufgrund der hohen Nachfrage auf dem Stellenmarkt nach solchen Fachleuten konnte die Stelle allerdings erst auf 1. November 2019 nach einer halbjährigen Vakanz besetzt werden. Die Unterbesetzung konnte teilweise durch eine zusätzliche siebenmonatige Praktikantenstelle und die befristete halbjährige Anstellung einer im Datenschutz erfahrenen Juristin mit einem Pensum von 40 % seit September 2018 aufgefangen werden.

Schon die ersten beiden Beschäftigungsmonate des Datenschutz-Auditors haben gezeigt, dass die Beratung der öffentlichen Organe im Bereich Datensicherheit einem hohen Bedürfnis entspricht und diesbezüglicher Nachholbedarf auf kantonaler und kommunaler Ebene besteht.

8.3 Aus der Tätigkeit der Beauftragten

8.3.1 Aufsichtstätigkeit

In den Monaten November und Dezember 2019 wurden in den Bereichen Videoüberwachung und Spitälern mit kantonalem Leistungsauftrag mit der Durchführung von Kontrollen begonnen. Im Jahr 2020 findet die Auswertung der eingegangenen Unterlagen statt.

Im Berichtsjahr wurde festgestellt, dass die Cordulapassage in Baden mit einer optisch-elektronischen Anlage überwacht wurde. Dafür hätte vorab eine Bewilligung der ÖDB eingeholt werden müssen. Die ÖDB erliess nach mehrfacher erfolgloser Aufforderung, dass die entsprechenden Unterlagen einzureichen seien, eine Empfehlung. In der Folge ging weder eine entsprechende Stellungnahme noch ein Gesuch um Bewilligung ein. Die ÖDB war deshalb gezwungen, von der seit dem 1. August 2018 vorgesehenen Möglichkeit des Erlasses einer Verfügung Gebrauch zu machen. Nachdem die Überwachung in der Cordulapassage abgestellt worden war, wurde in einem grossen Projekt alle Standorte, die bis anhin mit optisch-elektronischen Anlagen überwacht wurden, einzeln sowie im Gesamten überprüft und in einem neuen Reglement zusammengeführt. Nach Erhalt der neuen Bewilligung durch die ÖDB wurde am 19. Dezember die Überwachung bei der Cordulapassage wieder in Betrieb genommen.

Seit 1. August 2018 sind der ÖDB Verletzungen der Datensicherheit zu melden, ausser es besteht kein Risiko für die Persönlichkeit und die Grundrechte betroffener Personen. Im Berichtsjahr erfolgte nur eine Meldung einer Datensicherheitsverletzung. Durch die Erstellung gefälschter E-Mail-Adressen konnten massenhaft Daten von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer abgefragt werden. Damit bestand das Risiko, dass die gesammelten Daten für eine grundeigentümerbezogene Auswertung verwendet würden, obwohl gesetzlich nur eine grundstücksbezogene Bekanntgabe der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zulässig ist ("Wer besitzt welche Grundstücke?" statt "Wem gehört dieses Grundstück?"). Die betroffenen Personen wurden über die Medien und Informationen auf der betreffenden Website des Kantons informiert.

8.3.2 Stellungnahmen

Bei rechtsetzenden Erlassen mit öffentlichkeits- oder datenschutzrechtlicher Relevanz ist die ÖDB zur Stellungnahme einzuladen. Nachfolgend werden die wichtigsten Vorhaben, die Anlass zum Mitbericht oder zur Vernehmlassung gaben, aufgeführt.

- Anhörungsbericht, Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (Ergänzungsleistungsgesetz Aargau, ELG-AG); Änderungen
- Änderung der Verordnung über die elektronische Übermittlung in Verfahren vor Verwaltungs- und Verwaltungsjustizbehörden (ÜbermittlungsV); Bereinigung des Anhangs
- Landwirtschaftsgesetz des Kantons Aargau (LwG AG); Verordnung über das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg (LZLV); Allgemeine Landwirtschaftsverordnung (ALaV) und weitere
- (18.262) Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 11. Dezember 2018 betreffend Personendaten säumiger Steuerzahler
- Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz); Änderung
- Interkantonale beziehungsweise innerbehördliche Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen
- (18.229) Motion Martina Bircher vom 13. November 2018 betreffend Einführung einer jährlichen Statistik rund um die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen (EV KRG)
- Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Änderung
- Verordnungsänderungen zur Umsetzung der Änderung vom 14. Dezember 2018 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Verfahrensnormen und Informationssysteme)
- Schengen Evaluierung der Schweiz; "Follow-up"-Prozess im Bereich Datenschutz
- Verordnung zum Steuergesetz (StGV)
- Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG)
- Verordnung über die Amtshilfe der Steuerbehörden (VAS)
- Bibliothek und Archiv Aargau; Langzeitarchivierung; Verbund DIMAG Schweiz
- Änderung des DNA-Profil-Gesetzes (Umsetzung der [15.4150] Motion Albert Vitali vom 16. Dezember 2015 betreffend Kein Täterschutz für Mörder und Vergewaltiger und des [16.3003] Postulats der Kommission für Rechtsfragen des NR vom 22. Januar 2016 betreffend Prüfung der Aufbewahrungsfristen für DNA-Profile)
- (19.245) Interpellation Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen (Sprecher) und Martin Brügger, SP, Brugg, vom 27. August 2019 betreffend Chlorothalonil-Rückstände im Trinkwasser
- Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen für die Herstellung der Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenze, Migration und Polizei.

8.3.3 Beratung

Neben der Beratungstätigkeit der ÖDB bei verschiedensten Projekten, die nun vor allem im Rahmen der vermehrten Digitalisierung des Kantons Aargau stattfinden, sollen beispielhaft folgende Beratungsprojekte dargestellt werden:

Das kantonale Einwohnerregister (GERES-Plattform) besitzt eine zentrale Funktion bei der Digitalisierung der Verwaltung. Der ÖDB wurden eine Reihe von Berechtigungsanträgen zur Beratung und Stellungnahme unterbreitet, zum Beispiel jener der Abteilung Landwirtschaft (Direktzahlungen) des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, der Jugendanwaltschaft, der Abteilung Register und Per-

sonenstand (Einbürgerungen; Lex Koller) des Departements Volkswirtschaft und Inneres sowie des Amts für Migration und Integration Kanton Aargau.

Zur Unterstützung der öffentlichen Organe bei der seit 1. August 2018 verpflichtenden Abschätzung der Risiken von neuen oder erweiterten IT-Anwendungen (Datenschutz-Folgenabschätzung) wurde eine Vorlage entwickelt und den Projektverantwortlichen als Testversion zur Verfügung gestellt. Die Datenschutz-Folgenabschätzungen sind der ÖDB einzureichen. Die Erfahrungen mit den eingegangenen Datenschutz-Folgenabschätzungen werden in die Weiterentwicklung der Vorlage einfliessen.

Zur Einsicht in amtliche Dokumente waren zum Beispiel Anfragen zu beantworten

- zum Einsichtsrecht in das Standortdatenblatt einer Mobilfunkantenne
- zum Einsichtsrecht in die Standortanalyse einer Heilpädagogischen Sonderschule
- zum Recht auf Einsicht in behördliche E-Mails
- zum Recht auf Einsicht in einen Bericht betreffend Einführung einer Tempo 30-Zone
- zum Recht auf eine Kopie einer behördlichen Stellungnahme zu einer Aushubdeponie und
- zum berechtigten Interesse bei der Einsicht in Baubewilligungen.

8.3.4 Zusammenarbeit mit anderen Öffentlichkeits- und Datenschutzbehörden

Das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) verpflichtet die beauftragte Person, zur Erfüllung ihrer Kontrollaufgaben mit den Datenschutzbehörden des Bundes, anderer Kantone und des Auslands zusammenzuarbeiten (§ 33 Abs. 1 lit. b IDAG).

a) Privatim

In der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten "privatim" ist die Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte Vizepräsidentin.

b) Koordinationsgruppe Schengen

Art. 55 der Verordnung über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (N-SIS-Verordnung) sieht vor, dass die kantonalen Datenschutzbehörden und der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten aktiv zusammenarbeiten und für eine koordinierte Aufsicht über die Bearbeitung von Personendaten sorgen. Zu diesem Zweck wurde die Koordinationsgruppe Schengen des EDÖB gebildet; sie setzt sich aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der kantonalen Datenschutzaufsichtsbehörde und einem Vertreter des EDÖB zusammen. Entsprechend der internen Aufgabenverteilung gehörte eine juristische Mitarbeiterin der ÖDB dieser Koordinationsgruppe an. Anlässlich der Sitzung wird jeweils über die Sitzung der Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über SIS II/VIS in Brüssel informiert. Im Berichtsjahr fand des Weiteren ein reger Austausch über die bisher gemachten Erfahrungen bei den Kontrollen statt. Zudem wurden die Empfehlungen des Rats der EU näher analysiert und mögliche Umsetzungsmassnahmen auf Kantonsebene diskutiert.

c) Arbeitsgruppen

Die Stelle der Beauftragten ist in den Arbeitsgruppen Sicherheit, Digitale Verwaltung und Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) vertreten. Mit der Zusammenarbeit können Synergien genutzt und Know-how gesammelt werden, das bei der Beratung und Begleitung von Projekten der kantonalen und kommunalen Verwaltung eingebracht werden kann und schliesslich zu einer effizienteren Erledigung der eingehenden Geschäfte führt.

TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG

9. Budget 2019

9.1 Nachtragskredite und Budgetübertragungen

Der Grosse Rat verabschiedete für das Jahr 2019 ein Budget mit einem Überschuss von Fr. 1'036'000.–. Angepasst wurde es durch den Beschluss des Grossen Rats über einen Nachtragskredit von 10,2 Millionen Franken für die Erhöhung der Prämienverbilligung (GRB Nr. 2019-1285). Dagegen hatten die beiden mit der zweiten Sammelvorlage beschlossenen Nachtragskredite von Fr. 1'551'000.– für die 'Betreuung Asylsuchende' und Fr. 140'400.– für den 'Verbraucherschutz' (GRB Nr. 2019-1528) keine Auswirkungen auf das Budget 2019, da sie innerhalb des jeweiligen Aufgabenbereichs kompensiert werden konnten.

Weiter wurden Budgetübertragungen gemäss § 15 Abs. 1 GAF in der Höhe von 1,52 Millionen Franken vorgenommen.

Tabelle 17: Budgetanpassungen 2019

in Millionen Franken	Bu 2015	Bu 2016	Bu 2017	Bu 2018	Bu 2019	Ver. zu Bu 2018
Budget Beschluss Grosser Rat (Saldo FiRE)	**-1.5**	**-0.1**	**-0.0**	**0.0**	**-1.0**	**-1.0**
Nachtragskredite Teil I	0.0	21.9	0.0	0.6	0.0	-0.6
Nachtragskredite Teil II	53.9	26.1	9.3	0.0	0.0	0.0
Nachtragskredite mit separatem Grossratsbeschluss	8.2	0.0	0.0	0.0	10.2	10.2
Budgetübertragungen	5.8	13.8	2.6	0.9	1.5	0.7
Total Budgetverschlechterungen	**67.9**	**61.8**	**11.9**	**1.4**	**11.7**	**10.3**
Budget angepasst	**66.4**	**61.8**	**11.9**	**1.4**	**10.7**	**9.3**

Anmerkung: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

9.2 Budgetverschiebungen

Im beschlossenen Budget kann der Regierungsrat aufwandseitige Globalbudgets und Investitionen von gesamthaft 10 Millionen Franken und je Aufgabenbereich maximal 5 Millionen Franken zwischen den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen verschieben (§ 14 Abs. 2 GAF).

In der folgenden Tabelle sind die im Rechnungsjahr 2019 vom Regierungsrat beschlossenen und in der Rechnungswesenapplikation RAPAG umgesetzten Budgetverschiebungen zwischen den Aufgabenbereichen aufgeführt.

Tabelle 18: Umgesetzte Budgetverschiebungen gemäss § 14 Abs. 2 GAF

Aufgabenbereiche mit Saldo**erhöhung**	Franken	Aufgabenbereiche mit Saldo**reduktion**	Franken
Globalbudget			
225 Migration und Integration	40'000	255 Straf- und Massnahmenvollzug	-40'000
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	170'000	100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte DVI	-170'000
245 Standortförderung	104'000	100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte DVI	-104'000
335 Sport	260'000	310 Volksschule	-260'000
515 Betreuung Asylsuchende	1'750'000	510 Soziale Sicherheit	-1'750'000
Globalbudget mit Verpflichtungskredit			
440 Landwirtschaft	70'000	410 Finanzen	-70'000
610 Raumentwicklung	250'000	635 Verkehrsangebot	-100'000
		645 Wald, Jagd und Fischerei	-150'000
Investitionsrechnung			
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte BKS	100'000	340 Kultur	-100'000
215 Verkehrszulassung	332'000	100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte DVI	-232'000
		210 Polizeiliche Sicherheit	-100'000
435 Informatik	850'000	430 Immobilien	-850'000
Total	**3'926'000**		**-3'926'000**

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss

Mit der Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite (GRB Nr. 2019-1261) hat der Grosse Rat für das Budget 2019 bereits eine Verschiebung in der Höhe von Fr. 305'400.– bewilligt. Diese wurde zusammen mit der Überführung des Entwicklungsschwerpunkts 610E001 'Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung' aus dem Aufgabenbereich 610 'Raumentwicklung' in den Aufgabenbereich 635 'Verkehrsangebot' beschlossen.

Ausserdem sind mit dem Rechnungsabschluss im Globalbudget drei kleinere Budgetüberschreitungen von Fr. 2'000.– im Aufgabenbereich 335 'Sport', Fr. 12'000.– im Aufgabenbereich 340 'Kultur' und Fr. 109'000.– im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' zu verzeichnen. Diese drei geringen Budgetverschiebungen wären in Kompetenz des Regierungsrats gemäss § 14 Abs. 2 GAF rechtlich zulässig gewesen, konnten jedoch aus zeitlichen Gründen nicht mehr in der RAPAG umgesetzt werden.

Im Aufgabenbereich 640 'Verkehrsinfrastruktur' wurde die Investitionsrechnung um 23,6 Millionen Franken überschritten. Da der gesamte Aufgabenbereich über die Spezialfinanzierung Strassenrechnung finanziert wird, ist ein Überschreiten des bewilligten Investitionsrechnungssaldos möglich, solange die Spezialfinanzierung Strassenrechnung in der Bilanz der ordentlichen Rechnung ein Guthaben aufweist (§ 7a StrG). Der Bestand per Ende 2019 der Spezialfinanzierung Strassenrechnung liegt bei einem Guthaben von 248,2 Millionen Franken.

10. Ergebnis Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 zeigt ein Überschuss von 228,5 Millionen Franken. Zum einen konnten ertragsseitig hohe Mehreinnahmen verzeichnet werden. Bei den Steuern sind Mehreinnahmen von 98 Millionen Franken angefallen. Bei der Verrechnungssteuer des Bundes wurde erstmals, in Absprache mit der Finanzkontrolle, eine Abgrenzung verbucht. Dies wurde mit 36 Millionen Franken berücksichtigt und dient als Absicherung für die kommenden Rechnungsjahre. Die SNB hat eine doppelte Ausschüttung vorgenommen und die Erträge aus den Grundbuchabgaben sind erneut über Budget ausgefallen. Aufwandseitig resultierten insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Bildung hohe Budgetunterschreitungen, aber auch in zahlreichen anderen Aufgabenbereichen wurde das Budget teilweise deutlich unterschritten.

Abbildung 3: Übersicht Budgetabweichungen

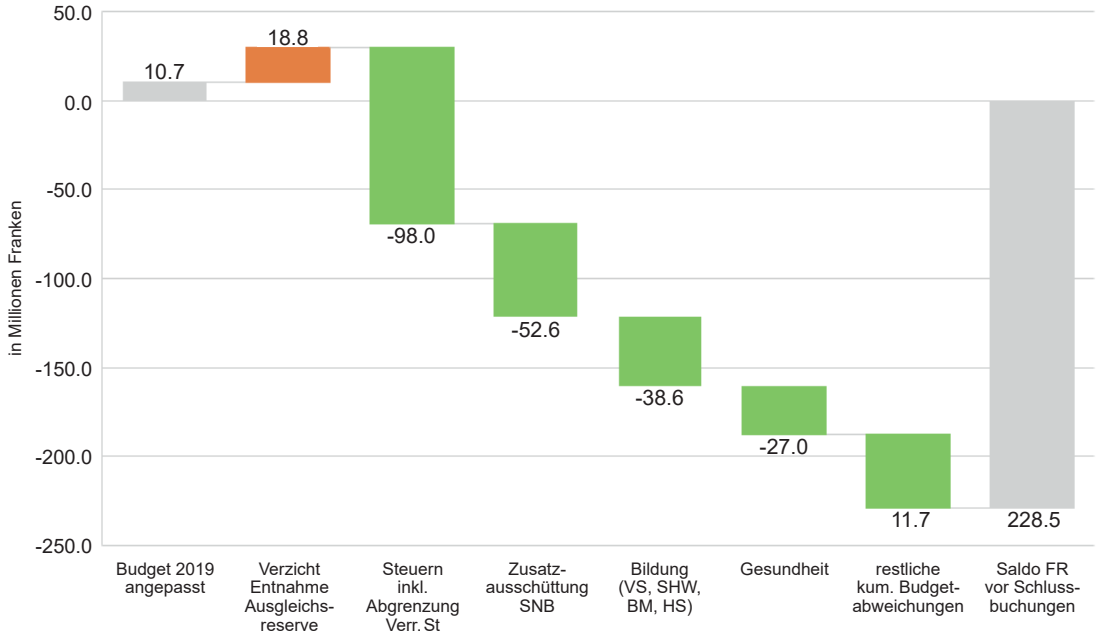

Dieses Ergebnis ist erfreulich und zeigt, dass die Haushaltsanierung ihre Wirkung entfaltet hat. Da mit der Haushaltsanierung aber nicht nur der Finanzhaushalt, sondern auch die Bilanz saniert werden soll, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den gesamten Überschuss 2019 für den Schuldenabbau zu verwenden. Somit wird zum Abschluss der Haushaltsanierung nicht nur der Schuldenstand markant gesenkt, sondern es können damit auch die Folgejahre entlastet werden.

In erster Priorität sollen die bisherigen Fehlbeträge gemäss § 51 GAF mit der Jahresrechnung 2019 vollständig abgetragen werden. Dieser Fehlbetrag muss gemäss Gesetz mindestens im Umfang von 3,8 % pro Jahr abgetragen werden – die Abtragung erfolgt damit auf unbestimmte Zeit. Wenn diese kumulierten Defizite bereinigt werden sollen, dann braucht es Abtragungen über der gesetzlichen Vorgabe. Diese aufgelaufenen Fehlbeträge sollen nun vollständig beseitigt werden. Damit werden anstatt der rechtlich vorgeschriebenen 6,2 Millionen Franken zusätzlich 157,5 Millionen Franken abgetragen. Damit wird die Finanzierungsrechnung in den Folgejahren um jährlich 5–6 Millionen Franken entlastet.

In zweiter Priorität werden die Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung gemäss § 20 GAF (Schuldenbremse) vorzeitig abgetragen. Diese Fehlbeträge müssen in jährlichen Raten von mindestens 20 % abgetragen werden. Aus den Fehlbeträgen der Rechnungen 2014 und 2016 müssten somit per Gesetz in der Jahresrechnung 2019 mindestens 34,2 Millionen Franken abgetragen werden. Dank des Überschusses können auch Tranchen der kommenden Jahre abgetragen werden. Der Überschuss reicht aber nicht ganz aus, um in der Rechnung 2019 den gesamten Restbestand zu bereinigen. Der Bestand der abzutragenden neuen Fehlbeträge per Ende 2018 beträgt 110,5 Millionen

Franken. In der Rechnung 2019 können zusätzlich 71,0 Millionen Franken und damit total 105,1 Millionen Franken abgetragen werden. Für die kommende Rechnung 2020 verbleiben somit noch 5,4 Millionen Franken zur vollständigen Abtragung. Die nächsten drei Jahre werden dadurch um 28,8 (2020) respektive 21,1 Millionen Franken (2021 und 2022) entlastet

Abbildung 4: Überschussverwendung Rechnung 2019

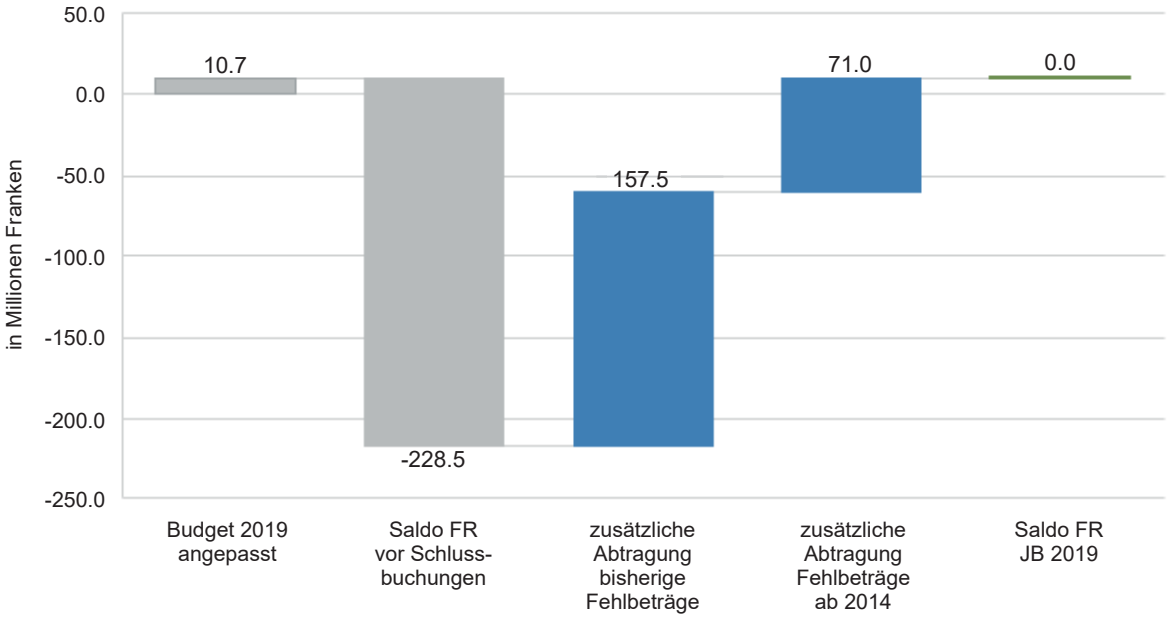

10.1 Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis der Finanzierungsrechnung 2019. Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Saldo der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Der Saldo der Finanzierungsrechnung dient der finanzpolitischen Steuerung und ist massgebend für die Schuldenbremse.

Wie oben erwähnt, soll der Überschuss von 228,5 Millionen Franken vollständig für den Schuldenabbau verwendet werden. Der Saldo der Finanzierungsrechnung der Jahresrechnung 2019 wird dadurch auf "Null" ausgeglichen.

Durch die erfolgswirksame Verbuchung der zusätzlichen Abtragung der Fehlbeträge wird die Steuergrösse 'Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag (LUAE)' überschritten. Das Globalbudget wird hingegen um 117,7 Millionen Franken unterschritten. In der Erfolgsrechnung resultiert damit – das heisst unter Berücksichtigung der zusätzlichen, aufwandwirksamen Abtragungen der Fehlbeträge – ein Aufwandüberschuss in der Höhe von 16,3 Millionen Franken.

Tabelle 19: Ergebnis Finanzierungsrechnung

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 in Fr.	Ver. zu JB 2018 in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2019 ang. in %
Globalbudget	**2'525.6**	**2'721.6**	**2'731.9**	**2'614.2**	**88.5**	**3.5**	**-117.7**	**-4.3**
Aufwand	3'768.3	3'952.9	3'961.7	3'861.8	93.4	2.5	-99.9	-2.5
Ertrag	-1'242.7	-1'231.3	-1'229.8	-1'247.6	-4.9	0.4	-17.8	1.4
LUAE	**-2'502.5**	**-2'715.1**	**-2'715.1**	**-2'597.8**	**-95.3**	**3.8**	**117.3**	**-4.3**
Aufwand	1'946.2	1'516.3	1'516.3	1'742.0	-204.2	-10.5	225.7	14.9
Ertrag	-4'448.7	-4'231.4	-4'231.4	-4'339.8	108.9	-2.4	-108.4	2.6
= Erfolgsrechnung	**23.2**	**6.5**	**16.8**	**16.3**	**-6.8**	**-29.4**	**-0.4**	**-2.5**
- Abschreibungen*	**179.3**	**209.3**	**209.3**	**215.0**	**35.7**	**19.9**	**5.7**	**2.7**
+ Investitionsrechnung	**156.2**	**201.8**	**203.2**	**198.6**	**42.5**	**27.2**	**-4.5**	**-2.2**
Aufwand	239.0	282.8	284.2	276.1	37.1	15.5	-8.2	-2.9
Ertrag	-82.8	-81.0	-81.0	-77.4	5.4	-6.5	3.6	-4.5
= Finanzierungsrechnung	**0.0**	**-1.0**	**10.7**	**0.0**	**0.0**	**-125.0**	**-10.7**	**-100.0**
Aufwand (exkl. Abschreibungen)	5'773.5	5'542.4	5'552.6	5'664.3	-109.2	-1.9	111.7	2.0
Ertrag	-5'773.5	-5'543.4	-5'541.9	-5'664.3	109.2	-1.9	-122.4	2.2

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich; *Abschreibungen auf Sachanlagen des Verwaltungsvermögens sowie Direktabschreibungen gemäss §§ 3–5 DAF

10.2 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

Tabelle 20: Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 in Fr.	Ver. zu JB 2018 in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2019 ang. in %
Globalbudget	**2'525.6**	**2'721.6**	**2'731.9**	**2'614.2**	**88.5**	**3.5**	**-117.7**	**-4.3**
Aufwand	3'768.3	3'952.9	3'961.7	3'861.8	93.4	2.5	-99.9	-2.5
Ertrag	-1'242.7	-1'231.3	-1'229.8	-1'247.6	-4.9	0.4	-17.8	1.4
LUAE	**-2'502.5**	**-2'715.1**	**-2'715.1**	**-2'597.8**	**-95.3**	**3.8**	**117.3**	**-4.3**
Aufwand	1'946.2	1'516.3	1'516.3	1'742.0	-204.2	-10.5	225.7	14.9
Ertrag	-4'448.7	-4'231.4	-4'231.4	-4'339.8	108.9	-2.4	-108.4	2.6
Investitionsrechnung	**156.2**	**201.8**	**203.2**	**198.6**	**42.5**	**27.2**	**-4.5**	**-2.2**
Aufwand	239.0	282.8	284.2	276.1	37.1	15.5	-8.2	-2.9
Ertrag	-82.8	-81.0	-81.0	-77.4	5.4	-6.5	3.6	-4.5

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Das *Globalbudget* wurde über den gesamten Kanton Aargau betrachtet um 117,7 Millionen Franken beziehungsweise 4,3 % unterschritten. Der Aufwand fällt um 99,9 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Dies ist insbesondere auf den Transferaufwand (-46 Millionen Franken), den Sach- und Betriebsaufwand (-31 Millionen Franken) und den Personalaufwand (-24 Millionen Franken) zurückzuführen. Der Ertrag liegt 17,8 Millionen Franken über Budget. Der Transferertrag ist um 25 Millionen Franken tiefer als budgetiert, dafür wurden 28 Millionen Franken mehr Gebührenerträge und Rückerstattungen sowie höhere Durchlaufende Erträge vereinnahmt.

Der Saldo beim *LUAE* wurde gegenüber dem Budget angepasst um 117,3 Millionen Franken überschritten. Der Aufwand ist wegen dem ausserordentlichen Schuldenabbau um 225,7 Millionen Franken höher als budgetiert. Der Ertrag liegt 108,4 Millionen Franken über dem Budget. Dies ist insbesondere auf die höheren Kantonssteuererträge zurückzuführen.

In der *Investitionsrechnung* ist eine vergleichsweise geringe Saldounterschreitung von 4,5 Millionen Franken erfolgt. Im Bereich Hochbau wurde das Budget nicht ausgeschöpft, dagegen lagen die Investitionen in die Strasseninfrastruktur über Budget. Gegenüber dem Vorjahr nahm der Investitionsaufwand um 37,1 Millionen Franken zu.

Details zum Ergebnis der Erfolgs- und Investitionsrechnung sind in Kapitel 10.5 der vorliegenden Botschaft aufgeführt.

10.3 Abtragung Fehlbeträge und Schulden Spezialfinanzierung Sonderlasten

Der § 51 Abs. 2 GAF schreibt vor, dass die bisherigen Fehlbeträge jährlich mindestens mit einem Prozentsatz von 3,8 % abzutragen sind. Die Abtragung dieser Fehlbeträge erfolgt damit auf unbestimmte Zeit, zur vollständigen Bereinigung dieser bis 2013 aufgelaufenen Fehlbeträge braucht es demnach eine Abtragung, welche über die gesetzliche Vorgabe hinausgeht. Der hohe Überschuss in der Jahresrechnung 2019 bietet Gelegenheit hierfür.

Das Rechnungsergebnis 2019 lässt jedoch noch einen weiteren Schuldenabbau zu. Auch die Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung ab 2014, welche gemäss der Schuldenbremse (§ 20 Abs. 2 GAF) in Raten von mindestens 20 % abzutragen sind, sollen weitest möglich abgebaut werden. Der Überschuss von Total 228,5 Millionen Franken ermöglicht es, bei den Fehlbeträgen ab 2014 eine zusätzliche Abtragung von 71 Millionen Franken vorzunehmen. Zusammen mit der budgetierten ordentlichen Abtragung von 34,2 Millionen Franken werden in diesem Bereich somit 105,1 Millionen Franken Schulden abgebaut. Für die Rechnung 2020 verbleibt ein Restfehlbetrag von 5,4 Millionen Franken für eine vollständige Abtragung der Fehlbeträge ab 2014.

In der Spezialfinanzierung Sonderlasten wird der per Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten vorgesehene Schuldenabbau umgesetzt. Im Rechnungsjahr 2019 können die Schulden um 29,6 Millionen Franken reduziert werden.

Insgesamt können damit in der Jahresrechnung 2019 in den finanzpolitisch wichtigen Schuldengrössen 298,5 Millionen Franken an Schulden abgebaut werden. Da in den kommenden Jahren die gemäss §§ 20 und 51 GAF vorgesehenen jährlichen Abtragungen der Fehlbeträge reduziert werden respektive ganz wegfallen, wird dadurch künftig auch die Finanzierungsrechnung entlastet. Dies ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der Haushaltsanierung.

Tabelle 21: Aargauer Schuldengrössen

in Millionen Franken	JB 2018	Bestand 31.12.2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst*	JB 2019	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2019 ang. in %	Bestand 31.12.2019
Abtragung bisherige Fehlbeträge (§ 51 GAF)	-84.5	163.7	-9.1	-6.2	-163.7	-157.5	> 1'000	0.0
Abtragung neue Fehlbeträge (§ 20 GAF)	-34.2	110.5	-34.2	-34.2	-105.1	-71.0	207.6	5.4
Schuldenabbau Spezialfinanzierung Sonderlasten	-213.1	668.4	-36.0	-36.0	-29.6	6.4	-17.8	638.8
Total	**-331.7**	**942.7**	**-79.3**	**-76.4**	**-298.5**	**-222.1**	**> 1'000**	**644.2**

Anmerkung: (+) Aufbau/Guthaben; (-) Abbau/Schuld; Rundungsdifferenzen sind möglich.

10.4 Aufwandentwicklung

Zur Beurteilung der Aufwandentwicklung ist der bereinigte Aufwand relevant. Dieser Wert zeigt den um die Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie der rein buchhalterischen Positionen wie den Durchlaufenden Beiträgen, Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven sowie Inter-

ne Verrechnungen bereinigte Aufwand der Erfolgs- und Investitionsrechnung. Dadurch ergeben sich Abweichungen zu den Aufwandarten in den Tabellen 24 und 26.

Tabelle 22: Bereinigter Aufwand

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 in Fr.	Ver. zu JB 2018 in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2019 ang. in %
Gesamtaufwand	**5'953.5**	**5'752.0**	**5'762.2**	**5'879.8**	**-73.7**	**-1.2**	**117.6**	**2.0**
- Wertberichtigungen	39.3	36.1	36.1	40.1	0.9	2.2	4.1	11.2
- Abschreibungen VV / IB	180.0	209.6	209.6	215.5	35.5	19.7	5.9	2.8
- Einlagen in Spezialfinanzierungen	277.8	40.8	40.8	35.8	-242.0	-87.1	-5.0	-12.3
- Durchlaufende Beiträge	284.3	293.1	293.1	308.6	24.3	8.5	15.5	5.3
- Ausserordenliche Einlagen in EK	263.1	43.9	43.9	277.1	14.1	5.3	233.3	531.8
- Interne Verrechnungen	280.4	241.8	241.8	237.2	-43.2	-15.4	-4.7	-1.9
Bereinigter Aufwand	**4'628.6**	**4'886.7**	**4'896.9**	**4'765.5**	**136.9**	**+3.0**	**-131.5**	**-2.7**
Personalaufwand	1'591.4	1'652.9	1'652.8	1'627.4	36.0	2.3	-25.4	-1.5
Sach- und Betriebsaufwand	376.2	427.4	426.3	393.1	16.8	4.5	-33.2	-7.8
Finanzaufwand	17.6	15.5	15.5	16.8	-0.7	-4.2	1.4	9.0
Transferaufwand	2'468.9	2'587.0	2'597.1	2'521.4	52.5	2.1	-75.6	-2.9
Sachanlagen	201.4	227.8	228.9	221.8	20.4	10.1	-7.1	-3.1
Investitionen auf Rech. Dritter	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2'126.5	0.0	0.0
Eigene Investitionsbeiträge	33.5	52.2	52.5	49.3	15.8	47.1	-3.2	-6.1

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Gesamtaufwand in der Rechnung 2019 liegt bei 5'879,8 Millionen Franken, wobei 1'114,4 Millionen Franken auf buchhalterische Positionen entfallen. Dabei handelt es sich um Positionen wie Interne Verrechnungen, ausserordentliche Einlagen ins Eigenkapital (beispielsweise Abtragung von Fehlbeträgen), durchlaufende Beiträge und Abschreibungen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr tiefer ausgefallen, da in der Rechnung 2018 die Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau im Umfang von 145 Millionen Franken über die internen Verrechnungen abgewickelt und auch eine Einlage in der Höhe von 136 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve vorgenommen wurde.

Der bereinigte Aufwand liegt bei 4'765,5 Millionen Franken und damit um 131,5 Millionen Franken respektive 2,7 % unter dem angepassten Budget. Der tiefere bereinigte Aufwand gegenüber dem Budget angepasst ist insbesondere auf den tieferen Aufwand für die Spitalfinanzierung, Minderaufwand beim Verkehrsangebot (tiefere öV-Beiträge und Direktabschreibungen) sowie tieferer Personal- und Sachaufwand zurückzuführen (Details zu den einzelnen Aufwandarten siehe Kapitel 10.5.1 der vorliegenden Botschaft).

Gegenüber dem Vorjahr hat der bereinigte Aufwand um 136,9 Millionen Franken zugenommen. Das Wachstum ist vor allem auf den nur bedingt steuerbaren Transferaufwand zurückzuführen. Aber auch bei den Investitionen ist ein Ausgabenwachstum zu verzeichnen. Dies insbesondere im Bereich Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsangebot.

10.5 Ergebnis der Erfolgs- und Investitionsrechnung

10.5.1 Erfolgsrechnung

Aufwand

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung überschreitet das angepasste Budget 2019 um 2,3 % insbesondere aufgrund des zusätzlichen Schuldenabbaus. Gegenüber der Rechnung 2018 sinkt der Aufwand um 110,8 Millionen Franken. In diesem Vergleich ist die Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau enthalten, welche in der Rechnung 2018 in die Spezialfinanzierung Sonderlasten eingelegt wurde.

Tabelle 23: Aufwand Erfolgsrechnung

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 in Fr.	Ver. zu JB 2018 in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2019 ang. in %
Aufwand	**5'714.6**	**5'469.2**	**5'478.0**	**5'603.8**	**-110.8**	**-1.9**	**125.8**	**2.3**
Personalaufwand	1'591.4	1'652.9	1'652.8	1'627.4	36.0	2.3	-25.4	-1.5
Sach- und übriger Betriebsaufwand	376.2	427.4	426.3	393.1	16.8	4.5	-33.2	-7.8
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	158.8	169.6	169.6	191.3	32.4	20.4	21.7	12.8
Finanzaufwand	17.6	15.5	15.5	16.8	-0.7	-4.2	1.4	9.0
Einlagen Spezialfinanzierungen	277.8	40.8	40.8	35.8	-242.0	-87.1	-5.0	-12.3
Transferaufwand	2'468.9	2'587.0	2'597.1	2'521.4	52.5	2.1	-75.6	-2.9
Durchlaufende Beiträge	280.3	290.3	290.3	303.6	23.4	8.3	13.3	4.6
Ausserordentlicher Aufwand	263.1	43.9	43.9	277.1	14.1	5.3	233.3	531.8
Interne Verrechnungen	280.4	241.8	241.8	237.2	-43.2	-15.4	-4.7	-1.9

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Personalaufwand* liegt um 25,4 Millionen Franken beziehungsweise -1,5 % unter dem angepassten Budget. Bei den Lehrpersonen beträgt die Unterschreitung rund 15 Millionen Franken und beim Verwaltungspersonal rund 10 Millionen Franken. In der Verwaltung fällt der Personalaufwand insbesondere bei den Aufgabenbereichen 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration', 'Betreuung Asylsuchende', 'Kultur' und im 'Straf- und Massnahmenvollzug' geringer aus.

Der budgetierte *Sach- und übrige Betriebsaufwand* wird um -7,8 % respektive 33,2 Millionen Franken unterschritten. Der Aufwand für externe Dienstleistungen wurde in diversen Positionen unterschritten (total 16,8 Millionen Franken), unter anderem im Asylbereich für Sicherheitsdienstleistungen, Straf- und Massnahmenvollzug und in der Rechtsprechung. Die nicht aktivierbaren Anlagen sind mit rund 9 Millionen Franken unter Budget angepasst ebenfalls deutlich tiefer ausgefallen; ein Grossteil davon im Bereich der Strassenbewirtschaftung. Auch der Material- und Warenaufwand wird gegenüber dem Budget um 5,6 Millionen Franken unterschritten, davon 1,1 Millionen Franken im Straf- und Massnahmenvollzug. Dagegen werden die Wertberichtigungen auf Forderungen um 5,7 Millionen Franken überschritten. Dies insbesondere bei den Wertberichtigungen auf Steuerforderungen im Umfang von 4,7 Millionen Franken.

Im Rechnungsjahr wurden 21,7 Millionen Franken mehr *Abschreibungen Verwaltungsvermögen* verbucht als budgetiert. Die Direktabschreibungen bei der Spezialfinanzierung Strassenrechnung sind um 24,8 Millionen Franken höher als budgetiert, wohingegen die Abschreibungen im Aufgabenbereich 425 'Steuern' für Informatik um 2,3 Millionen Franken geringer ausfielen. Die Abschreibungen sind für die Finanzierungsrechnung saldoneutral.

Der *Finanzaufwand* liegt um 1,4 Millionen Franken über dem Budget. Die Abweichung entsteht insbesondere beim Zinsaufwand aufgrund von Negativzinsen sowie durch realisierte Kursverluste auf Sachanlagen.

In der Rechnung 2019 wurden um 5,0 Millionen Franken tiefere *Einlagen in Spezialfinanzierungen* getätigt als budgetiert. Hauptverantwortlich sind die um 6,4 Millionen Franken unter dem Budgetwert liegenden Einlagen in die Spezialfinanzierung Sonderlasten. Die gesetzlich bestimmte Einlage ist geringer, da die Ausschüttung der Aargauischen Kantonalbank (AKB) aufgrund der Eigenkapitalstärkung tiefer ausfiel als in den Vorjahren. Weitere Details zu den Spezialfinanzierungen finden sich in Kapitel 10.12 der vorliegenden Botschaft.

Der *Transferaufwand* fällt um 75,6 Millionen Franken (-2,9 %) tiefer aus als budgetiert. Insbesondere im Aufgabenbereich 'Gesundheit' ist ein Minderaufwand von rund 25 Millionen Franken für die Spitalfinanzierung sowie im Aufgabenbereich 'Verkehrsangebot' ein Minderaufwand von rund 24 Millionen Franken (9 Millionen Franken Beiträge für den öV sowie 13 Millionen Franken für Direkte Abschreibungen von Investitionsbeiträgen) zu verzeichnen. Auch die Beiträge für Sonderschulung, Heime und Werkstätten, Hochschulen sowie auch Berufsbildung und Mittelschulen sind je über 5 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Transferaufwand um +52,5 Millionen Franken (+2,1 %).

Die *Durchlaufenden Beiträge* sind gegenüber dem Vorjahresniveau um 8,3 % gestiegen. Die Abweichung gegenüber dem Budget von 13,3 Millionen Franken resultieren hauptsächlich aufgrund neuer Beiträge im Aufgabenbereich 'Register und Personenstand' im Zusammenhang mit der Limmattalbahn (Enteignungsverfahren) sowie im Aufgabenbereich 'Gesundheit' für die Prämienverbilligung. Ausserdem werden höhere Direktzahlungen des Bundes für die Landwirtschaft sowie für die Clearingstelle im Bereich der Langzeitversorgung (Aufgabenbereich 'Gesundheit') getätigt. Die Durchlaufenden Beiträge sind für die Staatsrechnung saldoneutral.

Der *ausserordentliche Aufwand* liegt um 233,3 Millionen Franken höher als budgetiert, dies hauptsächlich dank der Möglichkeit, die bisherigen Fehlbeträge um 163,7 Millionen Franken vollständig sowie die Fehlbeträge ab 2014 um 105,1 Millionen Franken (Restbestand 5,4 Millionen Franken) abzutragen.

Die *Internen Verrechnungen* sind saldoneutral. Der Aufwand liegt um 4,7 Millionen Franken respektive 1,9 % unter dem angepassten Budget.

Ertrag

Der Ertrag in der Erfolgsrechnung hat gegenüber dem Budget angepasst um 126,2 Millionen Franken respektive 2,3 % zugenommen. Die Zunahme zeigt sich insbesondere bei den Steuererträgen, den Regalien und Konzessionen (doppelte Gewinnausschüttung SNB) sowie den Rückerstattungen. Eine Abnahme zeigt sich beim Finanzertrag aufgrund einer tieferen Ausschüttung der AKB im Umfang von 28 Millionen Franken.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Ertrag um 104,0 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Dies liegt hauptsächlich am Einmalertrag aus der Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau von 145 Millionen Franken, welcher in der Rechnung 2018 enthalten ist.

Tabelle 24: Ertrag Erfolgsrechnung

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 in Fr.	Ver. zu JB 2018 in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2019 ang. in %
Ertrag	**-5'691.4**	**-5'462.7**	**-5'461.2**	**-5'587.4**	**104.0**	**-1.8**	**-126.2**	**2.3**
Fiskalertrag	-2'450.3	-2'448.0	-2'448.0	-2'550.7	-100.4	4.1	-102.7	4.2
Regalien und Konzessionen	-345.5	-125.2	-125.2	-177.9	167.7	-48.5	-52.7	42.1
Entgelte	-337.4	-295.7	-297.4	-322.1	15.4	-4.6	-24.7	8.3
Verschiedene Erträge	-0.5	-0.6	-0.6	-1.4	-0.9	198.9	-0.8	140.9
Finanzertrag	-175.3	-159.6	-159.6	-133.1	42.3	-24.1	26.6	-16.6
Entnahmen Spezialfinanzierungen	-73.4	-62.5	-62.5	-52.4	21.0	-28.6	10.0	-16.1
Transferertrag	-1'707.0	-1'782.6	-1'779.4	-1'770.6	-63.6	3.7	8.7	-0.5
Durchlaufende Beiträge	-280.3	-290.3	-290.3	-303.6	-23.4	8.3	-13.3	4.6
Ausserordentlicher Ertrag	-41.2	-56.5	-56.5	-38.4	2.8	-6.8	18.1	-32.0
Interne Verrechnungen	-280.4	-241.8	-241.8	-237.2	43.2	-15.4	4.7	-1.9

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Fiskalertrag* fällt um 102,7 Millionen Franken (+4,2 %) höher aus als budgetiert. Die Kantonssteuern von natürlichen Personen liegen rund 100,6 Millionen Franken (+5,6 %) über Budget, diejenigen von juristischen Personen um 18,4 Millionen Franken (-4,8 %) unter Budget. Die übrigen Steuererträge übersteigen den Budgetwert um rund 23 Millionen Franken. Detaillierte Angaben zu den Steuereinnahmen sind dem Kapitel 10.8 der vorliegenden Botschaft zu entnehmen.

Die Abweichung bei den *Regalien und Konzessionen* gegenüber dem Budget angepasst von 52,7 Millionen Franken erklärt sich durch die Zusatzausschüttung der SNB in der Höhe von 52,6 Millionen Franken.

Die *Entgelte* nehmen gegenüber dem Budget angepasst um 24,7 Millionen Franken zu. Davon sind um 17,3 Millionen Franken höhere Rückerstattungen zu verzeichnen. Hier erfolgten gegenüber dem Budget unter anderem höhere Rückerstattungen in den Bereichen Sozialhilfe (+8,3 Millionen Franken) und Prämienverbilligung (+3,7 Millionen Franken). Auch die Erlöse aus Verkäufen nahmen um 7,7 Millionen Franken gegenüber dem Budget zu. Dies insbesondere im Aufgabenbereich 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten' aufgrund von Rückzahlungen von Rücklagenfondsgeldern durch Einrichtungen im Umfang von 4,7 Millionen Franken.

Die *verschiedenen Erträge* nehmen gegenüber dem Budget angepasst um 0,8 Millionen Franken zu. Dies ist auf höhere beschlagnahmte Vermögenswerte zurückzuführen.

Der *Finanzertrag* ist um 26,6 Millionen Franken (-16,6 %) tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Abweichung ist hauptsächlich auf die um 28 Millionen Franken tiefere Ausschüttung der AKB zurückzuführen. Weiter konnten nicht betriebsnotwendige Liegenschaften und Grundstücke veräussert werden.

Die *Entnahmen aus Spezialfinanzierungen* sind um 10,0 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Bei der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur konnte aufgrund von tieferen Nettoaufwendungen für öV-Infrastrukturprojekte auf die geplante Entnahme von 10,3 Millionen Franken verzichtet werden. Bei der Spezialfinanzierung Strassenrechnung fiel aufgrund der höheren Investitionstätigkeit sowie tieferen Gemeindebeiträgen die Entnahme um 11,6 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Beim Swisslos-Fonds resultierte hingegen eine um 13,8 Millionen Franken tiefere Entnahme als budgetiert. Weitere Angaben hierzu sind in Kapitel 10.12 der vorliegenden Botschaft zu finden.

Der *Transferertrag* liegt um 8,7 Millionen Franken beziehungsweise 0,5 % unter Budget. Die Ertragsanteile an der Verrechnungssteuer sind aufgrund einer transitorischen Abgrenzung in der Höhe von 36,1 Millionen Franken (vgl. Kapitel 10.8.2 der vorliegenden Botschaft) um 12,8 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Die Anteile an Repartitionen und an der direkten Bundessteuer liegen 8,2 Millionen Franken respektive 7,6 Millionen Franken über Budget. Die Entschädigungen vom Bund insbe-

sondere für den Asylbereich sind hingegen gegenüber dem Budget um 7,5 Millionen Franken tiefer ausgefallen.

Der höhere Ertrag von 13,3 Millionen Franken bei den *Durchlaufenden Beiträgen* ist, wie beim Aufwand erwähnt, hauptsächlich auf neue Beiträge im Aufgabenbereich 'Register und Personenstand' im Zusammenhang mit der Limmattalbahn (Enteignungsverfahren) sowie auf den Bereich Krankenkassenprämienverbilligung zurückzuführen. Ausserdem werden höhere Direktzahlungen des Bundes für die Landwirtschaft sowie für die Clearingstelle im Bereich der Langzeitversorgung (Aufgabenbereich 'Gesundheit') getätigt. Die Durchlaufenden Beiträge sind für die Staatsrechnung saldoneutral.

Der Rückgang beim *Ausserordentlichen Ertrag* von 18,1 Millionen Franken gegenüber dem Budget resultiert daraus, dass auf die geplante Entnahme aus der Ausgleichsreserve im Umfang von 18,8 Millionen Franken aufgrund des guten Rechnungsabschlusses verzichtet werden konnte.

10.5.2 Investitionsrechnung

Aufwand

Der Investitionsaufwand 2019 liegt um 8,2 Millionen Franken beziehungsweise -2,9 % unter dem Budget angepasst. Gegenüber der Jahresrechnung 2018 steigt der Investitionsaufwand um 37,1 Millionen Franken (+15,5 %).

Tabelle 25: Aufwand Investitionsrechnung

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 in Fr.	Ver. zu JB 2018 in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2019 ang. in %
Aufwand	**239.0**	**282.8**	**284.2**	**276.1**	**37.1**	**15.5**	**-8.2**	**-2.9**
Sachanlagen	201.4	227.8	228.9	221.8	20.4	10.1	-7.1	-3.1
Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2'126.5	0.0	-
Eigene Investitionsbeiträge	33.5	52.2	52.5	49.3	15.8	47.1	-3.2	-6.1
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4.1	2.8	2.8	5.0	0.9	22.3	2.2	76.4

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Es wurden um 7,1 Millionen Franken weniger Investitionen in *Sachanlagen* getätigt als budgetiert. Die geringeren Investitionen betreffen insbesondere die Bereiche Immobilien (-9,2 Millionen Franken) und Wasserbau (-4,3 Millionen Franken). Im Strassenbau dagegen wurden 10,5 Millionen Franken mehr investiert als budgetiert.

Bei den *Eigenen Investitionsbeiträgen* wurde das Budget um 3,2 Millionen Franken unterschritten. Dies liegt insbesondere daran, dass in der Rechnung 2019 keine Beiträge an Bauten der Berufsbildung angefallen sind (-2,2 Millionen Franken).

Die Aufwände für *Durchlaufende Investitionsbeiträge* werden vollumfänglich für Hochwasserschutz-, Strassenbau-, Meliorations-, Zivilschutz- und Waldbewirtschaftungsprojekte weitergeleitet und sind saldoneutral.

Ertrag

Die Erträge in der Investitionsrechnung liegen 3,6 Millionen Franken beziehungsweise -4,5 % unter dem Budgetwert. Verglichen mit dem Vorjahreswert 2018 sinkt der Investitionsertrag um 5,4 Millionen Franken respektive -6,5 %.

Tabelle 26: Ertrag Investitionsrechnung

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 in Fr.	Ver. zu JB 2018 in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2019 ang. in %
Ertrag	**-82.8**	**-81.0**	**-81.0**	**-77.4**	**5.4**	**-6.5**	**3.6**	**-4.5**
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-1.3	-1.8	-1.8	-2.0	-0.7	49.7	-0.2	10.2
Rückerstattungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2'126.5	0.0	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-76.7	-76.1	-76.1	-69.9	6.8	-8.9	6.2	-8.1
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0.7	-0.3	-0.3	-0.5	0.2	-24.5	-0.2	62.6
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4.1	-2.8	-2.8	-5.0	-0.9	22.3	-2.2	76.4

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

In der Rechnung 2019 wurden *Übertragungen von Sachanlagen in das Finanzvermögen* in der Höhe von 2,0 Millionen Franken (Grundstück) getätigt.

Der Ertrag aus *Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung* fällt insgesamt um 6,2 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Im Aufgabenbereich 'Umweltentwicklung' (-4 Millionen Franken) ist dies unter anderem auf Verzögerungen bei Hochwasser- und Auenschutzprojekten zurückzuführen. Im Aufgabenbereich 'Verkehrsangebot' konnten aufgrund des Bundesbeschlusses vom September 2019 für die 3. Generation des Agglomerationsprogramms erstmals Bundesgelder für die Limmattalbahn im Umfang von 12,3 Millionen Franken berücksichtigt werden. Diese waren im Budget 2019 noch nicht berücksichtigt, da der Zeitpunkt des Beschlusses nicht bekannt war. Dagegen wurden im Tiefbau weniger Investitionsbeiträge von Gemeinden vereinnahmt, da weniger Strassenprojekte mit Gemeindebeteiligung realisiert wurden als geplant (-14,1 Millionen Franken).

Die Erträge aus *Durchlaufenden Investitionsbeiträgen* werden vollumfänglich zugunsten der Hochwasserschutz-, Strassenbau-, Meliorations-, Zivilschutz- und Waldbewirtschaftungsprojekte (Ausserordentliche Rückzahlung Darlehen für forstwirtschaftliche Investitionskredite sowie Rückzahlung von Zinsprojekten an den Bund) weitergeleitet und sind saldoneutral.

10.6 Ergebnis nach Aufgabenbereichen

Die Übersicht über den Saldo der Steuergrössen und der Finanzierungsrechnung pro Aufgabenbereich ist im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 in Kapitel I. enthalten. Die Details dazu wie auch die Finanzkommentare finden sich in den Aufgabenbereichsberichten des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2019 unter dem Kapitel II.

10.7 Abschreibungen Sachanlagen

Mit den planmässigen Abschreibungen wird dem Wertverlust der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen Rechnung getragen. § 39 Abs. 3 GAF sieht vor, Immobilien und Mobilien des Verwaltungsvermögens über ihre Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Davon ausgenommen sind gemäss § 4 DAF die Grundstücke inklusive Wald sowie die Sachanlagen im Bau. Per Ende Jahr werden zudem Investitionen in Wasserbauten inklusive Bauten Natur- und Landschaftsschutz, erteilte Investitionsbeiträge und Investitionen von Spezialfinanzierungen direkt abgeschrieben (§ 6 Abs. 1 und 2 DAF). Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertverminderung eingetroffen, wird deren bilanzierter Wert über die ausserplanmässigen Abschreibungen berichtigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die plan- und ausserplanmässigen Abschreibungen pro Anlagekategorie. Im Vergleich zur Tabelle 23 führt sie die Abschreibungen aus erteilten Investitionsbeiträgen separat auf. Dagegen sind die Abschreibungen der Bilanzfehlbeträge nicht berücksichtigt.

Tabelle 27: Abschreibungen Sachanlagen

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 in Fr.	Ver. zu JB 2018 in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2019 ang. in %
Total Abschreibungen	**180.0**	**209.6**	**209.6**	**215.5**	**35.5**	**19.7**	**5.9**	**2.8**
Planmässig	**179.4**	**209.5**	**209.5**	**214.9**	**35.5**	**19.8**	**5.4**	**2.6**
Gebäude	22.0	20.7	20.7	20.6	-1.4	-6.6	-0.1	-0.6
Installationen, Einbauten	20.6	19.9	19.9	19.9	-0.7	-3.2	0.1	0.3
Mieterausbauten	3.5	3.8	3.8	3.7	0.2	5.7	0.0	-0.9
Maschinen, Fahrzeuge	1.0	1.0	1.0	1.0	0.0	0.4	0.0	0.4
Übrige Mobilien	0.4	0.5	0.5	0.4	0.0	4.9	0.0	-8.7
Informatik	10.3	11.8	11.8	8.6	-1.7	-16.4	-3.2	-27.3
Wasserbau, Natur- & Landschaftsschutz	4.0	4.6	4.6	4.3	0.3	6.7	-0.3	-6.8
Invest. Spezialfinanzierungen	96.2	107.2	107.2	132.0	35.8	37.2	24.8	23.2
Erteilte Investitionsbeiträge	21.2	40.0	40.0	24.2	3.0	14.4	-15.7	-39.4
Ausserplanmässig	**0.7**	**0.1**	**0.1**	**0.6**	**-0.1**	**-8.0**	**0.5**	**438.3**
Grundstücke	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	-	0.1	-
Wald	0.1	0.0	0.0	0.0	-0.1	-100.0	0.0	-
Mieterausbauten	0.1	0.1	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0	-0.1
Informatik	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-100.0	0.0	-
Sachanlagen im Bau	0.4	0.0	0.0	0.4	0.0	0.0	0.4	-

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Abschreibungen haben in der Jahresrechnung 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 35,5 Millionen Franken zugenommen. Diese Summe ist vor allem auf die Zunahme bei den planmässigen Abschreibungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum angepassten Budget um 5,9 Millionen Franken höher. Diese Abweichung resultiert aus den tieferen budgetierten planmässigen (5,4 Millionen Franken) und ausserplanmässigen Abschreibungen (0,5 Millionen Franken). Die grösste Abweichung im Vergleich zum Budget verzeichnen die Direktabschreibungen der Spezialfinanzierungen (+24,8 Millionen Franken) und der Investitionsbeiträge (-15,7 Millionen Franken). Der Grund dafür sind die höheren Investitionen der Spezialfinanzierung Strassenrechnung beziehungsweise die tieferen Investitionsbeiträge im Jahr 2019. Ausserdem wurden auch bei der Anlagekategorien Informatik (-3,2 Millionen Franken) weniger abgeschrieben wie budgetiert.

10.8 Steuern

Der Steuerabschluss für das Rechnungsjahr 2019 fällt um 98,0 Millionen Franken oder 4,0 % höher aus als budgetiert. Substanzielle Mehreinnahmen waren bei den kantonalen Steuern zu verzeichnen. Zum hohen Ergebnis tragen insbesondere die Kantonssteuern natürliche Personen bei, wobei Sondereffekte eine wichtige Rolle spielten. Über dem Budget liegen auch die Anteile Bundessteuern. Ohne eine notwendig gewordene Abgrenzung beim Kantonsanteil Verrechnungssteuern wäre hier das Ergebnis noch höher ausgefallen. Nicht erreicht wurde das Budget um 18,4 Millionen beziehungsweise 4,8 % bei den Kantonssteuern juristische Personen.

Gegenüber dem Vorjahr liegt der Steuerabschluss um 67,9 Millionen Franken beziehungsweise 2,7 % höher. Auch hier sind vor allem die Kantonssteuern natürliche Personen für die Mehreinnahmen verantwortlich. Bei den Kantonssteuern juristische Personen und den Anteilen Bundessteuern wurde das Vorjahresergebnis nicht erreicht.

10.8.1 Kantonale Steuern

Bei den kantonalen Steuern liegt der Rechnungsabschluss 2019 um 93,8 Millionen Franken oder 4,2 % über dem Budget. Mit 2'328,6 Millionen Franken liegt das Ergebnis um 88,7 Millionen Franken oder 4,0 % über dem Vorjahr. Deutliche Mehreinnahmen sind bei den Kantonssteuern natürliche Personen zu verzeichnen. Einen Überblick über die kantonalen Steuerarten gibt die folgende Tabelle.

Tabelle 28: Übersicht Steuererträge und Steueraufwand

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Vergl. zu JB 2018 in Fr.	Vergl. zu JB 2018 in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2019 ang. in %
Int. Verrechnungen Finanzausgleich jur. Personen	16.1	16.8	16.8	16.2	0.1	0.4	-0.6	-3.5
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	15.9	18.5	18.5	22.0	6.1	38.7	3.5	18.9
Kantonssteuern nat. Personen	-1807.5	-1'802.6	-1'802.6	-1'903.2	-95.7	5.3	-100.6	5.6
Kantonssteuern jur. Personen	-373.2	-384.0	-384.0	-365.6	7.6	-2.0	18.4	-4.8
Steuerzuschlag Finanzausgleich	-16.4	-17.0	-17.0	-16.3	0.2	-1.2	0.7	-4.4
Grundstückgewinnsteuern	-31.4	-30.0	-30.0	-39.2	-7.8	24.8	-9.2	30.5
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-24.1	-20.2	-20.2	-23.0	1.1	-4.5	-2.8	14.0
Nachsteuern und Bussen	-11.4	-8.5	-8.5	-11.6	-0.3	2.4	-3.1	36.8
Zinsen und übriger Ertrag	-7.9	-7.8	-7.8	-7.9	0.0	-0.2	-0.1	1.2
Aufwand	32.0	35.3	35.3	38.2	6.2	19.4	2.9	8.2
Ertrag	-2'271.9	-2'270.1	-2'270.1	-2'366.8	-94.9	4.2	-96.7	4.3
Total	**-2'239.9**	**-2'234.8**	**-2'234.8**	**-2'328.6**	**-88.7**	**4.0**	**-93.8**	**4.2**

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. Die Differenz des Gesamtertrags der Steuern von 2'366,8 Millionen Franken gegenüber dem Total der Fiskalerträge von 2'550,7 Millionen Franken in Tabelle 24 ist auf die Nichtberücksichtigung der Vermögensverkehrssteuern, der Besitz- und Aufwandsteuern (grösstenteils Motorfahrzeugabgabe) sowie der zusätzlichen Berücksichtigung der übrigen Erträge zurückzuführen.

Bei den Kantonssteuern natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird das Budget 2019 um 100,6 Millionen Franken oder 5,6 % überschritten. Sowohl die provisorischen Rechnungen für die Steuerperiode 2019 als auch die Nachträge aus Vorjahren liegen deutlich über den Erwartungen. Dieses sehr gute Ergebnis kann wie folgt begründet werden: Zum einen fiel im Steuerjahr 2018 ein sehr hoher Lottogewinn an, für den die Steuern im 2019 in Rechnung gestellt wurden, zum zweiten gab es Mehreinnahmen bei der Quellensteuer infolge des Abbaus von Pendenzen und zum dritten wurden qualifizierte Dividendenzahlungen vorgezogen. Im Weiteren liegen auch die Vermögenssteuern deutlich über dem Budget, dies infolge der hohen Nachträge aus dem Rekordbörsenjahr 2017. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2018 haben die Kantonssteuern natürliche Personen um 95,7 Millionen Franken oder 5,3 % zugenommen.

Bei den Kantonssteuern juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) wurde der budgetierte Ertrag von 384,0 Millionen Franken um 18,4 Millionen oder 4,8 % unterschritten. Das Ergebnis liegt um 7,6 Millionen Franken und damit um 2,0 % unter dem Vorjahreswert. Dieses Ergebnis ist hauptsächlich auf unerwartet geringe Nachträge aus dem Steuerjahr 2018 zurückzuführen. Diese erhöhten sich im Laufe des Rechnungsjahrs weniger als in den Vorjahren, da bei vielen grossen Unternehmen die bestehenden provisorischen Rechnungen deutlich nach unten korrigiert werden mussten. Dies erfolgte zum Teil im Rahmen der Veranlagung und zum Teil aufgrund von Rückmeldungen der Unternehmen. Betroffen waren Unternehmen aus sehr unterschiedlichen Wirtschaftszweigen wie dem Handel, der Finanzwirtschaft, dem Gesundheitswesen und der Energieversorgung.

Bei den Grundstückgewinnsteuern liegt das Ergebnis deutlich über dem Budget. Mit Mehreinnahmen von 9,2 Millionen Franken wird es um 30,5 % überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einnahmen um 7,8 Millionen Franken oder 24,8 %. Dies zeigt, dass im Berichtsjahr wiederum viele Grundstücke zu guten Preisen die Hand gewechselt haben.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuern liegen um 2,8 Millionen Franken oder 14,0 % über dem Budget. Sie liegen um 1,1 Millionen Franken unter dem Vorjahreswert.

Bei den Nachsteuern und Bussen ergaben sich Mehreinnahmen von 3,1 Millionen Franken zum Budget. Das Ergebnis liegt mit einem leichten Plus von 0,3 Millionen Franken auf dem Niveau des Vorjahrs. Im Berichtsjahr ging wiederum eine grosse Anzahl Selbstanzeigen ein.

10.8.2 Anteile Bundessteuern

Die kantonalen Anteile an Bundessteuern belaufen sich im 2019 auf 225,4 Millionen Franken. Sie liegen damit um 4,2 Millionen Franken oder 1,9 % höher als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 20,8 Millionen Franken.

Tabelle 29: Anteile Bundessteuern

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 in Fr.	Ver. zu JB 2018 in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2019 ang. in %
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	9.5	6.6	6.6	5.4	-4.2	-43.7%	-1.2	-18.6%
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	-168.8	-169.0	-169.0	-176.6	-7.8	4.6%	-7.6	4.5%
Anteil eidgenössische Verrechnungssteuer	-61.1	-54.0	-54.0	-41.2	19.9	-32.6%	12.8	-23.7%
Zinsen und übriger Ertrag	-25.7	-4.8	-4.8	-12.9	12.8	-49.8%	-8.1	169.3%
Aufwand	9.5	6.6	6.6	5.4	-4.2	-43.7%	-1.2	-18.6%
Ertrag	-255.7	-227.8	-227.8	-230.7	24.9	-9.7%	-2.9	1.3%
Total	**-246.1**	**-221.2**	**-221.2**	**-225.4**	**20.8**	**-8.4%**	**-4.2**	**1.9%**

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf eine transitorische Abgrenzung über 36,1 Millionen Franken beim Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer zurückzuführen. Die Anteile an der eidgenössischen Verrechnungssteuer fielen im Jahr 2019 erneut sehr hoch aus, da der Bund einen ausserordentlich hohen Netto-Ertrag an Verrechnungssteuern verzeichnete. Grosse Dividendenzahlungen brachten einen starken Anstieg des Brutto-Verrechnungssteuerertrags mit sich. Demgegenüber nahmen die Rückerstattungen nicht im gleichen Ausmass zu, da die Anträge dazu aufgrund der aktuell tiefen Zinsen häufig verzögert gestellt werden. In der Folge verblieben dem Bund netto sehr hohe Erträge, von denen er 10 % jeweils Ende Januar an die Kantone gemäss Bevölkerungszahl verteilt. Der Bund bildet für diese "zu" hohen Erträge in seiner Bilanz Rückstellungen. Aktuell sind allerdings seitens des Bundes keine konkreten Informationen vorhanden, wie er seine Rückstellung berechnet und es wurden keine Empfehlungen an die Kantone in Bezug auf die Buchung von Rückstellungen oder Abgrenzungen gemacht. Somit bestehen bei der Berechnung der Rückstellungen oder Abgrenzung Unsicherheiten, welche Effekte berücksichtigt werden müssen. In der Jahresrechnung 2019 wurde nun, in Absprache mit der Finanzkontrolle, eine transitorischen Abgrenzung in der Höhe von 36,1 Millionen Franken verbucht. Damit soll verhindert werden, dass der Kanton Aargau aufgrund des veränderten Verhaltens der Steuerpflichtigen in Bezug auf die Rückerstattungen der Verrechnungssteuer einen zu hohen Netto-Ertrag vereinnahmt. Unter der Annahme, dass die Rückerstattungen der Verrechnungssteuer sich im Verhältnis der Vorjahre bewegen, würden die zeitlich später anfallenden Rückerstattungen in den Folgejahren zu wesentlich tieferen Netto-Erträgen in den jeweiligen Jahresrechnungen führen. Die Abgrenzung wird im Jahr 2020 neu beurteilt, sobald mehr Informationen seitens Bund zur Verfügung stehen.

Dass die Anteile an den Bundessteuern insgesamt über dem Budget liegen, hat seinen Grund vor allem bei den Mehreinnahmen in der Rubrik 'Zinsen und übriger Ertrag'. Der Ertragsanteil an Repartitionen[2] lag 8,1 Millionen Franken über dem Budget.

10.9 Personal

10.9.1 Personalaufwand

Tabelle 30: Personalaufwand und Personalertrag

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 in Fr.	Ver. zu JB 2018 in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2019 ang. in %
Total Personalaufwand und -ertrag	**1'578.1**	**1'642.2**	**1'642.1**	**1'613.4**	**35.2**	**2.2**	**-28.8**	**-1.8**
Personalaufwand Erfolgsrechnung	**1'591.4**	**1'652.9**	**1'652.8**	**1'627.4**	**36.0**	**2.3**	**-25.4**	**-1.5**
Behörden, Kommissionen und Richter	6.9	7.6	7.6	6.7	-0.1	-2.1	-0.9	-11.3
Löhne Verwaltungspersonal	466.9	490.0	489.8	480.8	13.9	3.0	-9.1	-1.8
Löhne Lehrpersonen	856.2	881.7	881.7	869.7	13.5	1.6	-12.0	-1.4
in Millionen Franken								
Temporäre Arbeitskräfte	1.4	1.0	1.0	2.5	1.1	73.9	1.5	152.5
Zulagen	5.5	5.7	5.7	5.8	0.3	5.4	0.1	1.1
Arbeitgeberbeiträge Verwaltungspersonal	86.1	91.2	91.2	88.7	2.6	3.0	-2.5	-2.8
Arbeitgeberbeiträge Lehrpersonen	148.3	153.1	153.1	150.0	1.7	1.2	-3.1	-2.0
Arbeitgeberleistungen	0.7	1.0	1.0	2.1	1.3	183.7	1.1	110.9
Übriger Personalaufwand	19.4	21.6	21.6	21.1	1.7	8.6	-0.5	-2.5
Personalertrag Erfolgsrechnung	**-14.5**	**-12.2**	**-12.2**	**-15.6**	**-1.1**	**7.9**	**-3.4**	**27.9**
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten (Beiträge von öff. Sozialversicherungen)	-14.5	-12.2	-12.2	-15.6	-1.1	7.9	-3.4	27.9
Personalaufwand Investitionsrechnung	**1.2**	**1.5**	**1.5**	**1.6**	**0.4**	**31.9**	**0.0**	**2.0**
Löhne Projektstellen	1.0	1.3	1.3	1.3	0.3	32.1	0.0	1.0
Arbeitgeberbeiträge Projektstellen	0.2	0.2	0.2	0.2	0.1	30.8	0.0	8.4

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. Der überwiegende Anteil des Personalaufwands und des Personalertrags wird der Erfolgsrechnung zugeordnet. Ein kleiner Anteil von Personalaufwendungen (Projektstellen im Zusammenhang von Investitionen) wird in der Investitionsrechnung geführt. Deshalb ergibt sich eine Abweichung beim Total gegenüber der Position "Personalaufwand" in der Artengliederung der Erfolgsrechnung.

Die Tabelle 30 zeigt, dass der Personalaufwand und Personalertrag beim kantonalen Personal und bei den Lehrpersonen sowie den übrigen Positionen gegenüber dem "Budget angepasst" eine Unterschreitung von 28,8 Millionen Franken (-1,8 %) aufweist. Im Vergleich zum Vorjahr 2018 hat der Personalaufwand und Personalertrag um 35,2 Millionen Franken (2,2 %) zugenommen. Dies insbesondere, da einerseits dem kantonalen Personal und den Lehrpersonen auf den 1. Januar 2019 eine Lohnerhöhung von 1,0 % gewährt wurde und anderseits aufgrund der Stellenentwicklung.

Bei den "Behörden, Kommissionen und Richter" wurde das Budget um rund 0,9 Millionen Franken unterschritten. Die Unterschreitung resultierte aufgrund weniger Grossratssitzungen, wegen dem Rückgang der Einsätze von nebenamtlichen Richterinnen und Richtern und einer leichten Fallabnahme bei den Friedensrichtern.

Beim kantonalen Personal liegen die ausbezahlten Löhne um 9,1 Millionen Franken und die Arbeitgeberbeiträge um 2,5 Millionen Franken unter dem Budget. Bei den Lehrpersonen führten haupt-

[2] Bei den natürlichen und juristischen Personen, welche infolge ausserkantonaler Liegenschaften, Betriebsstätten oder Geschäftsniederlassungen in mehreren Kantonen steuerpflichtig sind, wird der kantonale Anteil an der direkten Bundessteuer zwischen den beteiligten Kantonen nachträglich aufgeteilt (repartiert). Grund dafür ist, dass der Bund nicht mit jedem Kanton über die direkte Bundessteuer abrechnet, sondern nur am Hauptsteuerdomizil. Diese Repartitionen erfolgen oftmals mehrere Jahre nach dem Steuerjahr. Dabei unterliegt der Saldo aus Einnahmen und Zahlungen grossen Schwankungen. Dies rührt vor allem daher, dass bei den juristischen Personen einzelnen Unternehmen eine grosse Bedeutung zukommt. Zudem haben die Kantone unterschiedliche Verarbeitungsrhythmen.

sächlich die leicht geringere Anzahl Vollzeitäquivalente sowie die tieferen durchschnittlichen Lohnkosten pro Vollzeitäquivalent im Aufgabenbereich 310 'Volksschule' zu einer Budgetunterschreitung bei den Löhnen von 12,0 Millionen Franken beziehungsweise bei den Arbeitgeberbeiträgen von 3,1 Millionen Franken.

Bei den "Temporären Arbeitskräften" wurde das Budget um rund 1,5 Millionen Franken überschritten. Gemäss neuen Kontierungsrichtlinien ab 2019 wurden Entschädigungen an temporäre Arbeitskräfte, für welche AHV abzurechnen sind (insbesondere Dolmetscherinnen und Dolmetscher), über dieses Konto verbucht. Die Budgetierung erfolgte dagegen noch im Konto Löhne Verwaltungspersonal.

Die "Arbeitgeberleistungen" fielen um rund 1,1 Millionen Franken höher aus, da erstmalig die neuen technischen Grundlagen VZ 2015 (PT 2019), welche unter anderem die höhere Lebenserwartung und einen tieferen technischen Zinssatz berücksichtigen, zur Anwendung kamen. Dies hatte Auswirkungen auf die Ruhegehälter der aktiven Regierungsräte sowie der inaktiven Regierungsräte respektive der Hinterbliebenen.

Bei den "Beiträgen von öffentlichen Sozialversicherungen" (Unfallgelder bei Arbeitsunfähigkeit, Taggelder bei Militär oder Zivildienst, Mutterschaftsentschädigung, etc.) resultierte gegenüber dem Budget eine Verbesserung von 3,4 Millionen Franken, was vor allem auf die schwierig einzuschätzenden und daher zu tief budgetierten Mutterschaftstaggelder zurückzuführen ist.

10.9.2 Stellen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Stellenbesetzung des kantonalen Personals von Januar 2019 bis Dezember 2019.

Tabelle 31: Stellenplan kantonales Personal

	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 absolut	Ver. zu JB 2018 in %	Abw. zu Bu 2019 ang. absolut	Abw. zu Bu 2019 ang. in %
Ordentliche Stellen	3'676.9	3'757.1	3'757.7	3'700.6	23.7	0.6	-57.1	-1.5
Fremdfinanzierte Stellen	485.5	526.1	528.1	496.8	11.3	2.3	-31.3	-5.9
Projektstellen	50.5	90.2	77.9	46.1	-4.4	-8.7	-31.8	-40.8
Total	**4'212.9**	**4'373.4**	**4'363.7**	**4'243.5**	**30.6**	**0.7**	**-120.2**	**-2.8**

Anmerkung: Der Stellenplan 2019 wurde im Verlauf des Jahrs um insgesamt -9,7 Stellen "angepasst". So wurden unter anderem im Aufgabenbereich 340 'Kultur' 14,8 Projektstellen (insbesondere Ausgrabungen am Baden Kurplatz und Brugg/Umiken Baslerstrasse sowie Neubau am Altersheim Kaiseraugst) reduziert.

Die ordentlichen Stellen wurden gegenüber dem Budget 2019 um 57,1 Stellen respektive 1,5 % unterschritten. Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf verzögerte Wiederbesetzungen von vakanten Stellen zurückzuführen. Die fremdfinanzierten Stellen wurden um insgesamt 31,3 Stellen respektive 5,9 % unterschritten. Im Aufgabenbereich 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration' wurden aufgrund der rückläufigen Anzahl der Stellensuchenden 14,2 Stellen weniger und im Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' aufgrund des Rückgangs der Asylzahlen 15,4 Stellen nicht beansprucht. Die Projektstellen wurden aufgrund von Verzögerungen oder Projektänderungen um insgesamt 31,8 Stellen respektive 40,8 % unterschritten; insbesondere im Aufgabenbereich 340 'Kultur' mit 16,7 Stellen.

Die Tabelle 32 zeigt die durchschnittliche Stellenbesetzung der Lehrpersonen von Januar 2019 bis Dezember 2019.

Tabelle 32: Stellenplan Lehrpersonen

	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 absolut	Ver. zu JB 2018 in %	Abw. zu Bu 2019 ang. absolut	Abw. zu Bu 2019 ang. in %
Lehrpersonen	7'526.4	7'639.0	7'639.0	7'571.0	44.6	0.6	-68.0	-0.9

Bei den Lehrpersonen wurde das Stellenbudget 2019 gegenüber dem angepassten Budget im Jahresdurchschnitt um 68,0 Stellen respektive 0,9 % unterschritten. Diese Unterschreitung liegt im Rahmen der Budgetierungsungenauigkeit und setzt sich aus mehreren kleinen Abweichungen in verschiedenen Lehrerfunktionen zusammen.

Der detaillierte Stellenplan 2019 im Vergleich zum angepassten Budget 2019 ist im Jahresbericht mit Jahresrechnung Kapitel III. Personal aufgeführt. Die Begründungen für die wesentlichen Abweichungen in den Aufgabenbereichsberichten sind jeweils im Kapitel I. Stellenplan zu finden.

10.9.3 Personalkennzahlen

Die wichtigsten Personalkennzahlen für die Verwaltung und die Lehrpersonen einerseits und pro Aufgabenbereich anderseits sind in den Aufgabenbereichsberichten respektive in Kapitel III. Personal des Jahresberichts 2019 enthalten.

10.9.4 Periodische Überprüfung Lohngleichheit

Der Regierungsrat hat sich anlässlich der Unterzeichnung der "Charta der Lohngleichheit" Ende 2018 bereit erklärt, den Grossen Rat und die Öffentlichkeit jeweils im Rahmen der Jahresberichterstattung über die Ergebnisse der periodischen Überprüfung der Lohngleichheit zu informieren. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 21. August 2019 die Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG) zur besseren Durchsetzung der Lohngleichheit auf den 1. Juli 2020 in Kraft gesetzt. Dadurch wird der Kanton verpflichtet, bis spätestens Ende Juni 2021, eine Lohngleichheitsanalyse mit einer wissenschaftlichen und rechtskonformen Methode durchzuführen. Der Kanton Aargau plant, die insbesondere im öffentlichen Umfeld seit längerem eingesetzte Methodik Logib anzuwenden. Für die dazu benötigten Grunddaten soll auf die Daten im neuen Personal- und Lohnsystem (Projekt PULS 2021) zurückzugegriffen respektive sollen noch zusätzliche Daten erfasst werden. Diese Datenerhebung wird unmittelbar nach Abschluss des Projektes PULS vollzogen. Die Durchführung der ersten Lohngleichheitsanalyse gemäss Gleichstellungsgesetz ist für Frühling 2021 geplant, die verwaltungsinterne Berichterstattung erfolgt anschliessend. Der Regierungsrat wird im Rahmen der Jahresberichterstattung über die Ergebnisse informieren.

10.10 Immobilien

Im Rahmen des Reformvorhabens Immobilien hat der Regierungsrat eine zukunftsgerichtete Portfoliostrategie und Finanzierungsmodell als Grundlage für die Umsetzung von Grossvorhaben erarbeitet. In Verbindung mit dem aktualisierten Generalablaufplan (GAP) konnte die Planungs- und Terminsicherheit für Grossvorhaben erhöht werden.

Parallel wurden entsprechende Arbeiten bei den bestehenden Liegenschaften im Bereich Betrieb und Unterhalt an die Hand genommen. Bei 20 Liegenschaften wurden vertiefte Gebäudeanalysen durchgeführt und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in Massnahmenpakete überführt. In den kommenden Jahren werden Gebäudeanalysen für das komplette Portfolio erarbeitet und damit das Fundament für einen nachhaltig gesteuerten Betrieb und Unterhalt geschaffen.

Gestützt auf die Immobilienstrategie "Eigentum vor Miete" konnten bereits erste Massnahmen wie zum Beispiel eine Verdichtung beim Bildungszentrum Unterentfelden eingeleitet werden. Dadurch wurde die Grundlage geschaffen, Mieten abzulösen und die entsprechenden Nutzungen in den Eigenbestand zu überführen.

Die Planung diverser grösserer Vorhaben wurde vorangetrieben, deren Umsetzung kann in den kommenden Jahren erfolgen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Vorhaben "Neubau Amt für Verbraucherschutz", "Neubau Polizeigebäude", "Erweiterung Kantonsschulen Baden und Wettingen", "Neubau Bezirksgericht Lenzburg" sowie die "Erneuerung der Prüfhalle Strassenverkehrsamt Schafisheim". Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung wurde ein besonderes Augenmerk auf die Aspekte der Nachhaltigkeit gesetzt. Themen wie Photovoltaik, Nutzung von erneuerbaren Energien zur Wärmegewinnung, Bauen in und mit Holz, Biodiversität, Reduktion der Immobilienfläche und Teilautarkie von Gebäuden wurden speziell behandelt.

Der anvisierte bauliche Unterhalt konnte nicht vollständig gemäss Prognosen umgesetzt werden. Durch die Sensibilisierung der Nutzer im Hinblick auf die geplanten Grossvorhaben konnte die Anzahl der eingereichten Nutzertickets im baulichen Unterhalt tief gehalten werden. Zudem befanden sich grössere Sanierungsvorhaben im 2019 in der Planungsphase und werden erst im kommenden respektive in den kommenden Jahren ausgaberelevant.

Der Saldo der Finanzierungsrechnung des Aufgabenbereichs 'Immobilien' weist im Berichtsjahr eine Unterschreitung von 9,8 Millionen Franken beziehungsweise -12,6 % auf. Die grössten Abweichungen sind beim Bausaldo Erfolgsrechnung mit 1,7 Millionen Franken und beim Bausaldo Investitionsrechnung mit 8,1 Millionen Franken zu verzeichnen. Nachfolgende Grafik zeigt die Abweichungen zum Budget bereinigt in den einzelnen Bereichen.

Abbildung 5: Finanzierungsrechnung Jahresbericht 2019 nach Bereichen in Millionen Franken

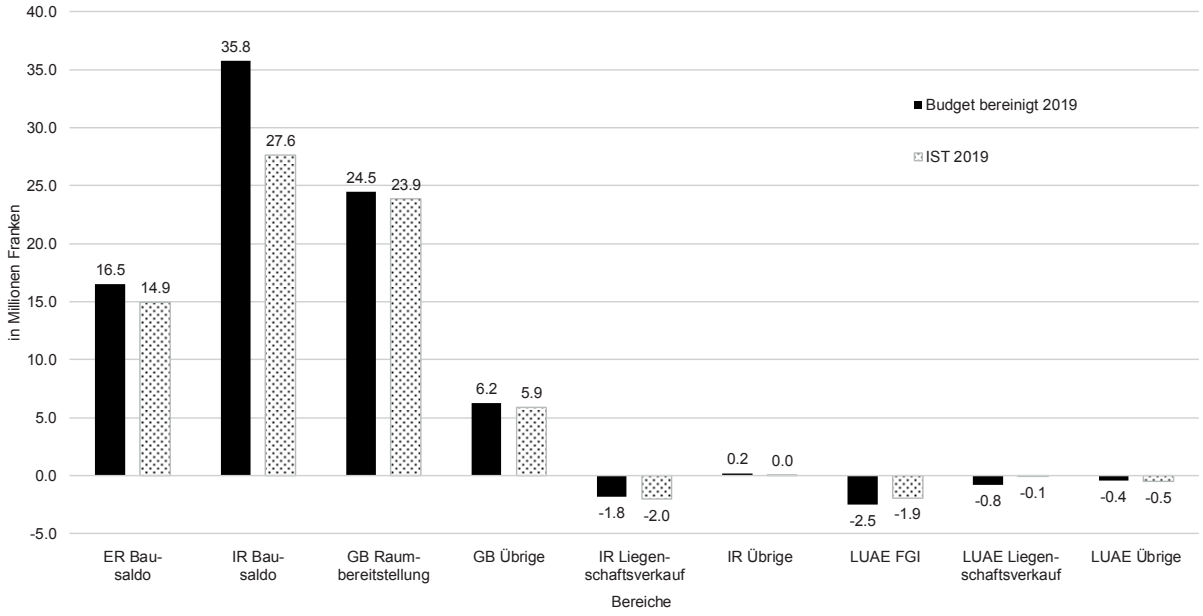

In der Erfolgsrechnung ("Erfolgsrechnung Bausaldo") wurden substanzwerterhaltende und notwendige Massnahmen realisiert, wie beispielsweise die Sanierung der Beleuchtung Sporthallen Telli, der Ersatz der Leitsysteme der mobilen Einsatzpolizei Schafisheim und die Sanierung der Elektroverteilanlage der alten Kantonschule Aarau. Knappe personelle Ressourcen in einzelnen Fachbereichen führten zu einer Unterschreitung des Bausaldos im Globalbudget. Aufgrund der auf Stufe Portfoliomanagement getätigten Gebäudezustandsanalysen wurden die Handlungsfelder erkannt, um mittelfristig auf Basis von vertieften Gebäudeanalysen einen gezielten Einsatz des baulichen Unterhalts zu ermöglichen.

Die Unterschreitung des "Bausaldos Investitionsrechnung" im 2019 ist auf Verschiebungen und Verzögerungen von Projekten wie auch auf die Realisierung von Projekten unter dem budgetierten Wert zurückzuführen. Der Ersatz der Gebäudetechnik im Telli-Zentrum (rund 5 Millionen Franken) wurde ins Planjahr 2022 verschoben. Die Projektierungskosten der Vorhaben "Aarau Kantonspolizei, neues Polizeigebäude" und "Lenzburg, Neubau Bezirksgericht" sind infolge weiterer Abklärungen und der

damit verbundenen Verzögerungen tiefer ausgefallen als budgetiert. Unter Budget konnten die beiden Projekte "Wärmeerzeugungsersatz an der neuen Kantonsschule Aarau" und "Ersatz Sicherheitstechnik Justizvollzugsanstalt Lenzburg" realisiert werden (vgl. Aufgabenbereich 430 'Immobilien' Ziel 430Z003).

10.11 Informatik

Die finanzielle Berichterstattung für die Informatik erfolgt auf Basis der "Finanzierungsrechnung Informatik". Die Grundlage bilden die Informatik-Konten des Kontenplans des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2), Abschreibungen sind im Saldo der Finanzierungsrechnung ausgenommen.

Der Saldo der Finanzierungsrechnung Informatik im Gesamtkanton (Steuerungsbereich des Regierungsrats, Gerichte Kanton Aargau, Grosser Rat, Finanzkontrolle und Beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz) beträgt im Berichtsjahr 2019 insgesamt 48,9 Millionen Franken und setzt sich wie folgt zusammen.

Tabelle 33: Finanzierungsrechnung Informatik Kanton Aargau

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Vergl. zu JB 2018 in Fr.	Vergl. zu JB 2018 in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2019 ang. in %
Erfolgsrechnung	43.6	47.5	47.5	46.5	2.9	6.6%	-0.9	-2.0%
Abschreibungen	10.3	11.8	11.8	8.6	-1.7	-16.5%	-3.2	-27.3%
Investitionsrechnung	6.4	14.1	16.2	12.7	6.3	98.1%	-3.5	-21.9%
Finanzierungsrechnung	**39.7**	**51.3**	**53.3**	**48.9**	**9.1**	**23.0%**	**-4.5**	**-8.4%**

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandsüberschuss: (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Saldo der Finanzierungsrechnung Informatik im Gesamtkanton liegt um 4,5 Millionen Franken (-8,4 %) unter dem angepassten Budgetwert, gegenüber der Jahresrechnung 2018 jedoch auf einem deutlich höheren Niveau.

Der wesentliche Anteil der Veränderungen ist auf die Investitionen und Projekte zur Digitalisierung (Entwicklungsschwerpunkt Programm SmartAargau) sowie zyklische Ersatzinvestitionen im Bereich IT-Infrastruktur zurückzuführen. Weitere Gründe sind strategische Fachprojekte und notwendige Ablösungen von Fachapplikationen (vgl. [18.156] Botschaft 15. August 2018 betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022, Kapitel 4.13).

Die Unterschreitung gegenüber dem Budget kommen aufgrund Projektverzögerungen (Verpflichtungskredittranchen 2019 wurden nicht ausgeschöpft) sowie aufgrund von Minderbedarf durch Optimierungen im Betrieb von Fachapplikationen zu Stande. Ebenfalls zu der Budgetunterschreitung beigetragen, haben Aktualisierungen bei den Reinvestitionszyklen (Lifecycle-Planung).

Die grössten Informatikprojekte im Berichtsjahr 2019 befassten sich mit folgenden Themen:

- Ablösung von Fachapplikationen und Vereinheitlichung im Steuerwesen (Projekte VERANA3, JUST-VU und STEBE-AG)
- Ablösung Personal- und Lohnsystem PULS (gleichnamiges Projekt)
- Geschäfts- und Dossierverwaltung für Strafverfolgung, Straf- und Massnahmenvollzug sowie Amt für Migration und Integration Kanton Aargau (Projekt JustThis).
- Ablösung Fachapplikation zur Bewirtschaftung Klientendaten Sonderschulen, Heime und Werkstätten (Projekt ELWIS)

10.12 Spezialfinanzierungen

Die Veränderungen der Guthaben und Schulden der Spezialfinanzierungen im Rechnungsjahr 2019 sind in der folgenden Tabelle 34 dargestellt.

Tabelle 34: Stand und Veränderungen der Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	Stand per 31.12.2018	Aufwand 2019	Ertrag 2019	Stand per 31.12.2019	Ver. zu Stand 31.12.2018
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich					
Finanzausgleich	115.7	98.7	-70.9	87.9	-27.8
AB 335 Sport					
Swisslos-Sportfonds	22.2	14.2	-8.9	16.9	-5.4
AB 410 Finanzen					
Sonderlasten	-668.4	5.4	-35.0	-638.8	29.6
Swisslos-Fonds	48.1	32.3	-27.4	43.2	-4.9
AB 535 Gesundheit					
Ausbildungsverpflichtung	5.1	2.6	-0.4	3.0	-2.2
AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz					
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten	22.9	0.1	-2.6	25.5	2.5
AB 610 Raumentwicklung					
Mehrwertabgabe	-0.3	0.5	-1.6	0.9	1.2
AB 635 Verkehrsangebot					
Öffentlicher Verkehr Infrastruktur	58.3	31.1	-33.6	60.8	2.5
AB 640 Verkehrsinfrastruktur					
Strassenrechnung	260.4	264.1	-251.9	248.2	-12.2
Total Spezialfinanzierungen	**-135.9**	**448.9**	**-432.3**	**-152.6**	**-16.6**

Anmerkung: (+) Aufwand/Guthaben der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung; (-) Ertrag/Schuld der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Bestand der *Spezialfinanzierung Finanzausgleich* sinkt auf 87,9 Millionen Franken. Die Ausgleichsbeiträge des Kantons übersteigen den Mittelzufluss (Ausgleichsabgaben der Gemeinden und Steuerzuschlag juristische Personen) um 27,8 Millionen Franken (vgl. Kapitel 15.2 der vorliegenden Botschaft).

Im Rechnungsjahr 2019 wurden Beiträge aus dem *Swisslos-Sportfonds* für Sportbauten, Sportgeräte und Sportanlagen sowie für die Förderung des Nachwuchsleistungs-, Spitzen- und Breitensports in der Höhe von 14,2 Millionen Franken ausbezahlt. Der Bestand sinkt damit um -5,4 Millionen Franken auf 16,9 Millionen Franken. Auch der Fondsstand des *Swisslos-Fonds* sinkt gegenüber 2018 um 4,9 Millionen Franken. Eine detaillierte Übersicht über die Beiträge aus dem Swisslos-Fonds und dem Swisslos-Sportfonds findet sich in Kapitel VI. der Jahresrechnung 2019.

Die Schuld gegenüber der *Spezialfinanzierung Sonderlasten* reduziert sich um 29,6 Millionen Franken und beträgt per Ende 2019 noch 638,8 Millionen Franken. Die Ausschüttung der AKB zugunsten der Spezialfinanzierung Sonderlasten beträgt 27 Millionen Franken. Sie hat den mit Abstand grössten Einfluss auf die Reduktion der Schulden im 2019. Zusätzliche Erträge von 4,8 Millionen Franken resultieren aus dem Energieverkauf des Kraftwerks Ryburg-Schwörstadt, an dem der Kanton Aargau

mit 23 % beteiligt ist, sowie aus der Dividendenausschüttung der AEW Energie AG (2,7 Millionen Franken). Der Zinsaufwand für die Spezialfinanzierung Sonderlasten beträgt rund 5 Millionen Franken.

Bei der *Spezialfinanzierung Ausbildungsverpflichtung* wird eine Entnahme im Umfang von 2,2 Millionen Franken getätigt. Der bestehende Toleranzwert wurde von 5 % auf 10 % erhöht, dadurch gab es weniger maluspflichtige Betriebe mit tieferen Malusbeiträgen. Im Jahr 2019 wurde zudem beschlossen, weitere Beiträge aus dem Fonds an die Betriebe auszuzahlen. Der Stand per Ende 2019 beträgt 3,0 Millionen Franken.

Der Bestand der *Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten* steigt im Jahr 2019 auf 25,5 Millionen Franken an. Im Berichtsjahr wurden Beiträge aus dieser Spezialfinanzierung im Umfang von lediglich rund Fr. 54'000.– ausbezahlt. Es gilt nach wie vor der Grundsatz, dass zunächst die bis anhin von den Gemeinden verwalteten Ersatzbeiträge aufzulösen sind, bevor Mittel aus der Spezialfinanzierung verwendet werden.

Im Rechnungsjahr 2019 nimmt die *Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe* um insgesamt 1,2 Millionen Franken zu. Die Schuld von 0,3 Millionen Franken im 2018 wechselt nun in ein Guthaben im Umfang von 0,9 Millionen Franken. Dies aufgrund dessen, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei Einzonungen von einer Wertsteigerung ihres Grundstücks profitieren konnten und dadurch dem Kanton die bundesrechtlich minimale Abgabe von 20 % des Mehrwerts entrichtet haben.

Aus der *Spezialfinanzierung Öffentlicher Verkehr Infrastruktur* wurden 2019 Aufwendungen im Umfang von 31,1 Millionen Franken für die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs finanziert. Das aktuell grösste öV-Infrastrukturprojekt ist der Bau der Limmattalbahn. Geäufnet wurde die Spezialfinanzierung im Umfang von 21,3 Millionen Franken durch die jährlich vom Grossen Rat festgelegte Einlage aus allgemeinen Staatsmitteln sowie einem Viertel der Kantonsanteile am Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Im Rechnungsjahr 2019 steigt der Bestand auf 60,8 Millionen Franken.

Aufgrund einer höheren Investitionstätigkeit im Bereich Tiefbau sinkt das Guthaben der *Spezialfinanzierung Strassenrechnung* im Jahr 2019 um 12,2 Millionen Franken und beträgt neu 248,2 Millionen Franken.

10.13 Rücklagen

Basierend auf dem Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen können entweder aus zweckgebundenen Ertragsüberschüssen (§ 12 Abs. 2 DAF) oder aus zweckgebundenen nicht beanspruchten Budgetmitteln des Globalbudgets (§ 12 Abs. 3 DAF) Rücklagen gebildet werden. Die Aufgabenbereiche, in welchen die Bildung von Rücklagen möglich ist, sind im Dekret abschliessend definiert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand der Rücklagen jeweils per Ende 2018 und 2019 sowie die entsprechenden Einlagen und Entnahmen im Rechnungsjahr 2019.

Tabelle 35: Rücklagen

in Millionen Franken	Stand per 31.12.2018	Einlagen	Entnahmen	Stand per 31.12.2019	Ver. zu Stand 31.12.2018
AB 225 Migration und Integration					
Integrationsbeitrag Bund	7.6	4.9	-0.2	**12.3**	4.7
AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration					
Vollzug der Arbeitslosenversicherung	1.3	1.6	-0.2	**2.7**	1.4
AB 325 Hochschulen					
Ausbildungsbeiträge	0.1	0.8		**0.8**	0.8
AB 430 Immobilien					
Baulicher Unterhalt	4.6			**4.6**	0.0
AB 440 Landwirtschaft					
Darlehen Landwirtschaft	0.3	0.9	-1.2	**0.0**	-0.3
AB 515 Betreuung Asylsuchende					
Nothilfepauschale Bund	3.0		-1.3	**1.7**	-1.3
AB 533 Verbraucherschutz					
Tierseuchenbekämpfung	4.7		-0.1	**4.7**	-0.1
AB 535 Gesundheit					
Alkoholzehntel	2.4		-0.3	**2.1**	-0.3
Spielsuchtbekämpfung	0.7	0.0		**0.7**	0.0
AB 645 Wald, Jagd und Fischerei					
Waldrodung	4.5	0.1	-0.7	**3.8**	-0.6
Total Rücklagen	**29.1**	**8.2**	**-3.9**	**33.4**	**4.3**

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Insgesamt steigt der Stand der Rücklagen um 4,3 Millionen Franken auf 33,4 Millionen Franken per 31. Dezember 2019.

Die höchste Zunahme mit einem Volumen von insgesamt 4,7 Millionen Franken erfolgt im Aufgabenbereich 225 'Migration und Integration'. Die vom Bund im 2019 ausbezahlte Integrationspauschale für die Kantonale Integrationsförderung wurde für Integrationsmassnahmen der kommenden Jahre zurückgestellt.

Im Aufgabenbereich 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration' wurde ein Anteil von 1,6 Millionen Franken des zweckgebundenen Ertragsüberschusses der Öffentliche Arbeitslosenkasse des Kanton Aargau den Rücklagen für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung zugewiesen.

Im Aufgabenbereich 325 'Hochschulen' wurden Rücklagen für Stipendien im Umfang von 0,8 Millionen Franken gebildet.

Die höchste Entnahme erfolgte im Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende'. Aus der aufgrund der Vereinbarung zwischen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) gebildeten Rücklage "Nothilfepauschale Bund" wurden per Ende 2019 1,3 Millionen Franken

entnommen. Es wurden damit Personen die zwischen 2008 und 2016 in die Nothilfestrukturen eingetreten sind, unterstützt.

Im Aufgabenbereich 440 'Landwirtschaft' wurden Rücklagen im Umfang von 1,2 Millionen Franken entnommen. Dies aufgrund dessen, dass die Anzahl an Investitionsgesuchen wie auch die zugesicherten Kredite und Darlehen aufgrund des strukturellen Wandels in der Landwirtschaft (Neue Agrarpolitik, Wachstum, Ressourcenschutz, Spezialisierung, Technisierung aber auch Landkäufe) stark angestiegen sind. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen mussten 2019 Einlagen in der Höhe von 0,9 Millionen Franken in die Rücklage "Darlehen Landwirtschaft" getätigt werden.

Im Zusammenhang mit der Tierseuchenbekämpfung im Aufgabenbereich 533 'Verbraucherschutz' erfolgt anstelle der budgetierten Einlage eine Entnahme. Gründe dafür sind: Im Bereich Tierseuchen verursachten mehr ärztliche Untersuchungen, höhere Härtefallentschädigungen und Abgeltungen an den Bund im Zusammenhang mit dem nationalen Überwachungsprogramm Tierseuchen 2019. Zur Bekämpfung der Moderhinke wurde zudem der Aufwand zur Erarbeitung einer Notfallplanung und zur Vorbereitung des mehrjährigen, nationalen Programms über diese Rücklage finanziert.

Im Aufgabenbereich 645 'Wald, Jagd und Fischerei' wird eine Entnahme von 0,7 Millionen Franken für die Bekämpfung des Borkenkäfers getätigt.

10.14 Finanzkennzahlen

Die Tabelle 36 zeigt die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen auf Basis des bereinigten Aufwands und des nominalen BIP gemäss den Empfehlungen von HRM2.

Das BIP basiert auf Modellwerten der BAK Basel Economics AG, welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden, sowie auf Schätzungen der interdepartementalen Gruppe Volkswirtschaft. Einfluss hat das BIP auf die Finanzkennzahlen Staats-, Steuer- und Nettoverschuldungsquote, bei welchen sich gegenüber der letztjährigen Berichterstattung somit kleinere Veränderungen ergeben können. Dadurch beruhen die Daten jeweils auf den aktuellsten Annahmen.

Die genaue Berechnung und Definition der Kennzahlen ist dem Anhang des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2019 in Abschnitt VII. zu entnehmen.

Tabelle 36: Finanzkennzahlen

	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Ver. zu JB 2018	Abw. zu Bu 2019
Nettoverschuldungs- / Nettovermögensquotient	4.3%	21.4%	-5.0%	-9.3	-26.4
Selbstfinanzierungsgrad	374.9%	84.5%	211.9%	-163.0	127.4
Zinsbelastungsanteil	0.2%	0.2%	0.2%	0.0	0.0
Investitionsanteil	5.1%	5.7%	5.7%	0.6	0.0
Kapitaldienstanteil	3.8%	4.5%	4.5%	0.7	0.0
Nettoschuld / Nettovermögen pro Einwohner (in Fr.)	156	763	-185	-341	-947
Staatsquote	11.0%	11.3%	11.1%	0.2	-0.2
Steuerquote	5.5%	5.3%	5.6%	0.2	0.3
Nettoverschuldungs- / Nettovermögensquote	0.3%	1.2%	-0.3%	-0.5	-1.5

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Nettoverschuldungs-/Nettovermögensquotient* ist gegenüber der Rechnung 2018 um 9,3 Prozentpunkte gesunken und liegt neu bei -5,0 %. Der Nettoverschuldungsquotient weist die Nettoschuld (positives Vorzeichen) beziehungsweise das Nettovermögen (negatives Vorzeichen) im Verhältnis zum Fiskalertrag aus. Die deutliche Reduktion, welche 2019 erstmals zu einem

Nettovermögen führt, ist hauptsächlich auf die zusätzlichen Abtragungen der Fehlbeträge zurückzuführen.

Der *Selbstfinanzierungsgrad* beschreibt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert wird. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt 2019 bei 211,9 %. Die vom Kanton Aargau getätigten Investitionen konnten also bei weitem aus Eigenmitteln finanziert werden. Die tiefere Wert gegenüber dem Vorjahr (374,9 %) ist hauptsächlich auf die tieferen Einlagen in die Spezialfinanzierungen zurückzuführen; im Jahr 2018 fielen diese mit der Einlage des Ertrags von 145 Millionen Franken aus der Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau ausserordentlich hoch aus. Die Verbesserung gegenüber dem Budget ist unter anderem die höheren ausserordentlichen Einlagen in das Eigenkapital respektive auf die zusätzliche Abtragung der Fehlbeträge zurückzuführen.

Der *Zinsbelastungsanteil* bleibt wie im Vorjahr bei tiefen 0,2 %. Grund dafür ist das anhaltend tiefe Zinsniveau.

Der *Investitionsanteil* liegt 2019 bei den budgetierten 5,7 % und somit dank einer etwas stärkeren Investitionstätigkeit 0,6 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Die Kennzahl zeigt die Investitionstätigkeit des Kantons Aargau und stellt die Bruttoinvestitionen (ohne Durchlaufende Investitionsbeiträge) dem bereinigten Aufwand gegenüber. Der Investitionsaufwand (brutto) beträgt 2019 271,1 Millionen Franken.

Der *Kapitaldienstanteil* berücksichtigt zusätzlich zum Zinsaufwand und Zinsertrag die Abschreibungen und Wertberichtigungen. Der Kapitaldienstanteil nimmt 2019 gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte zu und liegt neu bei 4,5 %. Grund dafür sind die höheren Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen und auf Investitionsbeträge.

Die *Nettoschuld pro Einwohner* hat gegenüber 2018 um knapp Fr. 341.– abgenommen und ist nun negativ. Dies bedeutet, dass der Kanton Aargau im Jahr 2019 *ein Nettovermögen pro Einwohner* von Fr. 185.– aufweist. Dadurch sinkt auch die *Nettoverschuldungs-/Nettovermögensquote*. Sie liegt neu bei -0,3 % (Nettovermögensquote).

Der bereinigte Aufwand 2019 hat gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % zugenommen während das nominale BIP-Wachstum des Kantons Aargau bei 1,5 % lag. Da das BIP-Wachstums des Kantons Aargau gegenüber den Staatsausgaben (bereinigter Aufwand) weniger stark zugenommen hat, nimmt die *Staatsquote* gegenüber dem Vorjahr leicht zu (+0,1 Prozentpunkte). Auch die *Steuerquote* steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte und liegt 2019 bei 5,6 %. Dies liegt daran, dass der Fiskalertrag prozentual stärker zunimmt als das nominale BIP des Kantons Aargau.

Abbildung 6: Entwicklung der Staats- und Steuerquote

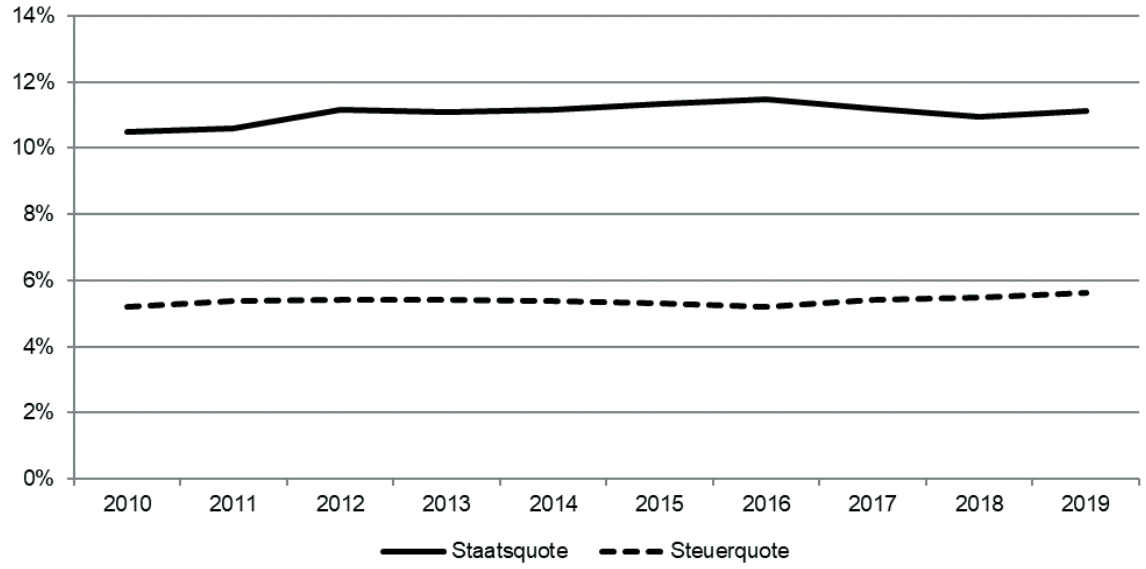

11. Beteiligungen

Per 31. Dezember 2019 hielt der Kanton 40 Beteiligungen (Vorjahr: 39). Der Kanton Aargau hat sich an der eOperations Schweiz AG beteiligt, welche von der Schweizerischen Informatikkonferenz gegründet wurde. Der Zweck von der eOperations Schweiz AG ist der gemeinsame Aufbau und Betrieb von IT-Lösungen für digitalisierte Behördenleistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Ziffer 14 der PCG-Richtlinien sieht vor, dass der Regierungsrat für alle Beteiligungen im 1. und 2. Kreis eine längerfristig ausgerichtete Eigentümerstrategie erstellt. Die Eigentümerstrategien werden durch den Regierungsrat mindestens alle vier Jahre evaluiert und überarbeitet. Sie dienen dazu, im Kanton eine klare und einheitliche Vorstellung über die Zielsetzungen der einzelnen Beteiligungen zu haben und beantworten die Frage, weshalb der Kanton an diesem Unternehmen beteiligt ist und welches Vorgehen er mit den einzelnen Beteiligungen beabsichtigt. Im Jahr 2019 hat der Regierungsrat zu sechs Beteiligungen Eigentümerstrategien beschlossen: Axpo Holding AG, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH), KSA, KSB, Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG (KRS) und PDAG. Alle Eigentümerstrategien sind unter www.ag.ch/beteiligungen abrufbar.

Im Jahr 2019 verzeichnete der Kanton Beteiligungserträge von 227,6 Millionen Franken in Form von Ausschüttungen und anderen Erträgen. Dies entspricht rund 4,0 % des Ertrags der Finanzierungsrechnung des Kantons. Im Vorjahr erzielte der Kanton Erträge von 265,9 Millionen Franken.

Erträge von über 10 Millionen Franken stammten im Jahr 2019 von den folgenden vier Beteiligungen:

- Schweizerische Nationalbank (Ertragsanteil 105,3 Millionen Franken sowie Dividende Fr. 37'500.–)
- Aargauische Kantonalbank (Ausschüttung 60,0 Millionen Franken)
- SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie Genossenschaft (Ertragsanteil 35,4 Millionen Franken)
- AEW Energie AG (Dividende 17,0 Millionen Franken).
- Somit stammen rund 96 % aller Ausschüttungen von diesen vier Beteiligungen.

Die detaillierte Berichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt im Rahmen des Beteiligungsspiegels im Anhang zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 sowie der Beteiligungsreports, welche halbjährlich über die Entwicklungen bei den Beteiligungen informieren. Die Beteiligungsreports sind unter www.ag.ch/beteiligungen abrufbar.

12. Tresorerie und Finanzierung

12.1 Marktentwicklung

Die amerikanische Notenbank (FED) leitete gegenüber dem Vorjahr eine Kehrtwende ein und senkte ihre Leitzinsen im 2019 drei Mal um je 0,25 %. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte ebenfalls ihren Einlagesatz für Geschäftskunden auf rekordtiefe -0,5 % und reaktivierte ihr Anleihekaufprogramm. Die SNB beliess ihre Leitzinsen erneut unverändert. Sie passte jedoch die Berechnungsgrundlage für den Negativzins auf Sichtguthaben an, was die dem Bankensystem zur Verfügung stehenden Freibeträge erhöht. Sämtliche Massnahmen zeugen von einer wieder expansiveren Geldpolitik.

Die CHF Zinsen befanden sich damit seit Jahresbeginn in einer Abwärtsbewegung, welche im April zeitweise sehr stark ausfiel. Ab Mitte August setzte eine Korrektur ein, verbunden mit grosser Volatilität. Den Allzeit-Tiefststand erreichte der 10-Jahres CHF Swapsatz mit -0.685 % Mitte August, nachdem sich dieser Satz sechs Monate früher noch auf +0,315 % belief. Auf Jahresbasis sank der 10-Jahres CHF Swapsatz um 35 Basispunkte auf -0,10 % per Jahresende. Der 3-Monats LIBOR tendierte bis Mitte Jahr um -0,7 % herum, sank dann stark bis anfangs September auf -0,86 % um dann das 2019 mit -0,69 % zu beenden. Per Jahresende befinden sich die Zinsen bis und mit 12 Jahre Laufzeit im Negativbereich.

12.2 Bewirtschaftung Liquidität, Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten

Das schwierige Zinsumfeld prägt die Bewirtschaftung der Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten nach wie vor stark.

Im 2019 wurde nur eine Festgeldanlage getätigt, womit überschüssige Liquidität ohne Negativzinsfolgen angelegt werden konnte. Ansonsten wurde die Liquidität auf Kontokorrenten bei Banken platziert oder für die Rückzahlung von fälligen Finanzverbindlichkeiten benutzt. Dabei wurden die Liquiditätsströme sorgfältig geplant, um die Negativverzinsung durch die Banken möglichst gering zu halten. Die von den Geschäftsbanken gewährten Freigrenzen zur Disposition von liquiden Mitteln ohne Negativverzinsung wurden teilweise weiter gesenkt.

Im Berichtsjahr trat der Kanton nicht auf dem Kapitalmarkt auf, da aufgrund der hohen Liquiditätszuflüsse sämtliche fälligen Schulden zurückgeführt wurden und somit kein Bedarf für eine Anleihensemission bestand.

Im Berichtsjahr 2019 wurden 17 Geldmarktdarlehen über total 1,4 Milliarden Franken und Laufzeiten von 2–60 Tagen aufgenommen. Die kurzen Laufzeiten ermöglichten es dem Kanton, flexibel zu bleiben. Diese Transaktion wiesen eine durchschnittliche Verzinsung von -0.71 % p.a. auf, womit Negativzinsen von Fr. 670'000.– eingenommen werden konnten.

Insgesamt betragen die Finanzverbindlichkeiten per 31. Dezember 2019 1'150 Millionen Franken, wovon 150 Millionen Franken respektive 13 % innerhalb eines Jahrs fällig sind. Der langfristige Anteil beläuft sich auf 1 Milliarde Franken, wovon 800 Millionen Franken mittels fünf öffentlichen Anleihen mit Verfall in den Jahren 2021, 2022, 2028, 2029 und 2031 aufgenommen wurden. Das Total der Finanzverbindlichkeiten hat sich innert Jahresfrist um 185 Millionen Franken verringert.

Der gewichtete Zinssatz bei den Finanzverbindlichkeiten belief sich per Jahresende durchschnittlich bei 0,77 % gegenüber 0,60 % im Vorjahr. Die Duration (durchschnittliche Restlaufzeit) liegt per Jahresende bei 6,2 Jahren. Die detaillierte Fälligkeitsstruktur der Finanzverbindlichkeiten sowie die benutzten Beschaffungsinstrumente gehen aus dem Fremdkapitalspiegel im Anhang hervor.

Das AA+-Rating wurde im Juli 2019 von Standard & Poor's bestätigt. Die nächste Überprüfung findet im Sommer 2020 statt.

12.3 Darlehen des Verwaltungsvermögens

Die Darlehen des Verwaltungsvermögens haben um rund 23 Millionen Franken abgenommen und betragen per Ende 2019 181 Millionen Franken. Die Abnahme ist insbesondere auf Amortisationszahlungen von Seiten der Finanzierungsgesellschaft Immobilien (FGI) FHNW, dem PSI (vollständig zurückgeführt), dem Kreisspital für das Freiamt, Muri (vollständig zurückgeführt) und der Spital Zofingen AG zurückzuführen. Sämtliche Schuldner haben die vertraglich fixierten Amortisationen und Zinszahlungen geleistet.

12.4 Nutzung Höherverschuldungskompetenz

Für jede Höherverschuldungskompetenz ist ein separater Beschluss des Grossen Rats notwendig, der dem fakultativen Referendum untersteht. Gestützt darauf kann der Kanton fremde Gelder aufnehmen. Alle heute noch massgebenden Höherverschuldungskompetenzen sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt. Für die Gewährung von Finanzierungshilfen an die Kantonsspitäler und die übrigen Spitäler besteht eine Höherverschuldungskompetenz über 1 Milliarde Franken. Bisher hat der Regierungsrat lediglich eine Rahmenkreditlimite von 75 Millionen Franken bewilligt, die jedoch noch nicht genutzt worden ist. Für Budget- und Rechnungsdefizite besteht seit 2008 keine Höherverschuldungskompetenz mehr.

Tabelle 37: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse

in Millionen Franken	**Höherverschuldungskompetenz**	**Beschluss Grosser Rat**	**Anpassungsklauseln**	**Nutzung per 31.12.2019**	**Restkompetenz per 31.12.2019**
Gewährung von kurz- und langfristigen Darlehen an Gemeinden	50,0	24. Nov.1998	50,0	0,5	49,5
Gewährung von rückzahlbaren Mitteln an Kantonalen Agrarfonds	20,0	10. Nov.1998	20,0	0,0	20,0
Finanzierungshilfen für neue Bauinvestitionen von Spitälern	1'000,0	10. Mai 2011	1'000,0	60,3*	939,7
Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur: Limmattalbahn: Investitionsbeitrag um Bau der Bahninfrastruktur	150,6	5. Mai 2015	150,6	0,0	150,6
Total	**1'220,6**		**1'220,6**	**60,8**	**1'159,8**

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

* Aktuell werden Finanzierungshilfen über 24,9 Millionen Franken genutzt; 35,4 Millionen Franken wurden genutzt und zwischenzeitlich zurückbezahlt.

Bei der Spezialfinanzierung Sonderlasten besteht einzig bei der SMDK eine Restkompetenz von 38,5 Millionen Franken. Bei den übrigen erteilten Höherverschuldungskompetenzen sind die Vorhaben abgeschlossen und der Zweck erfüllt. Die gesamte per Ende 2019 genutzte Höherverschuldungskompetenz beträgt 2'981,3 Millionen Franken. Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten konnte bis Ende 2019 auf 638,8 Millionen Franken reduziert werden.

Tabelle 38: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse in der Spezialfinanzierung Sonderlasten

in Millionen Franken	**Höherverschuldungskompetenz**	**Beschluss Grosser Rat**	**Anpassungsklauseln**	**Nutzung per 31.12.2019**	**Restkompetenz per 31.12.2019**
Überführung der Personalvorsorge für Lehrpersonen an Volksschule in die Aargauische Pensionskasse	906,0	13. Mai 2003	977,9	975,8	0,0
Aargauische Pensionskasse; Systemwechsel in Beitragsprimat und Ausfinanzierung	2'173,0	5. Dez. 2006	1'763,5	1'762,0	0,0
Gesamtsanierung Sondermülldeponie Kölliken (SMDK)/Zusatzkredit	282,0	30. Nov. 2004 10. Mai 2011	282,0	243,5	38,5
Total	**3'361,0**		**3'023,4**	**2'981,3**	**38,5**

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

13. Bilanz

Die Veränderung der Hauptgruppen der Bilanz geht aus der folgenden Aufstellung hervor. Im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 ist die Bilanz detailliert dargestellt.

Tabelle 39: Bilanz

in Millionen Franken	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Aktiven			
Finanzvermögen	**1'742.3**	**1'884.7**	**142.5**
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	359.1	394.6	35.4
Forderungen	938.9	1'024.3	85.4
Kurzfristige Finanzanlagen	0.0	20.0	20.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	399.6	404.1	4.5
Vorräte und angefangene Arbeiten	4.6	4.6	0.0
Langfristige Finanzanlagen	22.5	22.8	0.3
Sachanlagen Finanzvermögen	17.5	14.5	-3.1
Verwaltungsvermögen	**1'824.7**	**1'783.1**	**-41.6**
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	843.6	825.6	-18.1
Darlehen	205.5	181.9	-23.6
Beteiligungen, Grundkapitalien	775.6	775.6	0.0
Total Aktiven	**3'567.0**	**3'667.9**	**100.9**
Passiven			
Fremdkapital	**2'829.2**	**2'715.7**	**-113.5**
Laufende Verpflichtungen	626.0	651.0	25.0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	185.0	150.0	-35.0
Passive Rechnungsabgrenzung	720.0	770.4	50.3
Kurzfristige Rückstellungen	8.2	15.4	7.2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'150.0	1'000.0	-150.0
Langfristige Rückstellungen	69.7	69.0	-0.7
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen	70.3	60.0	-10.3
Eigenkapital	**737.8**	**952.2**	**214.4**
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse Spezialfinanzierungen	-206.3	-212.6	-6.4
Fonds, Legate, Stiftungen	4.1	4.3	0.2
Rücklagen	29.1	33.4	4.3
Reserven	512.2	477.8	-34.5
Übriges Eigenkapital	812.8	810.9	-1.9
Bilanzfehlbetrag	-414.2	-161.7	252.5
Total Passiven	**3'567.0**	**3'667.9**	**100.9**

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Finanzvermögen hat im Vergleich zum Vorjahr um 142,5 Millionen Franken auf 1'884,7 Millionen Franken zugenommen. Dies ist vor allem auf die Zunahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen von 35,4 Millionen, der Forderungen von 85,4 Millionen Franken und der kurzfristigen Finanzanlagen von 20 Millionen Franken zurückzuführen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Bilanzstichtag rund 1'783,1 Millionen Franken. Die Veränderungen der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen ergeben sich aus Investitionen und Abschreibungen. Die Abnahme der Darlehen um 23,6 Millionen Franken ist vor allem auf die Darlehensamortisation vom Kreisspital für das Freiamt, Muri, und von der FGI FHNW Neubau Campus zurückzuführen.

Das Fremdkapital beläuft sich per Bilanzstichtag auf 2'715,7 Millionen Franken. Für die Veränderungen bei den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten wird auf das Kapitel 12.2 der vorliegenden Botschaft verwiesen. Die grösste Veränderung unter den weiteren Positionen verzeichnen die passiven Rechnungsabgrenzungen (Zunahme um 50,3 Millionen Franken) und die laufenden Verpflichtungen (Zunahme um 25 Millionen Franken). Die Veränderung der Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 näher erläutert.

Die Zunahme des Eigenkapitals um 214,4 Millionen Franken ergibt sich hauptsächlich aus der Abnahme der Reserven (34,5 Millionen Franken) und des Bilanzfehlbetrags (252,5 Millionen Franken). Die Abnahme des Bilanzfehlbetrags setzt sich aus dem Fehlbetrag der Erfolgsrechnung 2019 über 16,3 Millionen Franken, der Abschreibung der bisherigen Bilanzfehlbeträge über 163,7 Millionen Franken sowie die Abtragung der Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung aufgrund des Defizits 2014 und 2016 über 105,1 Millionen Franken zusammen.

14. Geldflussrechnung

Die im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 aufgeführte Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt. Ferner wird der Geldfluss aus Investitionstätigkeit nach Finanz- und Verwaltungsvermögen unterschieden.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit schliesst gesamthaft mit einem Geldzufluss von 412,8 Millionen Franken ab. Der Geldabfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit über 192,4 Millionen Franken ist mehrheitlich auf die getätigten Investitionen bei den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (218,6 Millionen Franken) und die erteilten Investitionsbeiträge (49,3 Millionen Franken) zurückzuführen. Ferner führen vor allem die erhaltenen Investitionsbeiträge für die eigene Rechnung (69,9 Millionen Franken) und die Rückzahlungen von Darlehen und Beteiligungen (25,4 Millionen Franken) zu einem Geldzufluss aus Investitionstätigkeit von 100,8 Millionen Franken. Der Geldabfluss von 18,3 Millionen Franken aus der Investitionstätigkeit im Finanzvermögen ist mehrheitlich auf eine Geldmarktanlage im Finanzvermögen (20 Millionen Franken) und Verkäufen von Sachanlagen im Finanzvermögen über insgesamt 1,9 Millionen Franken zurückzuführen. Der Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit von 185 Millionen Franken ist aufgrund der Rückzahlung von Darlehen entstanden.

Aus der Summe der Geldflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und Anlagentätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit ergibt sich die Zunahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen im Umfang von 35,4 Millionen Franken. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen weisen per Bilanzstichtag einen Bestand von 394,6 Millionen Franken aus.

Die Details zu der Geldflussrechnung sind dem Anhang des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2019 in Abschnitt IV. zu entnehmen.

15. Gemeinden

15.1 Finanzielle Lage der Gemeinden

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Jahresberichts 2019 des Kantons liegen die Rechnungsabschlüsse 2019 der Aargauer Gemeinden und die entsprechenden Auswertungen noch nicht vor. Aus diesem Grund basiert der vorliegende Grobüberblick über die finanzielle Lage der Gemeinden auf den Daten des vorangegangenen Jahrs, also 2018.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Aufwand- und Ertragspositionen. Da die Daten aller Gemeinden summiert werden, lassen sich daraus nur generelle Trends ableiten. Die finanzielle Lage einzelner Gemeinden kann im Einzelfall erheblich von der Trendentwicklung abweichen.

Tabelle 40: Erfolgsrechnung Einwohnergemeinden ohne Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	JB 2017	JB 2018	Ver. zu JB 2017 in Fr.	Ver. zu JB 2017 in %
Betrieblicher Aufwand	**2'645.3**	**2'641.1**	**-4.2**	**-0.2**
Personalaufwand	634.7	642.1	7.4	1.2
Sach- und übriger Betriebsaufwand	442.6	449.4	6.8	1.5
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	185.4	197.8	12.4	6.7
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4.4	5.0	0.6	13.6
Transferaufwand	1'378.0	1'346.3	-31.7	-2.3
Durchlaufende Beiträge	0.2	0.5	0.3	150.0
Betrieblicher Ertrag	**-2'623.9**	**-2'686.7**	**-62.8**	**2.4**
Fiskalertrag	-1'859.7	-1'896.7	-37.0	2.0
Regalien und Konzessionen	-24.9	-25.6	-0.7	2.8
Entgelte	-323.0	-336.3	-13.3	4.1
Verschiedene Erträge	-2.2	-3.2	-1.0	45.5
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-6.7	-5.6	1.1	-16.4
Transferertrag	-407.2	-418.8	-11.6	2.8
Durchlaufende Beiträge	-0.2	-0.5	-0.3	150.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**21.4**	**-45.6**	**-67.0**	**-313.1**
Finanzaufwand	30.6	57.5	26.9	87.9
Finanzertrag	-124.3	-214.9	-90.6	72.9
Ergebnis aus Finanzierung	**-93.7**	**-157.4**	**-63.7**	**68.0**
Operatives Ergebnis	**-72.3**	**-203.0**	**-130.7**	**180.8**
Ausserordentlicher Aufwand	8.4	13.7	5.3	63.1
Ausserordentlicher Ertrag	-81.6	-89.3	-7.7	9.4
Ausserordentliches Ergebnis	**-73.2**	**-75.6**	**-2.4**	**3.3**
Gesamtergebnis	**-145.5**	**-278.6**	**-133.1**	**91.5**

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Vergleich mit dem Vorjahr fällt auf, dass der betriebliche Aufwand nahezu stabil geblieben ist, während der betriebliche Ertrag um 2,4 % gesteigert werden konnte. Auf allen Stufen der Jahresrechnung ergibt sich ein Ertragsüberschuss. Beim Gesamtergebnis beträgt dieser gut 278 Millionen Franken. Beim Finanzertrag resultieren 80 Millionen Franken aus der – alle vier Jahre vorzunehmenden – systematischen Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens. Die Zahlen signalisieren eine insgesamt positive und gegenüber dem Vorjahr nochmals verbesserte Finanzsituation der Aargauer Gemeinden.

Der nahezu unveränderte betriebliche Aufwand ist vor allem auf einen Rückgang beim Transferaufwand zurückzuführen. Mit einem Anteil von gut 50 % handelt es sich dabei um die mit Abstand wichtigste Aufwandposition. Neben anderen Faktoren dürfte die im Jahr 2018 erfolgte Umsetzung der Optimierung der Aufgabenteilung mitverantwortlich sein für den gesunkenen Transferaufwand. Demnach fallen die Zahlungen an den öffentlichen Verkehr weg und die Streichung des Zuschlags auf den Beiträgen an den Personalaufwand der Volksschule ins Gewicht.

Auf der Ertragsseite weist der Fiskalertrag – mit einem Anteil von rund 70 % die weitaus bedeutendste Position – ein Wachstum von 2 % aus. Dieser Anstieg ist zustande gekommen, obwohl der Steuerfuss der Gemeinden gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um knapp 1,5 Prozentpunkte gesunken ist, und zwar im Zusammenhang mit der Umsetzung des Steuerfussabtauschs mit dem Kanton. Entsprechend ist der Normsteuerertrag pro Kopf (dieses Mass für die Ressourcenstärke der Gemeinden wird von Veränderungen beim Steuerfuss nicht beeinflusst) von Fr. 2'669.– (2017) auf Fr. 2'778.– gestiegen, was einem Wachstum von rund 4 % entspricht.

187 Gemeinden (Vorjahr: 171) konnten einen Ertragsüberschuss beziehungsweise eine genau ausgeglichene Rechnung ausweisen, während 25 Gemeinden (Vorjahr: 42) einen Aufwandüberschuss von insgesamt gut 8 Millionen Franken verbuchen mussten.

Per Ende 2018 bilanzieren zwei Gemeinden (Vorjahr: drei Gemeinden) einen Bilanzfehlbetrag. Die übrigen Gemeinden verfügen zusammen über Bilanzüberschüsse von insgesamt 3,4 Milliarden Franken (Vorjahr: 2,0 Milliarden Franken), wobei der grösste Teil dieser Veränderung auf Umbuchungen aus der Aufwertungsreserve zurückzuführen ist. Das Eigenkapital über sämtliche Einwohnergemeinden hinweg beläuft sich Ende 2018 auf 7,5 Milliarden Franken (Vorjahr: 7,3 Milliarden Franken).

Die Nettoinvestitionen weisen gegenüber dem Vorjahr eine geringfügige Zunahme von 5 Millionen Franken oder gut 1% aus, wie die folgende Tabelle zeigt.

Tabelle 41: Investitionsrechnung Einwohnergemeinden ohne Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	JB 2017	JB 2018	Ver. zu JB 2017	
			in Fr.	in %
Investitionsausgaben	427.2	442.5	15.3	3.6
Investitionseinnahmen	-53.3	-64.0	-10.7	20.1
Nettoinvestitionen	373.9	378.5	4.6	1.2

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Selbstfinanzierung liegt mit 444,7 Millionen Franken deutlich über dem Vorjahreswert von 291,4 Millionen Franken und übersteigt auch die Nettoinvestitionen. Somit liegt der Selbstfinanzierungsgrad mit 118 % klar über der 100%-Marke und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr (78 %) stark verbessert. Per Ende 2018 wird eine Nettoschuld von 335,6 Millionen Franken (Vorjahr: 401,9 Millionen Franken) oder Fr. 495.– pro Kopf (Vorjahr: Fr. 600.–) ausgewiesen.

15.2 Finanzausgleich mit den Gemeinden

Im Gegensatz zum vorangehenden Abschnitt über die Gemeindefinanzen können sich die Ausführungen zum Finanzausgleich auf die Zahlen aus dem Rechnungsjahr 2019 stützen. Die Abgaben und Beiträge werden jeweils bereits im Vorjahr festgelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Beitragszahlungen im Jahr 2019 sowie deren Finanzierung durch Abgaben der zahlungspflichtigen Gemeinden, Steuerzuschläge sowie Entnahmen aus der Spezialfinanzierung.

Tabelle 42: Finanzausgleich mit den Gemeinden

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Vergl. zu JB 2018 in Fr.	Vergl. zu JB 2018 in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2019 ang. in %
Finanzausgleich	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0%**	**0.0**	**0.0%**
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	95.5	99.5	99.5	94.1	-1.4	-1.5%	-5.4	-5.4%
Zusätzliche Beiträge an Gemeinden	3.4	0.0	0.0	0.0	-3.4	-100.0%	0.0	0.0%
Beiträge an Gemeindezusammenschlüsse	1.3	4.8	4.8	4.6	3.3	253.8%	-0.2	-4.2%
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	-31.6	-27.5	-27.5	-27.8	3.8	-12.0%	-0.3	1.1%
Ausgleichsabgaben von Gemeinden	-52.5	-60.0	-60.0	-54.7	-2.2	4.2%	5.3	-8.8%
Steuerzuschlag jur. Personen	-16.1	-16.8	-16.8	-16.2	-0.1	0.6%	0.6	-3.6%

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Abweichungen bei den Ausgleichsbeiträgen und Ausgleichsabgaben zwischen Jahresbericht 2019 und Budget 2019 von je rund 5 Millionen Franken sind rein technischer Natur: Die Übergangsbeiträge, welche sowohl Zahler- als auch Empfängergemeinden zugutekommen können, sind im Budget brutto unter den Beiträgen budgetiert, in der Jahresrechnung hingegen teilweise – soweit sie Zahlergemeinden zugutekommen – bei den Abgaben (dort als "Minusabgabe"). Substanzielle materielle Abweichungen zwischen Budget und Rechnung bestehen keine.

Gegenüber der Vorjahresrechnung bleiben die Zahlungen stabil. Der leichte Rückgang bei den Ausgleichsbeiträgen wie auch der leichte Anstieg bei den Abgaben ist weitgehend auf die planmässige Reduktion der Übergangsbeiträge zurückzuführen. Diese belaufen sich im Jahr 2019 noch auf 75 % ihrer ursprünglichen Höhe.

Im Jahr 2019 wurden an 147 Gemeinden Beiträge in der Höhe von 94,1 Millionen Franken ausbezahlt (Vorjahr: 150 Gemeinden/95,5 Millionen Franken). 63 Gemeinden leisteten Ausgleichsabgaben, und zwar in der Höhe von 54,7 Millionen Franken (Vorjahr: 62 Gemeinden/52,5 Millionen Franken). Eine Gemeinde erhielt weder Beiträge, noch musste sie Abgaben leisten. Ohne Berücksichtigung der Übergangsbeiträge erhielten 142 Gemeinden Beiträge im Umfang von 87,2 Millionen Franken, 68 Gemeinden zahlten Abgaben von insgesamt 60,0 Millionen Franken.

Für das Gemeindezusammenschlussprojekt Attelwil und Reitnau wurde ein Zusammenschlussbeitrag von 3,4 Millionen Franken, für das Projekt Schinznach-Bad und Brugg wurden Zusammenschlusspauschalen von 0,8 Millionen Franken geleistet. Für Projektkostenbeiträge und Beiträge an Nutzungsplanungen wurden insgesamt 0,4 Millionen Franken aufgewendet.

Die gesamten Beitragszahlungen übersteigen die Abgaben der Gemeinden um 44,0 Millionen Franken. Diese Summe entspricht dem vertikalen Finanzierungsbedarf und wird durch den Kanton finanziert: Einerseits aus dem Ertrag des Steuerzuschlags für juristische Personen (16,2 Millionen Franken), andererseits mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung (27,8 Millionen Franken).

Werden von den 44,0 Millionen Franken die Aufwände für die Übergangsbeiträge (12,3 Millionen Franken) und jene für Beiträge an Gemeindezusammenschlüsse (4,6 Millionen Franken) in Abzug gebracht, ergibt sich für den Finanzausgleich im eigentlichen Sinn eine vertikale Finanzierung von 27,1 Millionen Franken. Bei der Einführung des neuen Finanzausgleichs war prognostiziert worden, dass der vertikale Finanzierungsbedarf in der Grössenordnung von 30 Millionen Franken liegen wird. Der Bestand der Spezialfinanzierung belief sich Ende 2019 auf 87,9 Millionen Franken, womit im Jahr 2019 ein Vermögensabbau von 27,8 Millionen Franken stattgefunden hat.

15.3 Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

Tabelle 43: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 in Fr.	Ver. zu JB 2018 in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2019 ang. in %
Leistungen Kanton an Gemeinden	**1'053.9**	**1'090.4**	**1'090.3**	**1'069.5**	**15.6**	**1.5**	**-20.8**	**-1.9**
Beiträge Erfolgsrechnung	1'046.4	1'081.7	1'081.2	1'062.1	15.7	1.5	-19.1	-1.8
Investitionsbeiträge	7.5	8.7	9.1	7.4	-0.1	-1.4	-1.7	-18.7
- davon durchlaufende Beiträge	39.8	42.0	42.0	35.4	-4.4	-11.1	-6.7	-15.8
Leistungen Gemeinden an Kanton	**-656.8**	**-696.4**	**-696.4**	**-666.3**	**-9.5**	**1.4**	**30.0**	**-4.3**
Beiträge Erfolgsrechnung	-614.8	-656.8	-656.8	-642.0	-27.3	4.4	14.8	-2.3
Investitionsbeiträge	-42.1	-39.6	-39.6	-24.3	17.8	-42.2	15.3	-38.6
- davon durchlaufende Beiträge	-108.1	-115.9	-115.9	-123.3	-15.2	14.1	-7.4	6.4
Finanzfluss netto	**397.1**	**394.1**	**393.9**	**403.1**	**6.0**	**1.5**	**9.3**	**2.4**

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Rechnungsjahr 2019 übertrafen die Leistungen des Kantons an die Gemeinden jene der Gemeinden an den Kanton um insgesamt 403,1 Millionen Franken. Der netto Finanzfluss hat somit zulasten des Kantons um rund 6 Millionen Franken zugenommen.

Im Vergleich zum Budget 2019 sind die Leistungen des Kantons Aargau an die Gemeinden im 2019 um 20,8 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Dies liegt mehrheitlich daran, dass der Aufwand für die Löhne der Lehrpersonen gegenüber 2018 nicht so stark gestiegen ist, wie dies im Budget 2019 angenommen wurde. Die durchlaufenden Beiträge fielen um 6,7 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Dies hauptsächlich in den Bereichen Sozialhilfe, Abfall und Altlasten (Beiträge an Deponien, Schiessanlagen etc.), Zivilschutz sowie für die Betreuung von Asylsuchenden.

Die Leistungen der Gemeinden an den Kanton Aargau fielen gegenüber dem Budget um 30 Millionen Franken tiefer aus. Hauptgründe dafür sind tiefere Beiträge der Gemeinden am pauschalen Personalaufwand für Schulen und Weiterbildung (5,8 Millionen Franken), tiefere Beiträge im Bereich "Wohnen und Tagesstruktur Erwachsene" (3,8 Millionen Franken) und tiefere Restkostenbeiträge durch die Gemeinden im Bereich der Sonderschulung, Heime und Werkstätten im Umfang von 1,8 Millionen Franken. Auch die Investitionsbeiträge sind gegenüber dem Budget um 15,3 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Dies betrifft Investitionen in den Bereichen Strassenbau und Verkehrsmanagement.

Gedruckt in der
Schweiz / Kanton Aargau.